

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1931

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
SCHRIFTFLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 6

Aktive Weltwirtschaftspolitik

Von Wladimir Woytinsky

1. Einleitung.

Nach der herrschenden Auffassung soll die deutsche Wirtschaft den Tiefstand des Abschwunges erreicht haben. Damit dürfte die Periode der *Krise* abgeschlossen sein und die nächste Phase des konjunkturellen Kreislaufes, die *Depression*, beginnen, die in der Regel länger als die ihr vorausgegangene Krise zu dauern pflegt. Der Aufschwung dauerte etwa einhalb Jahre. Die wahrscheinliche Dauer der Depression — die für die Arbeiterklasse nicht viel leichter als die Krise sein wird — veranschlagt man jetzt auf etwa 3 Jahre.

Dies ist also die voraussichtliche nächste Zukunft: noch 3 Jahre derselben Not wie im letzten Winter. Danach wird sich wahrscheinlich ein Aufstieg der Wirtschaft fühlbar machen. Wer weiss aber, wie lange der Aufschwung dauern wird und ob ihm nicht sehr bald eine neue Krise folgt.

Die Wirtschaftsgeschichte lehrt, dass es Zeitperioden gab, wo längere Aufschwungsbewegungen nur durch kurze vorübergehende Stockungen unterbrochen wurden, und umgekehrt auch solche Perioden, wo die depressiven Kräfte vorherrschten, die Aufschwünge nur von kurzer Dauer und die Stockungen im Gegenteil zäh und von langer Dauer waren. Es liegen ernste Anzeichen vor, die vermuten lassen, dass die kapitalistischen Länder sich nach dem Kriege nicht mehr in einer „Aufschwungsspanne“ wie vor dem Kriegsausbruch, sondern in einer „Stockungsspanne“ befinden. Die ziemlich günstige Erfahrung der Vorkriegsperiode, in der die deutsche Arbeiterbewegung gross geworden ist, kann also nicht ohne weiteres auf die neue wirtschaftliche Entwicklung übertragen werden.

Damit will ich nicht die Lage schwarz in schwarz malen. Ich glaube nur hervorheben zu dürfen, dass der auf der Erfahrung der Vorkriegszeit beruhende Glaube, dass *die Lage sich von selbst bessern muss*, unter den neuen Bedingungen nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Von selbst wird sich die Lage nur langsam und vielleicht nur für kurze Dauer bessern. Die Arbeiterorganisationen, die sich auf die selbstheilenden Kräfte der kapitalistischen Wirtschaftsordnung verlassen, sind der Gefahr ausgesetzt, dass sie allmählich verbluten.

Seit Jahr und Tag steht die Arbeiterschaft Deutschlands im schwierigen Abwehrkampf, je tiefer die Krise, um so ungünstiger werden die Bedingungen dieses Kampfes. Die Arbeiterorganisationen haben die Freiheit des Manövrierens verloren, sie können weder die Zeit noch den Gegenstand der Auseinandersetzung mit den Gegnern wählen. Sie sind gezwungen, jedesmal den Kampf aufzunehmen, wann und wo es der anderen Seite am besten passt.

Schliesslich bleibt den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie keine andere Taktik übrig, als die des *kleineren Übels*. Diese Taktik ist aber nur dann aussichtsreich, wenn man mit Sicherheit auf eine baldige Besserung der Lage rechnen kann. Ist dies nicht der Fall, so wird die Taktik des kleineren Übels mit jedem Tag bedenklicher. Die Partei, die diese Taktik eine längere Zeit anwenden muss, ist verurteilt, von ihrer Substanz zu leben und jeden Schritt mit dem Verlust an Vertrauen der Volksmassen zu bezahlen. Das gleiche gilt für die Gewerkschaften. Der Mensch auf der Strasse sieht nicht das grössere Übel, das die Partei oder die Gewerkschaften abgewehrt haben, er fühlt aber das kleinere Übel, mit dem sie sich abfinden mussten. Die Taktik des kleineren Übels verwandelt sich allmählich in die Taktik der Galgenfrist.

Bis jetzt ist es der Partei und den Gewerkschaften gelungen, ihren Apparat aufrechtzuerhalten. Was erwartet sie aber und mit ihr die gesamte deutsche Arbeiterklasse, das gesamte deutsche Volk, wenn sie sich noch jahrelang in der gleichen Richtung wie in den letzten 12 Monaten bewegen müssten, wenn sie keine Besserung der Wirtschaftslage in nahe Aussicht stellen können?

Zielbewusste, tiefgreifende, kühne Massnahmen zur Belebung der Wirtschaft waren nie notwendiger als in der heutigen Situation. Die Arbeiterbewegung braucht *ein wirtschaftspolitisches Aktionsprogramm*, das den Arbeitern wie auch anderen Volksschichten zeigt, dass die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften einen Ausweg aus der wirtschaftlichen Not sehen. Gegenwärtig haben wir kein wirtschaftspolitisches Aktionsprogramm. Wir haben eine Liste sozialer Forderungen, die wir nach dem besten Wissen und Können durchzusetzen versuchen. Wir haben eine bestimmte Stellungnahme zu einzelnen Fragen der Wirtschaftspolitik. Ein *Programm* haben wir nicht!

Die Entschliessungen des IGB. und der SAJ. sind zwar von dem Gedanken beherrscht, praktische Massnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Weltwirtschaftskrise ausfindig zu machen, aber sie verzichten grundsätzlich, auf jene Fragen einzugehen, die noch nicht ausreichend geklärt sind. Im Problem der Bekämpfung der Krise ist gewiss vieles strittig. Vielleicht erwecken gerade die wichtigsten Fragen die meisten Zweifel. Auf die Dauer kommt man aber um diese strittigen Fragen nicht herum — hier sind gerade die mächtigen Hebel verborgen, nach denen wir suchen müssen.

Der problematische Charakter der Krisenerscheinungen, an deren Klärung die volkswirtschaftliche Theorie ständig arbeitet, darf den Versuch nicht hindern, das Problem der Bekämpfung der Krise praktisch zu stellen.

2. Die aktive Einstellung zu Problemen der Wirtschaftskonjunktur.

Den Ausgangspunkt eines Aktionsprogramms für die Belebung der Wirtschaft muss eine bestimmte Einstellung zu den Konjunkturproblemen bilden. Hier sind zwei Gesichtspunkte möglich: der eine beschränkt sich auf die Registrierung der wirtschaftlichen Prozesse und Erforschung ihrer Zusammenhänge, der andere sucht nach Wegen, um die wirtschaftliche Entwicklung zielbewusst zu beeinflussen. Man kann den einen Gesichtspunkt als den passiven bzw. *meteorologischen*, den anderen als den aktiven, bzw. *medizinischen* kennzeichnen.

In der modernen Konjunkturforschung, besonders in Deutschland, herrscht die passive, meteorologische Einstellung vor. Die Konjunkturvorgänge werden etwa so beobachtet, wie der Wetterdienst die meteorologischen Prozesse zu beobachten pflegt. Es werden Bulletins veröffentlicht, die es den Menschen ermöglichen, sich an den zu erwartenden Umschwung — des Wetters oder der Konjunktur — anzupassen. Weitere praktische Aufgaben stellt sich weder der Konjunktur- noch der Wetterdienst.

Es ist aber auch eine andere Einstellung den Konjunkturproblemen gegenüber denkbar — etwa dieselbe wie die der Medizin gegenüber dem menschlichen Organismus. Die Medizin stellt sich die Aufgabe, Krankheiten zu heilen, die aus ihnen entstehenden Leiden zu mildern, ihrer Verbreitung vorzubeugen. Warum könnte nicht die Konjunkturforschung sich von ähnlichen Zielen leiten lassen?

Die meteorologische Einstellung der Konjunkturforschung ist heute unzeitgemäss und unannehmbar, sie muss von einer konsequenten medizinischen Einstellung abgelöst werden. Und zwar aus fünf Gründen:

1. Unsere Kenntnisse über die Ursachen der Krisen und Depressionen haben bereits den Stand erreicht, der die zielbewusste Behandlung der Wirtschaft zulässt. Dies gilt nicht nur für die kurzfristigen Konjunkturschwankungen, sondern in einem noch höheren Grade für die sogenannten „langen Wellen“ der wirtschaftlichen Entwicklung. Freilich sind die Gelehrten in der Erklärung dieser letzteren noch nicht einig. Aber eine bestimmte Auffassung, auf die ich weiter unten eingehen werde, scheint sich immer mehr durchzusetzen. Nach dieser Auffassung soll es in der Macht der Menschen liegen, diese langen Wellen (und zwar in höherem Grade als die kürzeren Konjunkturschwankungen) zu beeinflussen.

2. Die Technik des Konjunkturdienstes hat sich in den letzten zehn Jahren derart entwickelt, dass die Entstehung der Depressionsherde und Krisengefahren viel früher erkennbar wird, als dies vor dem Krieg möglich war.

3. Im kapitalistischen System haben sich in den letzten Jahrzehnten neue Elemente gebildet, die als Stützpunkte eines zielbewussten Eingriffs dienen können — ich denke an die Elemente der organisierten (gebundenen) Wirtschaft. Es wäre unverständlich und unverantwortlich, in einer Krise wie der heutigen nicht den Versuch zu machen, in der gebundenen Wirtschaft Mittel und Wege für die Überwindung der Depression und Belebung des wirtschaftlichen Kreislaufes zu finden.

4. Auch der *Weltwirtschaft* dürfen wir nicht mehr hilflos gegenüberstehen. Es sind neue Formen der internationalen politischen und wirtschaftlichen Verflechtung entstanden, die neue Möglichkeiten der regulierenden Einmischung in den Verlauf der weltwirtschaftlichen Prozesse erschliessen. In erster Linie ist dabei an den Völkerbund und seine Institutionen zu denken.

5. Die aktive Einstellung gegenüber den Krisenerscheinungen entspricht unserer Auffassung, dass wir in einer Übergangszeit leben, die durch die Verwandlung der anarchistischen kapitalistischen Wirtschaft in eine höhere organisierte Wirtschaftsform gekennzeichnet wird. Entweder ist unsere Überzeugung von der Möglichkeit einer höheren Wirtschaftsform eine leere Utopie oder es muss bereits in der heutigen Wirtschaft Ansätze für die zielbewusste ausgleichende Beeinflussung der Volks- und Weltwirtschaft geben.

Im Rahmen dieser Auffassung werden sich meine weiteren Ausführungen bewegen.

3. Die Aufgaben der Konjunkturpolitik.

Die wichtigsten Krisenerscheinungen sind *Rückgang der Produktion, Preisensenkung, Arbeitslosigkeit*. Diese Erscheinungen lassen sich ganz allgemein aus den Disproportionalitäten der Entwicklung in der vorangegangenen Periode erklären, die bei jeder einzelnen Krise in jedem Lande in einer anderen Gestalt in Erscheinung treten. Die volkswirtschaftliche Funktion der Krise besteht im wesentlichen darin, das gestörte Gleichgewicht zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen wiederherzustellen — in diesem Sinne ist jede wirtschaftliche Krise eine *Reinigungskrise*. Zu den schlimmsten Disproportionalitäten des kapitalistischen Systems gehört es aber, dass eine Krise weit über das Ziel hinausschiesst und sich weiter verbreitet, als dies ihrer volkswirtschaftlich berechtigten Aufgabe der allgemeinen Reinigung entsprechen würde. Die wirtschaftliche Krise nährt sich aus sich selbst und wird zum Ausgangspunkt neuer schwieriger Disproportionalitäten.

Die Konjunkturpolitik muss:

1. der Entstehung der Disproportionalitäten in der Wirtschaft vorbeugen, die zur Krise führen,
2. möglichst günstige Bedingungen für die Abwicklung des konjunkturellen Kreislaufes vorbereiten,
3. der verheerenden Wirkung der Krise entgegentreten.

Bei der gegenwärtigen Lage der Weltwirtschaft ist es zu spät, von den Massnahmen für die Vorbeugung der Krise zu reden. Es bleiben also die beiden letztgenannten Aufgaben.

Die industrielle Produktion ist in den letzten Monaten etwa um 20 bis 25 v. H. zurückgegangen. In demselben Masse ist die Kaufkraft der Volksmassen gesunken. Die Weltpreise sind in einem Jahre um 20 v. H. gefallen (in England steht sogar der Preisindex etwa um die Hälfte niedriger als vor 4 Jahren), und die Waren finden trotzdem keinen Absatz. Einzelne Länder suchen hinter Zollmauern Schutz vor dem Sturz der Weltmarktpreise. Dadurch wird der internationale Verkehr gehemmt, das internationale Vertrauen erschüttert. Die inter-

nationale Investitionstätigkeit ist fast auf Null gesunken. Der Geldumlauf hat sich verlangsamt, das vorhandene Geld verwandelt sich nicht mehr in Kapital. Kurz, die Wirtschaftsmaschine hat versagt. Wie bringt man sie wieder in Bewegung?

Zunächst muss man prüfen, ob die Kräfte, die gegenwärtig die wirtschaftliche Tätigkeit paralisieren, nicht aufgehoben werden können, ob es nicht möglich ist, Faktoren ins Leben zu rufen, die jeden Unternehmer zur Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit anreizen würden. Demnach muss man die Möglichkeit erforschen, die unausreichende wirtschaftliche Initiative der Privatunternehmer durch die öffentliche Arbeitsbeschaffung zu ergänzen.

Das Problem des Anreizes zur wirtschaftlichen Tätigkeit kann kaum anders als durch die Beeinflussung der *Preisentwicklung* gelöst werden. Das Problem der *Arbeitsbeschaffung* führt zur Frage der Kapitalschöpfung und der Finanzierung öffentlicher Arbeiten. Die beiden Probleme sind eng miteinander verbunden.

4. Die Preisbewegung und Preispolitik.

Bei der Erforschung der Wege der Preispolitik, die auf die Wirtschaft lebend wirken könnte, muss man von den grossen Linien der Preisentwicklung und ihrem Zusammenhang mit der Wirtschaftslage ausgehen. Zunächst aber muss man sich von der weit verbreiteten Auffassung frei machen, nach der die Warenpreise unbedingt mit dem technischen Fortschritt *sinken* sollten.

Es genügt, die Bewegung der britischen Grosshandelsindexziffern in den letzten 80 Jahren zu verfolgen, um zu erkennen, wie falsch diese Auffassung ist.

Von der Mitte des vergangenen Jahrhunderts an herrschte auf dem britischen und Weltmarkte die Aufstiegtendenz vor, in den 70er Jahren kam der grosse Umschwung. Die Preise, die 1874 um 44 v. H. über dem Stand von 1850 standen, begannen abzugleiten. Im Jahre 1884 stand der Grosshandelspreisindex des „Economist“ um 3 v. H. unter dem Stand von 1850, die Preise blieben aber auf diesem Stand nicht und sanken weiter ab. In der Mitte der 90er Jahre wurde diese Bewegung durch eine neue Welle der Preissteigerung abgelöst. Im Jahre 1906 wurde das Niveau der Mitte des vergangenen Jahrhunderts wieder erreicht. Nicht weit von diesem Niveau hielten sich die Grosshandelspreise beim Ausbruch des Weltkrieges. Nach heftigen Schwankungen während des Krieges stabilisierte sich der britische Index auf der Höhe von 170 bis 180 (1913 = 100). Dann setzte aber wieder die Preissenkung ein, und Ende 1930 wurde nochmals das Niveau der Jahre 1850 und 1913 überschritten. (Siehe Abbildung 1, S. 418.)

Die Preiskurve lässt also erkennen, dass die Preisbewegungen, im Rahmen unserer geschichtlichen Erfahrung, von keiner eindeutigen sinkenden Tendenz beherrscht waren, sondern bald von den Kräften des Aufstieges, bald von denjenigen des Abstieges beeinflusst wurden.

Man kann auch theoretisch beweisen, dass es kein allgemeines Gesetz der Preissenkung geben kann. Die in Gold ausgedrückten Warenpreise stellen die Umtauschverhältnisse der Waren und des Goldes dar. Diese Verhältnisse müssen ungefähr dem Verhältnis der Produktionskosten der Waren einerseits und des Goldes andererseits entsprechen. Nun unterliegt keinem Zweifel, dass mit dem Fortschritt der Technik die Produktionskosten der Waren (ausgedrückt in irgendwelcher objektiven und unveränderlichen Einheit, z. B. in Arbeitsstunden pro Wareneinheit) zurückgehen müssen. Warum aber muss der tech-

Großhandelsindexziffern nach dem britischen „Economist“, 1850 = 100



Abbildung 1.

nische Fortschritt vor der Mündung der Goldgrube haltmachen? Theoretisch betrachtet müssen auch die Produktionskosten des Goldes mit der Zeit sinken. Das Umtauschverhältnis des Goldes und der übrigen Waren muss dementsprechend davon abhängig sein, ob der technische Fortschritt im Goldbergbau durchschnittlich schneller oder langsamer als in der gesamten Wirtschaft vor sich geht. Es liegt auf der Hand, dass im Rahmen der allgemeinen Entwicklung der Wirtschaft die Abweichung — und zwar für eine längere Periode — in der einen Richtung ebensogut wie in der anderen möglich ist.

Wenn man die Preiskurve der letzten 80 Jahre näher betrachtet, bemerkt man, dass die Preisschwankungen in der Beobachtungsperiode zweierlei Art waren: die kurzen Auf- und Abstiege, die den Schwankungen des konjunkturellen Kreislaufes entsprechen, sind hier *langen Wellen* überlagert, die je mehrere Kreisläufe einschliessen. Dies lässt sich deutlich aus der Abbildung 2 (S. 419) erkennen.

Aber die Preisindexziffern machen nur den *Durchschnitt* von Preisverschiebungen erkennbar. Die Preise einzelner Waren folgen den Indexziffern nicht, vielmehr bilden sie ein Bündel auseinandergehender Strahlen.

Im wesentlichen werden die Preise einzelner Waren durch das Spiel von Angebot und Nachfrage bestimmt, wobei die Preisschwankungen (*sofern sie nicht durch Spekulation oder Machtpolitik der Kartelle bestimmt werden*) eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion ausüben — sie lenken das Kapital sowie die menschliche Arbeitskraft von den Produktionsgebieten, die sich übermässig

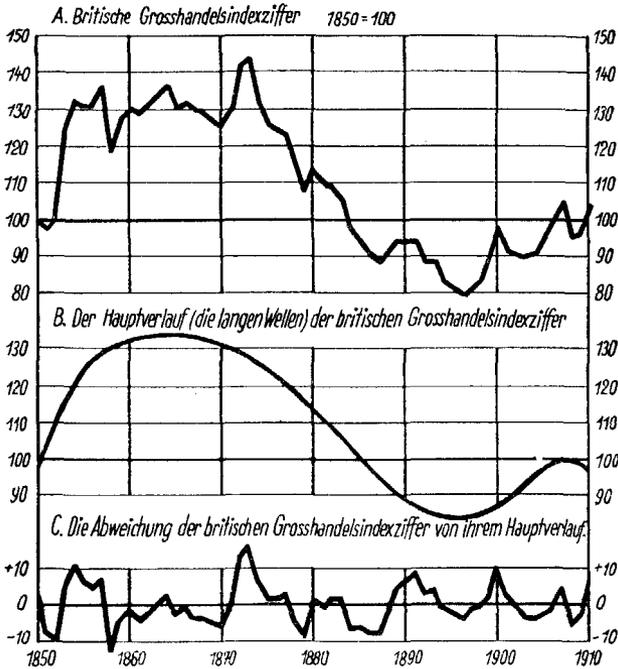


Abbildung 2.

entwickelt haben, in andere Gebiete, deren Erweiterung notwendig geworden ist. Eine ähnliche Funktion erfüllt die Preissenkung einer Ware, die den Weg zu den breiten Verbrauchermassen sucht.

Es handelt sich hier aber nur um die Preisbewegungen *einzelner* Warengattungen, um die *Preisstreuung*, die auch bei einem unveränderten allgemeinen Preisniveau stattfinden kann. Gerade die Unbeweglichkeit des Preisniveaus, das Gleichgewicht zwischen den Preissteigerungen in den einen und den Preisenkungen in den anderen Wirtschaftsgebieten, erleichtert die regulierende Funktion der Preisverschiebungen.

Eine ähnliche Bedeutung kann unter bestimmten Voraussetzungen auch die Verschiebung des *allgemeinen Preisniveaus* haben. Man kann sich eine Wirtschaftslage vorstellen, bei der die Produktion sich über die Absatzmöglichkeit hinaus entwickelt hat. Nun entschliessen sich die Unternehmer, die Preise herabzusetzen, um auf diese Weise den Absatz zu beschleunigen, die Lager zu räumen und die in den Lagervorräten eingefrorenen Mittel flüssig zu machen. Dies ist die beste Preispolitik für die Zeit der Stockung!

Die regulierende Wirkung der Preissenkung besteht in diesem Falle darin, dass die Preise sich der zurückgebliebenen Kaufkraft der Bevölkerung anpassen. Die Aktion ver-

liert jeden Sinn, falls man den Grundsatz aufstellt, dass die Verbilligung der Waren durch den allgemeinen Lohn- und Gehaltsabbau erzielt werden muss: bei einem gleichmässigen Rückgang der Preise und der Kaufkraft der Massenkonsumenten muss der Absatz — jedenfalls auf dem Binnenmarkt — auf der alten, das heisst unzureichenden Höhe bleiben.

Dies muss aber mit Nachdruck hervorgehoben werden: nur eine zeitliche und dem Gegenstand nach beschränkte Preissenkung kann auf die Wirtschaft heilend wirken.

Eine *mehrere Jahre dauernde* allmähliche Senkung des *allgemeinen Preisniveaus* vermag diese Wirkung nicht zu haben — weder im Sinne der Verschiebung des Kapitals und der menschlichen Arbeitskraft noch im Sinne der Anpassung des Absatzes an die vorhandene Kaufkraft.

Vom Standpunkt des Arbeiterhaushaltes, der — für die nächste Zeit — mit einem mehr oder weniger festen Einkommen rechnet, bedeutet jede Senkung der Lebenskosten einen Gewinn und jede Steigerung der Preise einen Verlust.

Freilich kann man versuchen, die steigenden Lebenshaltungskosten durch Lohnzulagen auszugleichen. Aber auch beim vollen Erfolg dieser Aktion bleibt das Gefühl bestehen, dass die errungene Lohnsteigerung — zum Teil oder in vollem Masse — durch die Verteuerung des Lebens aufgesaugt worden sei. Andererseits glaubt man, dass es nicht schwer wäre, bei den sinkenden Lebenskosten — falls dieser nicht mit der allgemeinen Wirtschaftskrise zusammenfällt — den alten Nominallohn aufrechtzuerhalten. Dann wäre eine Steigerung des Reallohnes ohne Mehrbelastung des Lohnkontos der Betriebe und Erschwerung ihres Absatzes erreicht.

Aus diesem Gedankengang entsteht die Auffassung, dass die Preissenkung zu den fortschrittlichen Erscheinungen der wirtschaftlichen Entwicklung gehört, während hinter der Preissteigerung immer irgendwelche ungesunde Störung oder eine schädliche Politik der Interessentengruppen stecken muss. Dies ist aber — jedenfalls in bezug auf die Grosshandelspreise von Rohstoffen und Lebensmitteln — ein Irrtum.

Wie ich dies gezeigt habe, war der wirtschaftliche Fortschritt in den letzten 80 Jahren mit der allgemeinen Verbilligung der Waren *nicht* verbunden, die Kaufkraft des Geldes kehrte im Gegenteil immer wieder zum alten Niveau zurück. Die Preise bewegten sich *in grossen Wellen*, sie stiegen in den Perioden des Aufschwungs und gingen in den Stockungsspannen allmählich zurück. Am eindrucksvollsten tritt dieser Zusammenhang in Erscheinung, wenn man die grossen „Spannen“ der wirtschaftlichen Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Bewegung der Preise vergleicht. (Siehe Abbildung 3, S. 421.)

Jedem Jahr im Zeitabschnitt 1850 bis 1910 entspricht in diesem Schema ein Stäbchen, wobei — nach der Spiethoffschen Terminologie — zwischen *Aufschwungsjahren* und *Stockungsjahren* unterschieden wird. Die Aufschwungsjahre werden durch *weisse* und *steigende*, die Stockungsjahre durch *schwarze* und *sinkende* Stäbchen wiedergegeben. Jedem wirtschaftlichen Kreislauf entspricht eine Zahl von weissen und schwarzen Stäbchen, die eine deutlich erkennbare Welle (Anstieg — Höhepunkt — Abstieg) bilden. Für die langen Aufschwungsspannen (1850 bis 1873 und 1895 bis 1912) ist das Übergewicht der Aufschwungsjahre (weisse Stäbchen) über die Stockungsjahre (schwarze Stäbchen) sowie die steigende Tendenz der Gipfel der Stäbchen charakteristisch. In der Stockungs-

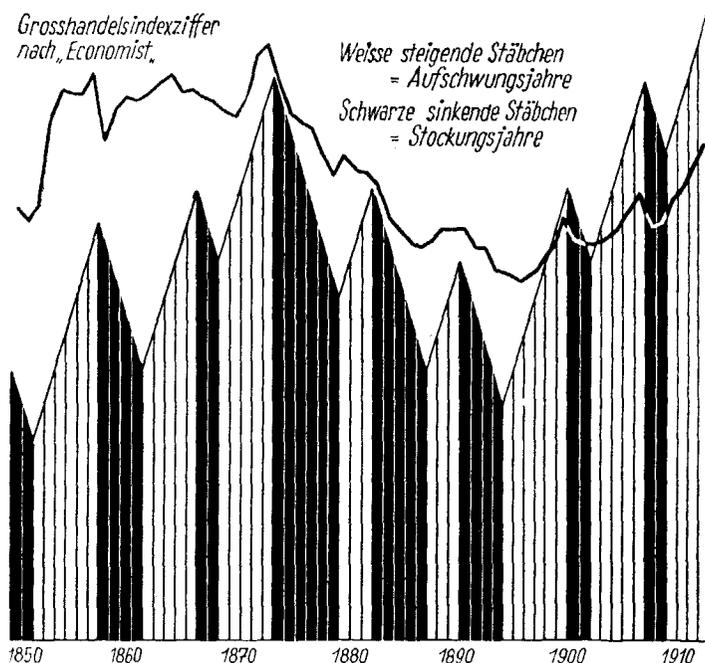


Abbildung 3.

spanne (1874 bis 1894) macht sich das Übergewicht der Stockungsjahre (schwarze Stäbchen) und die sinkende Tendenz der oberen Grenze der Stäbchen fühlbar.

Auf der Abb. 3 sind die Wechsellagen der Wirtschaft nach *Spiethoff* schematisch veranschaulicht.

Über diesem schematischen Bild der wirtschaftlichen Wechsellagen ist die *Bewegung der Grosshandelspreise* auf dem Weltmarkt durch die britischen Grosshandelsindexziffern (nach dem „Economist“) veranschaulicht. Bis auf wenige Abweichungen stimmen die Veränderungen der Wirtschaftslage in Deutschland und der Preise auf dem Weltmarkt auffallenderweise überein.

Der Aufschwung pflegt mit den festen bzw. steigenden Preisen zusammenzufallen ebenso wie die Stockung mit den niedrigen bzw. sinkenden Preisen.

Dieser Zusammenhang wird durch die hundertjährige wirtschaftliche Entwicklung Grossbritanniens sowie der Vereinigten Staaten bestätigt: im Zeitabschnitt 1815 bis 1920 fallen hier auf ein Jahr der Hochkonjunktur in Zeiten der sinkenden Preise vier- bis fünfmal mehr Depressionsjahre als in den Zeiten des Steigens der Preise¹⁾. Diese Feststellung deckt sich mit den Ergebnissen der bekannten Erhebung des Internationalen Arbeitsamts über die Arbeitslosigkeit

¹⁾ *Wesley C. Mitchell, Business Cycles, S. 4103.*

keit in den Jahren 1920 bis 1928²⁾, die in 125 Fällen die Bewegung der Grosshandelspreise mit der Veränderung der Beschäftigung verglichen hat und zu dieser Feststellung gelangt ist:

Bei den *sinkenden* Preisen stieg die Arbeitslosigkeit in 60 v. H. der beobachteten Fälle, und nur in 17 v. H. der Fälle ging die Arbeitslosenzahl zurück.

Bei den *steigenden* Preisen verminderte sich die Arbeitslosigkeit in 62 v. H. sämtlicher Fälle, und nur in 18 v. H. der Fälle stieg sie an.

Freilich kann man dagegen einwenden, dass es sich hier zum Teil um Begleiterscheinungen der Konjunkturschwankungen handelt: Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass mit der Belebung der Wirtschaft die Preise steigen und die Arbeitslosenzahl sinkt und umgekehrt! Damit ist aber das Problem nicht erledigt. Die Preisschwankungen in England und den Vereinigten Staaten in den Jahren 1815 bis 1920 gehören zum erheblichen Teil zu denjenigen langen Wellen der Wertbewegung, die sich *nicht* auf die konjunkturellen Auf- und Abstiege zurückführen lassen. In ähnlicher Weise entfällt die Beobachtungsperiode des Internationalen Arbeitsamts auf einen Zeitabschnitt, wo das Geldwesen von den Wellen der Inflation und Deflation überspült wurde und die Kaufkraft des Geldes heftigen Schwankungen *nicht konjunktureller* Natur ausgesetzt war.

Das ist für die medizinisch eingestellte Konjunkturforschung von der grössten Bedeutung: dem Rückgang der Grosshandelspreise pflegt die Zunahme der Arbeitslosigkeit auch dann zu folgen, wenn das Preisniveau *nicht* von konjunkturellen Kräften, sondern von irgendwelchen anderen Faktoren herabgedrückt wird. Und umgekehrt: ein Aufstieg der Grosshandelspreise pflegt eine Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit zu fördern, selbst wenn er *nicht* auf einen Konjunkturaufschwung zurückzuführen ist.

Die hier formulierte These widerspricht zwar der weitverbreiteten Auffassung, sie ergibt sich aber zwangsläufig aus der Untersuchung der wirtschaftlichen Entwicklung und lässt eine einwandfreie theoretische Erklärung zu.

Das Niveau der Grosshandelspreise gibt die Kaufkraft des Geldes wieder. Steigende Preise bedeuten die Verbilligung des Geldes, sinkende Preise seine Verteuerung. In der Wirtschaft pflegt man aber nicht von der Hand in den Mund zu leben, bei jeder — oder fast jeder — Transaktion spielt der Kredit eine bedeutende Rolle, es werden immer wieder Verpflichtungen aufgenommen, deren Erfüllung in späterem Zeitpunkt stattfindet. Bei der unveränderten Kaufkraft des Geldes wird der Kredit durch den im voraus vereinbarten Zins gezahlt. Bei den *steigenden* Preisen werden die Kredite mit dem billiger gewordenen (entwerteten) Geld ausgezahlt. Die Inflation ist ein besonders krasses Beispiel dieses Vorganges, er kann sich aber auch in weniger auffallender Form abspielen: es liegt auf der Hand, dass in den Perioden der allmählich ansteigenden Preise — etwa wie in den 50er und 60er Jahren des 19. Jahrhunderts oder in den zwei letzten Jahrzehnten vor dem Kriege — die Benutzung des fremden Geldes dadurch verbilligt wurde, dass das Geld mit jedem Jahre etwa 1 bis 2 v. H. seines — in den Grosshandelspreisen von wichtigen Rohstoffen und Lebensmitteln ausgedrückten — Wertes einbüsste.

²⁾ „Das Problem der Arbeitslosigkeit in internationaler Betrachtung 1920 bis 1928“, Genf 1929.

Eine entgegengesetzte Wirkung auf das wirtschaftliche Leben üben die dauernd *sinkenden* Preise aus. Das Abgleiten des Preisniveaus und die Zunahme der Kaufkraft des Geldes bedeutet eine *Aufwertung sämtlicher Schulden und befristeter Verpflichtungen*: für das verhältnismässig billig geborgte Geld muss nach dem Ablauf der vorgesehenen Frist das teuer gewordene Geld zurück-erstattet werden.

In beiden Fällen findet also eine Umschichtung des sozialen Produktes statt: bei den steigenden Preisen werden die Schuldner auf Kosten der Gläubiger entlastet, bei den sinkenden Preisen werden sie zugunsten der letzteren enteignet.

Die sinkenden Preise wirken auf die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit wie eine mächtige Bremse, sie lähmen die Unternehmungslust, verlangsamen den Geldumlauf und Güterverkehr. Die steigenden Preise üben genau die entgegengesetzte Wirkung aus. Die früher unrentablen Betriebe erweisen sich plötzlich als lebensfähig. Schlecht kalkulierte, leichtsinnige Investitionen rechtfertigen sich durch unerwartet hohen Gewinn. Das Geld, das seine Kaufkraft allmählich verliert, kann nur durch die Verwandlung in Waren und Realwerte gerettet werden. Sein Umlauf, sowie der Güterverkehr beschleunigen sich. Die nominale Kaufkraft der Wirtschaft steigt. Es wird der Spekulation das Tor geöffnet. Einstweilen aber wird der ganze Produktionsmechanismus in Bewegung gebracht, das Sozialprodukt steigt an, die Betriebe können hohe Löhne auszahlen und hohe Dividenden abwerfen. Aber die Preise können nicht ins Unendliche steigen, früher oder später kommt die Reaktion.

Es ergibt sich daraus, dass vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die Preissteigerung ebenso wie die Preissenkung gefährlich ist. Die Gefahr ist aber in beiden Fällen nicht dieselbe. Die anhaltende allgemeine Senkung der Grosshandelspreise wirkt störend auf die Wirtschaft, auch wenn sie sich in bescheidenen Grenzen hält. Die Preissteigerung dagegen hat zunächst eine günstige Wirkung und wird erst dann gefährlich, wenn sie die vernünftigen Grenzen überschritten und ein übertriebenes Tempo erhalten hat³⁾.

Das Gesagte erschöpft allerdings die Wirkung der Preissenkung auf die Wirtschaft nicht. Die Enteignung des Schuldners zugunsten des Gläubigers findet statt auch in Beziehung zu einzelnen Wirtschaftsgebieten, ebenso wie in Beziehung zu einzelnen Staaten.

Die Schuldnerstaaten werden durch den Preissturz zugunsten der Gläubigerstaaten ausgeplündert. Für Deutschland z. B. bedeutet das sinkende Preisniveau eine Aufwertung seiner Reparationsverpflichtungen ebenso wie der privaten und öffentlichen Schulden, die zur Zeit der hohen Warenpreise, d. h. in billigem Geld aufgenommen worden sind. Als Nutzniesser der Verschiebung der Preise auf dem Weltmarkt treten die Staaten auf, die Goldgruben besitzen und grosse Goldvorräte gesammelt haben, oder über ein erhebliches Guthaben

³⁾ Die Veränderung des Niveaus der Detailpreise und insbesondere der Lebenshaltungskosten übt auf die Volkswirtschaft eine völlig andere Wirkung aus. Sie hat nicht das geringste mit der Aufwertung oder Entwertung der Schulden zu tun, und ihre volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung kann nur im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Bewegung der Löhne geklärt werden. Bekanntlich besteht kein strenger Parallelismus zwischen den Bewegungen der Grosshandelspreise und der Lebensmittelkosten.

im Ausland verfügen. Erst später werden auch diese Staaten durch die Verminderung der Produktion in Mitleidenschaft gezogen.

Eine ähnliche Verschiebung findet in den Beziehungen zwischen der Landwirtschaft und den Banken statt. Die Landwirtschaft ist in der Regel mit langfristigen Schulden belastet und kann Zinsen nur mit ihren Erzeugnissen decken. Mit der Senkung des Preisniveaus steigt die reale Last der hypothekarischen Verschuldung. Man braucht dabei nicht an die berühmte Preisschere zu denken: die gleichmässige Senkung *sämtlicher* Grosshandelspreise um 10 v. H. lässt das Verhältnis, in dem die landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegen die Industriewaren umgetauscht werden, unverändert, zugleich aber bedeutet sie eine 10prozentige Aufwertung der hypothekarischen Schulden, die den landwirtschaftlichen Betrieb zum Bankrott treiben kann.

Mit dem Preisniveau verschiebt sich auch das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates: seine Ausgaben (Beamtengehälter, Renten, Zinsendienst u. a. m.) sind für Jahre hinaus festgelegt und werden nur unerheblich durch die Verbilligung der Ware herabgesetzt; seine Einnahmen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer usw.) steigen und sinken dagegen mit dem Preisniveau. Dementsprechend kann das Gleichgewicht der öffentlichen Finanzen durch die Preissenkung gefährdet und durch den Preissturz völlig gesprengt werden.

Dieser Zusammenhang zwischen den Preisschwankungen und anderen wirtschaftlichen Vorgängen erklärt die Wechsellagen der wirtschaftlichen Entwicklung: Die Preise sind die Träger der Depressionsansteckung, die fallenden Grosshandelspreise auf dem Weltmarkt verwandeln einzelne *volkswirtschaftliche* Krisen in eine *Weltwirtschaftskrise*.

Von diesem Standpunkt aus ist es vollständig gleichgültig, ob die Grosshandelspreise sich auf die Ausgabe- oder Einnahmeseite des industriellen Betriebes beziehen. Tatsächlich beziehen sich die Grosshandelsindexziffern in erster Linie auf die Rohstoffpreise. Der jüngste Preissturz setzte bekanntlich zunächst in den *Agrarstaaten* ein, er kam von der Seite der Rohstoffe und vom Brotgetreide her. Man könnte erwarten, dass diese Verschiebung der Preise auf die Beschäftigung in den *industriellen* Ländern ankurbelnd wirken werde. Die Erfahrung hat dagegen bald gezeigt, dass der Sturz der Rohstoffpreise für die Verbraucher dieser Rohstoffe nicht minder gefährlich ist als für ihre Erzeuger, und dies nicht nur deshalb, weil die Erzeuger von Rohstoffen zugleich Abnehmer von industriellen Fertigwaren sind. Deutschland hat z. B. im Jahre 1930 seine Ausfuhr im grossen und ganzen aufrechterhalten, die Weltwirtschaftskrise (d. h. der Weltpreissturz) hat sich aber für die deutsche Wirtschaft in keinem geringeren Masse gefährlich erwiesen als für die britische. Es geht hier nicht um die Wirkung des Ausfuhrgeschäfts, sondern vielmehr um eine unmittelbare Gefährdung des Blutumlaufes der Wirtschaft, des Geldwesens: die steigende Kaufkraft des Geldes macht für die Unternehmer die gesunde Kalkulation unmöglich, verlangsamt den Umsatz und legt die Betriebe still.

Damit haben wir den Punkt erreicht, der für die praktische Konjunkturpolitik von ausschlaggebender Bedeutung ist. *Die auf dem Weltmarkt seit Jahren herrschende Tendenz der Preissenkung ist — ganz abgesehen von ihrer Herkunft — einer der Faktoren, die auf die ganze wirtschaftliche Tätigkeit der Welt deprimierend wirken. Wenn es möglich wäre, den Preissturz zum Stillstand zu bringen und die Preise etwa auf dem Niveau von 1928 oder 1929 zu stabilisieren, würde dies einen mächtigen Antrieb zur Belebung der Wirtschaft geben.*

Damit ist die dringlichste Aufgabe der Weltwirtschaftspolitik gestellt. Ehe wir prüfen, ob sie überhaupt lösbar ist, wollen wir zunächst ihre *Bedingungen* präzisieren.

Die Abweichung des Preises einzelner Waren von der allgemeinen Entwicklung des Preisniveaus ist immer aus Disproportionalitäten der Wirtschaft zu erklären, die organisch durch die Umstellung der Produktion beseitigt werden müssen. Den Wirtschaftszweigen, die besonders vom Preissturz betroffen sind, kann nur auf die Weise geholfen werden, dass ihre Anpassung an die neuen Markt- und Produktionsverhältnisse erleichtert wird. Darüber hinaus beginnt die Subventionspolitik, die die lebensunfähigen Unternehmungen auf Kosten der lebensfähigen unterstützt und auf die gesamte Wirtschaft desorganisierend wirkt.

Ebenso schädlich ist eine künstliche Preiserhöhung, die der Zweck der Kartellpolitik zu sein pflegt. Mit den Wucherpreisen wird die gesamte Volkswirtschaft zugunsten einzelner mächtiger Unternehmergruppen ausgeplündert.

Ebenso schädlich ist auf lange Sicht die Preispolitik, die auf den Schutz des Binnenmarktes vor dem Preissturz auf dem Weltmarkt eingestellt ist. Eine solche Politik führt zwangsläufig zur Steigerung der Binnenmarktpreise über den Weltmarktstand, sie schwächt die Kaufkraft des Binnenmarktes, gefährdet die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie, führt zu folgenschweren Kämpfen um die Verteilung des sozialen Produktes. Am schwersten aber fällt ins Gewicht ihre Wirkung auf die Weltwirtschaft im ganzen: durch das Aufkommen des Protektionismus wird der Weltmarkt zerstückelt, die internationale Arbeitsteilung gestört, als Folge müssen sich die internationalen Reibungen und Spannungen in gefährlicher Masse zuspitzen.

Es sind also von vornherein zwei Methoden der Bekämpfung der Preisbaisse ausgeschaltet: Schutz von einzelnen Waren und Schutz von einzelnen Märkten⁴⁾.

Das Ziel der Aktion muss die Beeinflussung des *Weltmarktes*, und zwar des allgemeinen *Preisniveaus* sein. Es kann sich also nur um eine internationale Aktion zur Stabilisierung des allgemeinen Weltpreisniveaus handeln.

Ist aber eine solche Aktion praktisch möglich? Um diese Frage zu beantworten, muss man den Mechanismus der langwelligen Preisbewegungen näher betrachten.

⁴⁾ Ich brauche hier nicht darauf einzugehen, dass sich Ausnahmefälle ergeben können, wo der Staat aus den einen oder anderen Erwägungen, die eventuell auch *nicht* volkswirtschaftlicher Natur sein können, sich gezwungen sieht, eine bestimmte Preisschutzaktion zu dulden oder selbst vorzunehmen. In der politischen Praxis spielen die Ausnahmefälle eine erhebliche Rolle, sie dürfen aber niemals die grundsätzliche Zielsetzung der Wirtschaftspolitik verdunkeln.

5. Woher kommen die langwelligen Preisbewegungen?

Die Preisbewegungen stellen, wie gesagt, ein doppeltes Wellensystem dar: seinen Unterbau bilden die *langen Wellen*, denen kürzere Schwankungen überlagert sind. Diese kürzeren Schwankungen entsprechen dem Auf- und Abstieg des konjunkturellen Kreislaufs, im wesentlichen können sie als Begleiterscheinung der Konjunktorentwicklung betrachtet werden. Sie gestalten sich aber ganz verschieden, je nachdem, ob sie auf dem steigenden oder sinkenden Abhang der *langen Welle* liegen.

Das Ausmass des Preissturzes der letzten Jahre lässt vermuten, dass es sich hier nicht um einen gewöhnlichen konjunkturellen Abschwung handelt, sondern vielmehr um einen konjunkturellen Preisrückgang, der mit einem *langwelligen Abgleiten der Preise* zusammenfällt. Und gerade gegen dieses nicht konjunkturelle Abgleiten der Preise muss sich die Weltpreispolitik richten.

Hier stossen wir auf zwei Fragen:

1. Woher kommt diese Preisbewegung?
2. Wie könnte sie ohne Vergewaltigung der Gesetze der wirtschaftlichen Entwicklung überwunden oder durch die entgegengerichtete Bewegung abgelöst werden?

Theoretisch ist die erste Frage besonders schwer⁵⁾, praktisch ist die zweite Frage von ausschlaggebender Bedeutung. Vielleicht wäre es eher möglich, das praktische Problem der Beeinflussung der Entwicklungstendenz auf dem Weltmarkt zu lösen, als eine erschöpfende wissenschaftliche Erklärung des jüngsten Preissturzes zu finden.

In der wirtschaftlichen Geschichte des 19. Jahrhunderts sind uns zwei grosse Wendungen der langen Wellen der Preisentwicklung bekannt: in der Mitte des Jahrhunderts und danach in der Mitte der 90er Jahre. Zeitlich fallen diese Umschwünge in der Preisentwicklung mit zwei wichtigen Ereignissen zusammen: Mitte der 40er Jahre wurden die *Goldfelder in Nordamerika* entdeckt, Anfang der 90er Jahre wurden die *Goldgruben von Südafrika* erschlossen.

Der massenhafte Zustrom des Goldes in die Weltwirtschaft setzte seinen Wert im Vergleich mit den Waren herab; die Verbilligung des Goldes fand in der Steigerung des allgemeinen Preisniveaus ihren Ausdruck. Die Preise mussten also eine Auftriebendenz erhalten. Dies ist auch geschehen, und in den beiden Fällen herrschte die Tendenz der Preis-Hausse etwa zwei Jahrzehnte vor.

Diese geschichtliche Tatsache führte zur Aufstellung der sogenannten *Goldtheorie* der Preisbewegung, die die langwelligen Tendenzen der Preisentwicklung aus der Goldversorgung der Welt zu erklären versucht. *Gustav Cassel* hat dieser Theorie mathematische Formulierung und theoretische Begründung gegeben. Da aber seine Begründung etwas künstlich und wenig einleuchtend war, seine mathematische Formel aber sich nicht ausreichend mit der empirischen Wirklichkeit deckte, fand seine Auffassung keine einmütige Zustimmung der Wissenschaft.

⁵⁾ Ich bin der Ansicht, dass die Preissenkung der letzten Jahre wenigstens zum erheblichen Teil von der Geldseite her gekommen ist, kann aber nicht hier auf dieses Problem eingehen und werde die Begründung meiner Ansicht an einer anderen Stelle (nämlich im „Weltwirtschaftlichen Archiv“) entwickeln.

In der letzten Zeit bekam aber die Goldtheorie eine tatkräftige Unterstützung in den Arbeiten von *Kitchin*, der gezeigt hat, dass die langen Wellen der Preisentwicklung in den letzten 80 bis 100 Jahren erstaunlicherweise mit der relativen Versorgung der Welt mit dem *monetären* Gold (und nicht mit dem Gold überhaupt, wie Cassel dies gedacht hatte) übereinstimmt.

Die Abb. 4 zeigt, wie vollständig diese Übereinstimmung ist. Der Parallelismus von zwei Zahlenreihen ist freilich noch kein erschöpfender Beweis dafür, dass zwischen den beiden Vorgängen ein kausaler Zusammenhang besteht. Es wäre

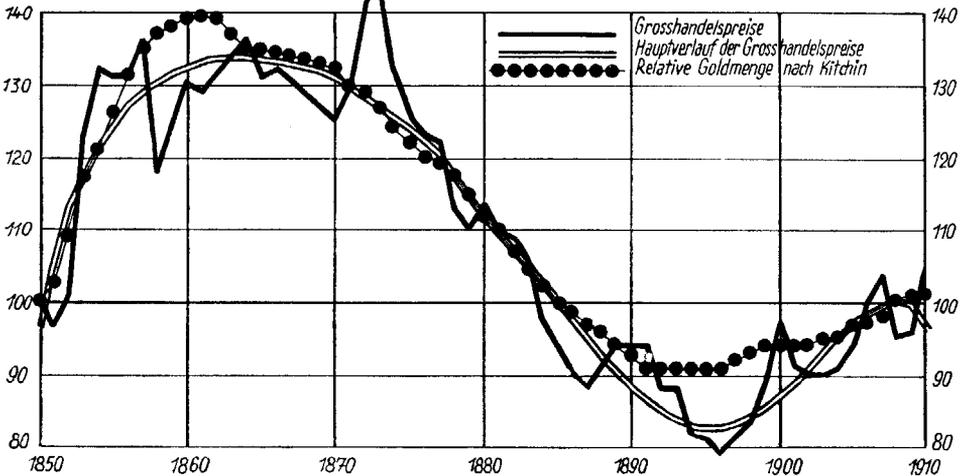


Abbildung 4.

deshalb abwegig, zu behaupten, dass Kitchin eine endgültige und einwandfreie Erklärung der Preisbewegung geliefert hätte. Aber ebenso abwegig wäre es, zu verneinen, dass seine Untersuchung einen wertvollen Beitrag zur Lösung des Rätsels der langen Wellen bietet.

Ohne ausführlicher auf die Goldtheorie der Preisbewegungen einzugehen⁶⁾, will ich hervorheben, dass sie wenigstens die Frage geklärt hat, die für die konjunkturfördernde Preispolitik am wichtigsten ist: Der Umschwung der Preisentwicklung in der Mitte des 19. Jahrhunderts und später in den 90er Jahren, der Umschwung, der in den beiden Fällen eine längere (etwa 20jährige) Spanne des wirtschaftlichen Aufstiegs einleitete, ist *von der Gold- und Geldseite her gekommen*.

Stellen wir uns einmal folgendes Wunder vor: Plötzlich sind irgendwo in Zentralasien oder am Südpol neue Goldfelder von unermesslicher Ergiebigkeit entdeckt. Der Goldstrom fließt der Wirtschaft zu, die Notenbanken, statt untereinander um die Goldbestände zu ringen, wissen nicht, was sie mit dem überflüssigen Gold anfangen sollen... Man könnte mit grosser Wahrscheinlich-

⁶⁾ Diese Frage wird ausführlich in meiner demnächst erscheinenden Abhandlung: „Rätsel der langen Wellen“, in „Schmollers Jahrbuch“ erörtert.

keit erwarten, dass die Auswirkung dieses Wunders in der Weltwirtschaft ungefähr dieselbe sein würde wie die der Erschliessung der nordamerikanischen Goldfelder oder der südafrikanischen Gruben: Verbilligung des Goldes, Umschwung der langen Welle der Preisbewegung, Aufschwung der Warenpreise, neuer Anreiz zur wirtschaftlichen Tätigkeit, kurz — Aufstieg der Wirtschaft.

Der Glaube an die Möglichkeit eines Wunders hilft uns aber nicht. Und ich habe diesen theoretischen Fall nur deshalb konstruiert, um die *Richtung* klarzumachen, in der die Wege zur Überwindung der Preis-Baisse und damit auch der Weltkrise führen müssen.

Nach Cassel sollte das allgemeine Preisniveau (abgesehen von konjunkturellen Schwankungen) durch die Versorgung der Welt mit dem gelben Metall bestimmt sein. Jetzt wissen wir, dass es sich hier nicht um den gesamten Goldvorrat, sondern vielmehr um das *monetäre* Gold allein handelt. *Der Schlüssel zur Beeinflussung der langwelligen Preisentwicklung liegt also nicht im Goldbergbau, sondern vielmehr im System des Geldwesens der Welt: Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, den vorhandenen Weltvorrat an monetärem Gold auf die Weise zu verwerten, dass sich daraus genau dieselbe Wirkung ergeben würde wie aus der Erschliessung neuer Goldfelder?*

Dieses Problem gehört nicht mehr zur theoretischen Wirtschaftslehre allein. In gleichem Masse ist es ein praktisches und sogar ein währungstechnisches Problem. Es scheint angebracht, die Antwort auf die gestellte Frage bei *den Sachverständigen des Geld- und Bankwesens* zu suchen. Diese geben uns eine Antwort, die nichts an Eindeutigkeit und Entschiedenheit zu wünschen übrig lässt!

6. Das Problem der Preisstabilisierung vor dem Goldausschuss des Völkerbundes.

Das Problem der Beeinflussung des Preisniveaus von der Geldseite her ist nicht neu: es kann auf eine mehr als hundertjährige Geschichte zurückblicken. Jedoch wurde es niemals so grundsätzlich und kühn gestellt wie in den jüngsten Arbeiten des *Goldausschusses des Völkerbundes*.

Dieser Ausschuss wurde vom Finanzausschuss des Völkerbundes im Juni 1929 ernannt mit dem Auftrage, „*die Ursachen der Schwankungen der Kaufkraft des Goldes sowie ihre Wirkung auf das wirtschaftliche Leben der Völker*“ zu untersuchen. Im September 1930 beschloss der Finanzausschuss, den provisorischen Bericht des Goldausschusses sowie die von ihm gesammelten Materialien zu veröffentlichen. Seitdem wurden zwei weitere Berichte des Goldausschusses bekanntgegeben. Leider ist es mir unmöglich, hier den ganzen reichen Inhalt dieser Arbeiten wiederzugeben, ich muss von vornherein darauf verzichten, auf die Abhandlungen einzelner Finanzsachverständiger einzugehen, obwohl sie in mancher Hinsicht interessanter sind als die offiziellen Berichte des Ausschusses selbst.

Ohne sich mit verschiedenen Meinungen über den Ursprung der gegenwärtigen Preis-Baisse auseinanderzusetzen, versuchte der Goldausschuss, Klarheit über das allgemeine Problem des Angebots des Goldes und der Nachfrage nach ihm zu gewinnen.

„Der Gegenstand unserer Untersuchungen“, erklären die Verfasser des ersten Berichtes, „ist zu prüfen, ob die vorhandene und zu erwartende Goldgewinnung einerseits und die normale Zunahme des Goldbedarfs seitens der wachsenden Weltproduktion und des internationalen Handels andererseits für die nächsten Jahre — abgesehen von vorübergehenden Schwankungen — eine allgemeine Tendenz der Preisbewegung zur Hausse oder Baisse voraussehen lassen.“

Auf Grund seiner eingehenden Untersuchung gelangte der Goldausschuss zu dem Schluss, dass eine Goldknappheit in der Welt in der allernächsten Zeit zwangsläufig eintreten muss. Über ihre Auswirkungen äussert sich der Bericht wie folgt:

„Es liegt von vornherein auf der Hand, dass, falls es eine durch die Goldknappheit bedingte Tendenz der Preis-Baisse gibt, diese Tendenz die für eine Depression üblichen Störungen verschärfen wird. Dies wird besonders stark für bestimmte Länder ins Gewicht fallen, sofern die Verteilung der Goldvorräte aus irgendeinem Grunde die volle Verwertung der letzteren verhindert. Ferner wird die Auswirkung einer vorübergehenden Preisdepression zwangsläufig verschärft, falls diese mit einer dauernden, durch die Goldknappheit bedingten Preis-Baisse zusammenfällt.“

Der Goldausschuss hütet sich, laut zu sagen, dass die heutige Preisdepression mit der von ihm theoretisch vorausgesehenen Preis-Baisse identisch ist. Er beschränkt sich vielmehr auf allgemeine Formulierungen, die allerdings einleuchtend genug sind.

„Wir legen Wert darauf, zu erklären, dass es nach unserer Ansicht möglich ist, falls dies wirklich notwendig werden sollte, *Heilmittel zu finden, die wenigstens für die nächsten zehn Jahre den von uns gefürchteten Folgen vorbeugen werden.*“ Diese Heilmittel werden nämlich in der *Sparsamkeit bei der Verwertung des monetären Goldes* bestehen.

„Die geltende Mindestdeckung ist im wesentlichen eine Konventionssache, und es unterliegt keinem Zweifel, dass man vieles durch die Herabsetzung der allgemein angenommenen Mindestdeckung ersparen könnte. Wir sind der Ansicht, dass diese Herabsetzung *ohne die geringste Beeinträchtigung der allgemeinen Organisation des Kreditwesens durchgeführt werden könnte.*“

Diese Massnahme wird allerdings einer wichtigen Voraussetzung unterstellt:

„Falls irgendein Land in dieser Frage unabhängig von den anderen handeln wollte, könnte leicht das Vertrauen zu seinem Währungssystem erschüttert werden. Demgemäss werden wahrscheinlich die meisten Staaten, ehe sie irgend etwas unternehmen, fordern, dass zunächst ein internationales Übereinkommen abgeschlossen würde. Wir glauben nicht, dass dem Zustandekommen einer solchen Konvention unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Die Zahl der Länder, deren Zustimmung als Ausgangspunkt der Aktion erforderlich ist, ist offensichtlich beschränkt, andererseits ist die Möglichkeit der Herabsetzung der Golddeckung schon jetzt weitgehend anerkannt. Nach unserem Dafürhalten darf kein Zweifel darüber bestehen, dass, falls die Regierungen von etwa zwölf Ländern, die über die wichtigsten Goldvorräte verfügen, in dieser Angelegenheit eine allgemeine Politik einschlagen, die übrigen Länder ihrem Beispiel folgen werden.“

Der Goldausschuss hat sich aber auf die Empfehlung der Herabsetzung der Golddeckung nicht beschränkt. Abgesehen von einer Reihe Anregungen mehr oder weniger technischer Art hat er sich eingehend mit dem Problem *inter-*

nationaler Verteilung der Goldvorräte befasst. Aus seinen Beschlüssen zu dieser Frage will ich hier nur diese Erklärung anführen:

„Die Länder, die die Goldwährung annehmen, werden dadurch selbst zum Mitglied eines internationalen Systems, und als solche übernehmen sie die Verantwortung, eine vernünftige Wirtschafts- und Finanzpolitik zu führen, die das allgemeine Funktionieren der Goldwährung erleichtert, in dem sie das Vertrauen unterstützt. Da sämtliche Länder die Vorteile dieses Systems geniessen, sind sie alle mit verpflichtet, ihre Stabilität zu fördern. Der Versuch jedes einzelnen Landes, sich gegen die Auswirkungen äusserer Vorgänge — oder seiner eigenen früheren Politik — zu schützen, kann andere Mitglieder des Währungssystems beeinträchtigen und auf sie einen ungünstigen Einfluss ausüben. . . . Wahrscheinlich ist es immer so gewesen, aber die Bedingungen der Nachkriegszeit haben die Fälle vermehrt, wo die *Ausübung einer fortdauernden Kontrolle notwendig ist.*“

Die Sachverständigen des Goldausschusses sind darüber einig, dass das Weltwährungssystem bei grösserer Einheitlichkeit und Elastizität sich den Aufgaben gewachsen erweisen wird, denen gegenüber die Völker gegenwärtig hilflos sind.

In erster Linie empfiehlt sich eine Revision der starren Bestimmungen über die minimale Golddeckung des Notenumlaufs. „Wir sind der Meinung“, erklärt der Goldausschuss in seinem zweiten Bericht, „dass, um den Zentralbanken die Aktionsfreiheit zu sichern, die für die Führung einer vernünftigen Kreditpolitik notwendig ist, sowie um ihnen die Sparsamkeit bei der Verwertung des Goldes zu ermöglichen, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Golddeckung, geändert werden sollten. Wie wir dies in unserem ersten Bericht hervorgehoben haben, *die geltenden Mindestgrenzen können ohne jede Schwächung des gesamten Kreditgebäudes herabgesetzt werden, vorausgesetzt, dass vorläufig ein internationales Übereinkommen darüber zustande gekommen wäre.*“

In diesen Anregungen des Goldausschusses erblicke ich den richtigen Weg der Bekämpfung der Weltwirtschaftskrise. Auf Grund eines internationalen Übereinkommens über die Herabsetzung der Mindestgrenzen der Notendeckung der Zentralbanken ist die *Schöpfung zusätzlicher Geldmittel* möglich, die sich in eine zusätzliche Kaufkraft verwandeln und der Preissenkung entgegenwirken müssen.

Die Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus auf dem Weltmarkt ohne Beeinträchtigung der Preisentwicklung einzelner Waren ist also erreichbar: das Problem kann und muss von der *Geldseite* her gelöst werden. Was zweimal — in den 40er und 90er Jahren — der Menschheit durch den Zufall der Goldfunde geschenkt worden war, muss zum drittenmal durch eine zielbewusste internationale Aktion erzwungen werden.

7. Kritik und Entwicklung der Anregungen des Goldausschusses.

Die Anregungen des Goldausschusses haben in Deutschland wenig Verständnis gefunden. Die Tagespresse nahm ihnen gegenüber eine ablehnende Haltung ein, in den sozialistischen und gewerkschaftlichen Kreisen ist die grosse in Genf geleistete Arbeit so gut wie unbekannt geblieben. In der wirtschaftlichen Presse wurde allerdings das Problem eingehend diskutiert, und zwar mit dem Ergebnis, dass man mehr oder weniger darüber einig wurde, dass es möglich ist, den Preis-

sturz von der Geldseite her durch die Zusammenarbeit der grossen Notenbanken zum Stillstand zu bringen.

„Der deutsche Volkswirt“⁷⁾ hat treffend die ausserordentliche Bedeutung dieser Möglichkeit hervorgehoben:

„Fällt dem Golde überhaupt eine Rolle in der Krisenverursachung zu, so ist diese Seite des Problems deshalb von besonderem Interesse, weil gerade von hier aus eine gewisse Einflussnahme auf die Preisentwicklung möglich wäre. Diese Möglichkeiten dürfen nicht überschätzt werden. Aber man soll dabei nicht übersehen, dass von den anderen Faktoren aus eine Beeinflussung der Depression nicht einmal in diesem begrenzten Masse möglich ist. — Wenn heute überhaupt auf einem wirtschaftlichen Gebiet eine internationale Zusammenarbeit zustande kommen kann, so können das die Notenbanken bei der Lösung des Goldproblems tun.“

Gerade diese Erwägungen veranlassen mich, das Goldproblem als den Angelpunkt der aktiven Konjunkturpolitik und erst recht der aktiven Wirtschaftspolitik zu erkennen. Jedenfalls müssen die Ideen des Goldausschusses näher geprüft werden.

a) Sind die vom Goldausschuss empfohlenen Massnahmen wirksam?

Der Grundgedanke des Goldausschusses ist, dass es möglich ist, den Preissturz (sofern es sich nicht um kurzfristige konjunkturelle Schwankungen, sondern um eine lange Welle handelt) dadurch zum Stillstand zu bringen, dass man auf der Basis der vorhandenen Golddeckung eine grössere Geldmenge schafft und in Umlauf bringt. Auf diese Weise soll eine zusätzliche Kaufkraft ins Leben gerufen werden, die der Überproduktion die Waage halten kann. Dagegen wird eingewendet, dass nicht jedes *Geld* zugleich *Kaufkraft* ist: auf Grund eines internationalen Übereinkommens kann man zweifellos neue Noten drucken lassen, es ist aber fraglich, ob sie sich in kaufkräftige Nachfrage nach den Waren verwandeln lassen, die gegenwärtig keinen Absatz finden.

Die Sachverständigen des Völkerbundes haben sich in ihren bisherigen Veröffentlichungen darauf beschränkt, ihre tiefe Überzeugung zu verkünden, dass es in der Macht der Notenbanken liegt, auf Grund eines internationalen Übereinkommens nicht nur zusätzliche Geldmittel zu schaffen, sondern diese auch in den wirtschaftlichen Kreislauf einzuschalten, so dass sie unmittelbar das Preisniveau beeinflussen werden. Sie haben aber nicht gesagt, wie sie sich die bevorstehende Operation vorstellen.

Jedenfalls gibt es keinen Grund, daran zu zweifeln, dass für ein Land, das auf Auslandsanleihen angewiesen ist, die Möglichkeit der zusätzlichen Schöpfung von *international anerkannten* Noten genau dieselbe Bedeutung haben muss wie die Aufnahme einer langfristigen zinslosen ausländischen Devisenanleihe. Ich sehe z. B. nicht ein, in welcher Hinsicht eine unter den oben geschilderten Voraussetzungen neugeschaffene Milliarde Reichsmark auf die deutsche Wirtschaft *anders* wirken könnte als etwa 240 Millionen Dollar, die die Amerikaner der Reichsbank als Liebesgabe überweisen würden, vorausgesetzt allerdings, dass an diese Liebesgabe die Bedingung geknüpft wäre, das Geld für produktive

⁷⁾ Dr. J. Baracs: „Internationale Preisbaisse“, „D. V.“, 5. Jahrg., Nr. 1.

Zwecke und nicht zur Defizitdeckung des Haushalts zu verwerten! Was aber die kapital- und goldreichen Staaten betrifft, so werden sie durch die in Frage kommende Politik veranlasst werden, einen Teil der von ihnen angehäuften Goldbestände abzustossen.

Es wird eine Frage der vernünftigen Kreditpolitik sein, wo und wie man die neugeschaffenen Mittel anlegt, — und ich werde noch auf diese Frage zurückkommen. Es liegt auf der Hand, dass die Notenbanken, die über die neugeschaffenen Mittel verfügen werden, einen weit grösseren Einfluss auf die Wirtschaft erhalten werden, als dies bisher der Fall war. Für die Arbeiterklasse ist es deshalb von grosser Bedeutung, die Sicherheit zu haben, dass die neue Macht der Notenbanken zum Besten der Allgemeinheit und nicht im Interesse einzelner kapitalistischer Gruppen ausgenutzt wird. Mit diesem Argument wird die Forderung zureichend begründet, die aktive internationale Währungspolitik mit der *Demokratisierung der Notenbanken* zu verbinden, wie dies die gemeinsame Kommission des IGB. und der SAJ. in ihren jüngsten Resolutionen vorsieht.

b) *Sind die vom Goldausschuss empfohlenen Massnahmen nicht gefährlich? Führen sie nicht zu einer neuen Inflation?*

In gewissem Sinne ist jede Kreditschöpfung, jede Aufnahme von Auslandsanleihen eine Inflation. Falls man jede Beschränkung des Zahlungsmittelumlaufes als *Deflation* und ihre Erweiterung als *Inflation* bezeichnet, so war die Politik der Notenbanken in den letzten Jahren deflationistisch, und ihre Einstellung wird eine Inflation bedeuten.

Im üblichen Sprachgebrauch versteht man aber unter „Inflation“ einen bestimmten Zustand (oder Missstand) des Währungssystems, bei dem das Papiergeld sich von seinem Goldwert loslöst, die heimische Währungseinheit jedes feste Verhältnis zu den Währungseinheiten des Auslandes verliert und die Notenpresse die ordentliche Finanzverwaltung ersetzt. Was dies alles bedeutet, ist unserer Generation aus der Erfahrung bekannt: ein Land, das eine Inflation grossen Stils einmal durchgemacht hat, wird sich vor einer Währungspolitik hüten, die in einer neuen Inflation gipfelt!

Man braucht aber nicht viel Worte zu verlieren, um zu zeigen, dass die von den Genfer Sachverständigen empfohlene Währungs- und Kreditpolitik mit dem inflationistischen Wahnsinn der ersten Nachkriegsjahre nicht das geringste zu tun hat. Es handelt sich hier nämlich um eine reif durchdachte, international vereinbarte und von vornherein scharf beschränkte Manipulierung mit einer zusätzlichen Geldmenge, bei der weder der Goldwert der einzelnen nationalen Währungseinheiten noch die internationalen Kurse irgendwelche Verschiebung erleiden dürfen. Die Finanzsachverständigen des Völkerbundes versichern, dass eine solche Massnahme *ohne die geringste Erschütterung der Sicherheit der Währung möglich ist*. Nun will man ihrer Auffassung die unheilvolle Erfahrung der Inflationszeit entgegenhalten. Mit ähnlichem Grund würde man bei der Behandlung einer schwierigen, lebensgefährlichen Krankheit ein Heilmittel nur deshalb von vornherein verwerfen, weil dieses ein *Gift* ist. Die Medizin zögert aber nicht, sich an die Gifte als Heilmittel zu wenden. Die meisten Medikamente,

u. a. sämtliche Alkaloide und Metalle, mit denen die moderne Heilkunde arbeitet, sind giftig, die antiseptischen Mittel sind meistens tödliche Gifte. Sie alle bringen Zerstörung und Tod, falls sie in grossen Mengen in den menschlichen Organismus gelangen. Aber gerade dank ihrer Eigenschaft, bestimmte Funktionen des Organismus zu fördern und die anderen zu lähmen, in kleineren Mengen verwandeln sich diese gefährlichen Gifte in rettende Heilmittel!

Die Medizin, falls sie auf Anwendung von giftigen Stoffen als Heilmittel verzichten müsste, würde zu derselben Hilflosigkeit verurteilt, wie eine Wirtschaftspolitik, die grundsätzlich die antideflationistischen Massnahmen ablehnt, weil sie vor der Inflation Furcht hat.

c) Kann nicht dasselbe Ziel auf einem kürzeren Wege erreicht werden?

Auch wenn man die internationale Geldschöpfung zwecks Ausgleichs des Preisniveaus für nicht übermässig gefährlich hält, muss man zugeben, dass es hier um eine recht komplizierte Politik geht. Es ist nicht leicht, zehn bis zwölf leitende Notenbanken unter einen Hut zu bringen. Wird Frankreich freiwillig auf die Vormacht verzichten, die ihm seine Goldbestände sichern? Werden die Vereinigten Staaten weitsichtig und grosszügig genug sein, eine Politik mitzumachen, die am allerwenigsten ihre Stellung als Weltgläubiger stärken kann? Und wird es den übrigen Ländern möglich sein, eine kühne und entschlossene Währungspolitik ohne Amerikaner und Franzosen durchzusetzen?

Kurz, man muss erkennen, dass die Empfehlungen des Goldausschusses eine recht harte Nuss darstellen. Vielleicht gibt es kürzere Wege, die zu demselben Ziele führen? Das Ziel ist die zusätzliche Kapital- und Kaufkraftschöpfung, die den Weltpreisen einen Anstoss verleihen und die Erweiterung der Produktion anreizen soll. Zu diesem Ziel können zweifellos viele Wege führen. So hätte z. B. die Wiederherstellung des wirtschaftlichen und politischen *Vertrauens* in der Welt die heutzutage brachliegenden Geldmittel in langfristiges Kapital verwandelt, den Umlauf der Zahlungsmittel beschleunigt und zu denselben Folgen geführt, die der Goldausschuss durch seine Währungspolitik hervorrufen will. Ähnliche Auswirkungen hätte auch eine Verbesserung der internationalen Goldverteilung gehabt, wenn man z. B. einige Milliarden Dollar, die gegenwärtig ohne Nutzen in den amerikanischen und französischen Bankdepots schlummern, für die Belebung der Wirtschaft der mittel- und osteuropäischen Staaten verwenden könnte. In derselben Richtung hätte auch die Streichung oder eine fühlbare Herabsetzung der internationalen Schulden sowie der Reparationsschuld gewirkt.

Sind aber wirklich die genannten Massnahmen bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Lage einfacher und leichter durchzuführen als der Plan des Goldausschusses? Freilich gehört jeder Schritt auf dem Wege der internationalen Verständigung in die Politik der Belebung der Wirtschaft hinein. Von welcher Seite ist aber zunächst das Problem anzupacken?

Es genügt, die Frage gestellt zu haben, um zu sehen, dass eine ganze Reihe von lockenden Vorschlägen ausscheiden muss. In erster Linie scheiden diejenigen Vorschläge aus, bei denen eine Ländergruppe aufgefordert wird, auf bestimmte Güter oder Vorteile zugunsten einer anderen Ländergruppe zu verzichten: ein

solcher Ausgleich muss sich als *Folge* einer Politik der internationalen Zusammenarbeit ergeben, er kann aber nicht als Ausgangspunkt solcher Politik gelten. Falls in der Zeit der schwersten Spannungen die *nationalen Forderungen* — so gerecht sie auch sein mögen — in den Vordergrund geschoben werden, muss man von vornherein mit der Gefahr rechnen, die Geister des Nationalismus diesseits und jenseits der Grenze zu entfesseln und die Kluft zwischen den Völkern zu vertiefen.

Hier muss man den Mut haben, zu wählen: *entweder eine aufrichtige Politik* der Bekämpfung der Weltwirtschaftskrise, bei der die ehemaligen Gegner des Weltkrieges in Reih und Glied ein gemeinsames Ziel verfolgen; oder eine *ationale* Politik, die eigene Zwecke hat und die Weltwirtschaftskrise, die Schwierigkeiten einzelner Länder und die internationalen Widersprüche für die Erreichung dieser Zwecke auszuspielen anstrebt.

Selbstverständlich stellt die Währungspolitik nicht die einzige mögliche Form der internationalen Zusammenarbeit dar, die auf die Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens der Völker und Sicherung des Friedens zielt. Man könnte z. B. versuchen, zunächst auf dem handelspolitischen Gebiete etwas zu erreichen. Dieser Weg ist aber kaum leichter als derjenige, den der Goldausschuss empfohlen hat.

Vollständig aussichtslos ist es bei der gegenwärtigen Lage, sich auf Schlagworte etwa wie „geistige Abrüstung“ einzustellen: Was not tut, sind *Taten* und nicht *Worte*. Und von diesem Standpunkt aus müssen wir nochmals erkennen, dass die Empfehlungen des Genfer Goldausschusses einen guten Ausgangspunkt für eine tatkräftige Weltwirtschaftspolitik bilden. Damit ist aber nicht gesagt, dass die Empfehlungen des Goldausschusses keine wesentlichen Verbesserungen erfordern.

d) *Die Anregungen des Goldausschusses müssen präzisiert und erweitert werden.*

Die Formulierungen der Genfer Sachverständigen sind derart vorsichtig, dass man sie nach Belieben auslegen kann. Wie gesagt, hat der Goldausschuss absichtlich die Frage offengelassen, ob der jüngste Preissturz mit derjenigen allgemeinen Preissenkung identisch ist, die von der Goldknappheit herkommen sollte und der man mit währungspolitischen Mitteln entgegentreten könnte. Der Goldausschuss hatte wahrscheinlich gute Gründe für diese Zurückhaltung. Wir müssen aber seine Forderungen in dem Sinne präzisieren, dass die Zusammenarbeit der Notenbanken in der Richtung der Preisstabilisierung *unverzüglich* beginnen muss⁸⁾.

⁸⁾ Theoretisch kann man diese Forderung auch dann begründen, wenn man sich auf den — m. E. falschen — Standpunkt stellt, dass der Preissturz der letzten Jahre *ausschliesslich* von der Produktionsseite her gekommen sei. Diese Auffassung besagt lediglich, dass der technische Fortschritt (Rationalisierung) eine ungeheure Steigerung des Warenangebots zur Folge hatte. Es liegt aber auf der Hand, dass, falls der Fortschritt in der Goldgewinnung mit demjenigen in der gesamten Warenproduktion Schritt gehalten hätte, das Umtauschverhältnis zwischen dem Gold und den übrigen Waren, d. h. das allgemeine Preisniveau, unverändert bleiben müsste. Es bleibt also dabei, dass irgend etwas auf dem Gebiete des Gold- und des Geldwesens hinter dem allgemeinen technischen Fortschritt zurückgeblieben ist. In diesem Falle kann aber das *richtige* Umtauschverhältnis wiederhergestellt werden, falls man zielbewusst die Elastizität des Verhältnisses zwischen dem Notenumlauf und seiner Golddeckung ausnutzt.

Dann taucht aber eine weitere Frage auf: *Auf welcher Höhe* muss das Preisniveau stabilisiert werden? Das Preisniveau wird zu jeder Zeit durch zweierlei Faktoren — durch die *lange Welle* der Preisentwicklung und die *konjunkturellen Schwankungen* — bestimmt (vgl. Abb. 2, S. 419). Die konjunkturellen Schwankungen lassen sich durch die Währungspolitik *nicht* ausschalten, den Gegenstand dieser letzteren bilden die langen Wellen allein.

Vielleicht haben wir den konjunkturellen Tiefstand der Preise bereits erreicht, so dass in den letzten Monaten ein allmählicher Anstieg der Preise einsetzen oder wenigstens ein Stillstand in der Preissenkung eintreten wird. Der „Hauptverlauf“ der Preisbewegung, der mehr oder weniger günstige Bedingungen für die Abwicklung des wirtschaftlichen Kreislaufes schafft, bleibt aber nach unten gerichtet. Und gerade von dieser Seite her, durch die Umbiegung des „Hauptverlaufes“ der Preise, muss die internationale Währungspolitik versuchen, die Belebung der Weltwirtschaft zu erzwingen. Der Preissturz des letzten Jahres hat eine ungeheure Aufwertung sämtlicher innerer und ausländischer Schulden (nicht der Reparationsschuld allein) gebracht. Die Wirtschaft erstickt unter dieser Last und muss von ihr befreit werden. Ich will mich hier auf die vortrefflichen Ausführungen von *John Maynard Keynes* berufen.

„Selbst dann, wenn es uns schliesslich gelänge, die Erzeugung bei einem niedrigen Nominallohniveau, das — sagen wir — dem Preisniveau der Vorkriegszeit entspräche, wiederaufzunehmen, würden wir noch nicht am Ende unserer Schwierigkeiten sein. Denn seit 1914 ist eine gewaltige Obligationenschuld, und zwar nationalen wie internationalen Charakters, übernommen worden, die auf feste Geldsummen lautet. Jede Preissenkung erhöht demnach die Last dieser Schulden, weil sie den Wert der Geldeinheit, auf die sie lauten, erhöht. *Wenn wir beispielsweise zum Vorkriegsniveau zurückkehren würden*, so würde Englands nationale Schuld um 40 v. H. grösser sein als 1924 und um 100 v. H. grösser als 1920; *der Young-Plan würde auf Deutschland sehr viel schwerer lasten als der Daves-Plan, von dessen Untragbarkeit man überzeugt war*; die Verschuldung der Bundesgenossen aus dem Weltkriege an die Vereinigten Staaten würde um 40 bis 50 v. H. mehr Güter und Dienste darstellen als zu dem Zeitpunkt, da die Abkommen getroffen wurden; die Verpflichtungen solcher Schuldnergebiete wie Südamerika und Australien würden ohne eine Reduktion ihres Lebensstandards zugunsten der Gläubiger untragbar werden; alle Landwirte und Hausbesitzer in der ganzen Welt, die sich hypothekarisch verschuldet haben, würden finden, dass sie das Opfer ihrer Gläubiger geworden sind⁹⁾.“

Die Preisstabilisierung auf dem gegenwärtigen Niveau wäre eine neue weltwirtschaftliche Katastrophe, deren Umfang noch dadurch vergrössert würde, dass gegenwärtig eine ganze Reihe von Ländern — u. a. auch Deutschland — sich vom Preissturz auf dem Weltmarkt durch hohe Zölle zu schützen versuchen und der für die Belebung der Weltwirtschaft erforderliche Zollabbau kaum möglich sein wird, solange das Preisniveau auf dem Weltmarkt auf dem heutigen Stand verharret.

Aus diesen Erwägungen scheint die Formel der Januarresolution des IGB. und der SAJ. nicht weit genug zu gehen: „*Einstellung aller deflationistischen Politik der Notenbanken.*“ Dies reicht nicht aus! Zunächst muss der aus der deflation-

⁹⁾ *J. M. Keynes*: „Die grosse Krise des Jahres 1930“, „Wirtschaftsdienst“ 1930, Nr. 51. (Kursiv von mir.)

nistischen Politik entstandene Schaden wieder gutgemacht werden. Die Stabilisierung der Preise muss nicht auf dem heutigen Niveau, sondern auf einem viel höheren Stand (etwa demjenigen von 1928 oder 1929) erfolgen.

Es liegt aber auf der Hand, dass die Wiederkehr der Weltmarktpreise auf ein vernünftiges Niveau, die den radikalen Zollabbau ermöglicht hätte, nicht plötzlich geschehen kann. Es handelt sich hier also um eine Politik *auf lange Sicht*, die die zusätzliche Kaufkraft nach einem reif durchdachten Plan zum Zwecke der Ankerbelugung der Wirtschaft zu verwerten anstrebt. Die Aufgabe kann nur durch eine planmässige Investierungs- und Arbeitsbeschaffungspolitik gelöst werden. Ihr müssen sich aber noch andere Massnahmen gesellen. Es wäre widersinnig, falls die Staaten gleichzeitig mit einer gemeinsamen Politik der Stabilisierung des Weltpreisniveaus ihre Bemühungen zur Abschnürung ihrer Binnenmärkte vom Weltmarkte weiterverfolgten!

Das Übereinkommen der Notenbanken wird freilich noch keinen unbeschränkten Freihandel bedeuten, es wird aber sicher die Fortsetzung des heutzutage tobenden protektionistischen Krieges aller gegen alle unmöglich machen und die Staaten zum Abschluss eines zollpolitischen Waffenstillstandes zwingen, dem wahrscheinlich bald eine Verständigung über den Abbau der Zollmauer folgen dürfte.

Von keiner geringeren Bedeutung wäre eine Vereinbarung der leitenden Industrieländer über *eine gemeinsame Lohnpolitik*. Es ist klar, dass die internationalen Bestrebungen, die Preise auf dem Weltmarkt durch die Einschaltung zusätzlicher Kaufkraft zu manipulieren, durch das soziale Dumping und den Lohndruck seitens einzelner Staaten vereitelt werden können. Es scheint zweifelhaft, ob man schon jetzt ernsthaft an eine internationale Vereinbarung über die Steigerung der Reallöhne denken könnte. Falls eine solche Vereinbarung zustande kommen sollte, werden ihre Bestimmungen derart „elastisch“ sein, dass sie keine praktische Wirkung auf die Lohnhöhe in den einzelnen Ländern haben würden. Was aber möglich wäre, ist ein internationales Übereinkommen darüber, dass die Regierungen sich bemühen werden, den *Lohnabbau zwecks des Wettbewerbes mit dem Ausland zu verhindern und eine Steigerung des Nominallohnes im Fall der steigenden Lebenshaltungskosten zu sichern*.

Zusammenfassend ist zu betonen, dass die internationale Währungspolitik mit dem Zweck der Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus nicht aus der Gesamtheit anderer Massnahmen der Weltwirtschaftspolitik herausgerissen werden darf. Sie wird vielmehr nur den *Ausgangspunkt* einer umfassenden internationalen Aktion bilden müssen¹⁰⁾.

8. Die Arbeitsbeschaffung.

Meine bisherigen Ausführungen haben sich ausschliesslich auf das Problem der Preisbewegung und ihrer Regelung bezogen. Früher¹¹⁾ wurde aber erwähnt,

¹⁰⁾ Es braucht nicht besonders betont zu werden, dass die Politik der Festigung des allgemeinen Weltpreisniveaus Hand in Hand mit der Bekämpfung der künstlichen Verteuerung einzelner Warengattungen gehen kann und nicht das geringste mit der Duldung der Ausplünderung der Konsumenten durch die Kartelle zu tun hat.

¹¹⁾ S. 417.

dass zur Aufgabe der aktiven Wirtschaftspolitik zweierlei Fragen gehören: Anreiz der wirtschaftlichen Tätigkeit durch die Stabilisierung und Stützung des Preisniveaus einerseits, *öffentliche Arbeitsbeschaffung* andererseits. Die letztere Seite der Politik der Bekämpfung der Krise muss nun näher untersucht werden.

Die Arbeitsbeschaffungspolitik, die dem Ausgleich der Konjunkturschwankungen dient, besteht darin, dass die öffentliche Hand ihre ausserordentlichen Aufträge und Bauarbeiten während der Hochkonjunktur zurückstellt und die erforderlichen Geldmittel bereit hält, um sie in der Krisenzeit auf die Waagschale zu werfen. Diese Politik muss also bereits bei der guten Konjunktur einsetzen; nachdem die Krise ausgebrochen ist, ist es zu spät, an die Aufbringung von Mitteln für die Durchführung eines umfangreichen Arbeitsbeschaffungsprogramms zu denken. Aber in der Regel denkt man bei der guten Konjunktur an die Arbeitsbeschaffungspolitik nicht, und wenn es zur Auftragsverteilung kommen müsste, pflegen die Kassen des Staates und der Gemeinden leer zu sein!

Die Sache verwickelt sich noch mehr, wenn man versucht, den Augenblick festzusetzen, wo die Auftragsverteilung beginnen muss. Da die Arbeitsgelegenheiten, die der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen, begrenzt sind, muss man sie derart verteilen, um möglichst grossen sozial- und wirtschaftspolitischen Nutzeffekt zu erzielen. Die öffentlichen Arbeiten dürfen also nicht am *Anfang* des wirtschaftlichen Abstiegs vorgenommen werden, vielmehr müssen sie als die letzte Reserve gelten, die man etwa während des *Tiefstandes* der Wirtschaft ins Feld bringt. Aber gerade zu dieser Zeit wird die finanzielle Lage der öffentlichen Hand *besonders* schwierig.

Vergeblich wäre es, zu versuchen, die öffentlichen Arbeiten während einer Krise mittels neuer Steuern oder durch die Kürzung anderer öffentlicher Ausgaben zu finanzieren. Wirtschaftspolitisch betrachtet ist eine solche Aktion zwecklos, da jede neue Steuer ebenso wie jede Kürzung der Personalausgaben des Staates die Kaufkraft der Bevölkerung schmälert und eine neue Arbeitslosigkeit schafft. Bestenfalls wird dabei eine Verschiebung der Arbeitsmöglichkeit erzielt, nicht aber die ersehnte Erweiterung der Beschäftigung. Die Arbeitsbeschaffung kann nur dann durchgreifen, falls sie mit der Mobilisierung ausserordentlicher Mittel, mit der Einschaltung neuer Kaufkraft verbunden ist. Dieser Forderung entspricht z. B. die Finanzierung der öffentlichen Arbeiten durch eine Auslandsanleihe. Es ist aber auch eine Lage denkbar, wo die Aufbringung von Auslandsanleihen überhaupt nicht in Frage kommt. In einer solchen Lage befindet sich heutzutage Deutschland: an öffentliche Arbeiten grossen Stils zu denken, die vom Ausland finanziert werden sollten, hiesse gegenwärtig, in einem schönen Traum den Trost für die trübe Wirklichkeit suchen.

Auch von diesem Standpunkt aus scheint die oben begründete Währungspolitik den Ausweg aus der schwierigen Lage zu zeigen: die durch diese Politik neu geschaffenen Mittel müssen in erster Linie durch *die öffentliche Hand geleitet und für die öffentlichen Arbeiten verwendet werden*. Die Erweiterung des Geltungsbereiches der gebundenen Wirtschaft wird auf diese Weise die Wunden heilen, die aus der Anarchie der „freien“ Wirtschaft herkommen.

Hier sehe ich u. a. die richtige Lösung des Problems, das im vorigen Jahre heftig in der „Arbeit“ diskutiert wurde, nämlich das Problems der *Kredit-*

*schöpfung*¹²⁾. Im Rahmen der Volkswirtschaft eines *einzelnen Staates* ist die Kredit- und Kapitalschöpfung nur in sehr engen Grenzen zulässig, da sie andernfalls eine Loslösung des heimischen Preisniveaus von demjenigen des Weltmarktes, Entwertung des heimischen Geldes, Kursschwankungen, Erschütterung des Kredits und Kapitalflucht heraufzubeschwören droht. Ganz anders liegt es, falls dasselbe Problem *international* gestellt und gelöst wird!

In diesem Zusammenhang wäre es angebracht, der Frage der internationalen Arbeitsbeschaffung — etwa wie diese von *Albert Thomas* angeregt worden ist — eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Auf den ersten Blick scheint das Programm von *Albert Thomas* in der Luft zu hängen — woher bekommt man die Milliarden, die den Millionen Arbeitslosen Beschäftigung gesichert hätten? Diese Milliarden können *auf Grund eines internationalen Übereinkommens* der Notenbanken über die Revision der Mindestdeckungsvorschriften ohne jede Gefahr für die Stabilität der Währung und zum Besten der Stabilität der Warenpreise gewonnen werden!

Ich weiss nicht, ob der Präsident des Internationalen Arbeitsamts sein Programm in Zusammenhang mit den Empfehlungen des Goldausschusses des Völkerbundes gebracht hat. Vielleicht durfte er nicht laut sagen, dass die Verwirklichung seines Planes von einer internationalen Währungspolitik abhängig ist, die man mit dem hässlichen Wort „Inflation“ verächtlich machen kann. Wenn man aber nach dem Ausweg aus einer beinahe verzweifelten Lage sucht, darf man sich nicht vor Worten fürchten. Die internationale Arbeitsbeschaffung ist keine Utopie, sie ist praktisch durchführbar — allerdings nur im Rahmen einer kühnen und weitsichtigen internationalen Preis- und Geldpolitik, die zugleich eine Kapitalschöpfungspolitik ist. In dieser Verbindung kann die Arbeitsbeschaffung nicht am Mangel an Geld scheitern.

9. Was muss das Aktionsprogramm für die Belebung der Wirtschaft enthalten?

Das Gesagte sollte bewiesen haben, dass eine aktive Beeinflussung der wirtschaftlichen Konjunktur möglich ist, dass es vom guten Willen der Völker abhängt, die Hebel für die Überwindung der Krise in Bewegung zu bringen.

Die währungspolitischen Massnahmen müssen den Eckstein der Aktion bilden, und zwar nicht nur für die Arbeiterorganisationen allein, sondern für jede Partei und jede Regierung, die ernst an die Ankurbelung der Wirtschaft denken. Darin darf sich aber das wirtschaftspolitische Aktionsprogramm der Arbeiterbewegung nicht erschöpfen. Zum Schluss meiner Ausführungen will ich versuchen, Grundrisse eines solchen Aktionsprogramms kurz zusammenzufassen:

1. Die Arbeiterbewegung muss sich zu einer *aktiven Konjunkturpolitik* bekennen und ihren gesamten Einfluss in die Waagschale werfen, um den Staat und sämt-

¹²⁾ Vgl. die Aufsätze von *Heinrich Acker*: „Zur Finanzreform“, „Die Arbeit“ 1929, Heft 12, S. 753 ff., und „Das Problem der Wirtschaftserweiterung“, ebenda 1930, Heft 2, S. 98 ff. Dazu die Aufsätze von *Adalbert Halasi*: „Kapitalbildung ohne Sparen“, ebenda 1930, Heft 1, S. 5 ff.; *Folkert Wilken*: „Die Finanzierungsgesetze einer dauerhaften Wirtschaftserweiterung“, ebenda 1930, Heft 3, S. 145 ff.; *Gerhard Colm*: „Lohn, Zins — Arbeitslosigkeit“, ebenda 1930, Heft 4, S. 241 ff.; *Alfred Braunital*: „Die Quellen und die Verwaltung des neugebildeten Kapitals“, ebenda 1930, Heft 5, S. 281 ff.; *Adolf Löwe*: „Lohn, Zins — Arbeitslosigkeit“, ebenda 1930, Heft 7, S. 425 ff.

liche öffentlichen Körperschaften zu Massnahmen für die Belebung der Wirtschaft zu zwingen. Es genügt nicht, zu betonen, dass das kapitalistische System schlecht ist, die Zeit ist reif, um zu zeigen, *was* und *wie* in der Weltwirtschaftspolitik zu ändern ist. Die Arbeiterbewegung muss sich von der Auffassung frei machen, dass die „Krisen unter dem Kapitalismus unvermeidlich sind und nur mit dem kapitalistischen System verschwinden werden“. Die Einlullung der Arbeiterschaft mit der sozialistischen Zukunftsmusik muss durch eine Wirtschaftspolitik abgelöst werden, die sich die Regulierung der Wirtschaft, Bekämpfung der Depressionskräfte, Vorbeugung der Krise zum Ziel setzt und auf diese Weise den Übergang der Wirtschaft zu einer höheren Form fördert.

2. Die Politik einer Belebung der Wirtschaft muss sich in erster Linie mit der *Weltwirtschaftskrise* befassen, sie muss eine *Weltwirtschaftspolitik* sein. Sämtliche Völker leiden darunter, dass die Weltwirtschaft krank ist, sie müssen also ihre Kräfte auf eine gemeinsame Aktion für die Überwindung der Weltkrise konzentrieren.

3. Kein anderes Land ist, wie einführend gesagt wurde, härter als Deutschland von der Weltkrise betroffen, und in Deutschland ist die Arbeiterschaft die Klasse, die am meisten unter der Wirtschaftsdepression leidet. Dementsprechend muss Deutschland die Initiative der tatkräftigen internationalen Politik zur Bekämpfung der Weltkrise ergreifen und die deutsche Arbeiterklasse (Gewerkschaften und Sozialdemokratie) muss für sich die Rolle des Trägers des Gedankens der aktiven Weltwirtschaftspolitik beanspruchen.

4. Die erste, die dringendste Aufgabe der Weltwirtschaftspolitik ist die *Stabilisierung der Preise auf dem Weltmarkt, die nur von der Währungsseite her mittels planmässiger Geldmittelschöpfung und Einschaltung zusätzlicher Kaufkraft erreicht werden kann.*

Die Regierungen haben bisher zu diesem Problem nicht Stellung genommen. Die Empfehlungen des Goldausschusses des Völkerbundes sind in der Luft hängengeblieben. Die deutsche Regierung muss sich mit der grössten Energie für die Durchführung dieser Empfehlungen einsetzen und sich auf diese Weise an die Spitze der internationalen aktiven Wirtschaftspolitik stellen.

5. Das internationale Übereinkommen über die Währungspolitik zwecks Regulierung des Preisniveaus darf nicht isoliert von übrigen Massnahmen der internationalen Wirtschaftspolitik bleiben. Vielmehr muss es den alten Forderungen nach Zollabbau und wirtschaftlicher Vereinigung Europas sowie den Gedanken der Internationalisierung der Lohn- und Sozialpolitik neue Kraft verleihen.

6. Die durch die internationale Geldschöpfungspolitik freiwerdenden Mittel müssen für die Arbeitsbeschaffung, und zwar für die Verwirklichung eines grosszügigen Planes des Wiederaufbaues Europas verwendet werden.

Ob es die BIZ., der Völkerbund oder eine andere Organisation sein wird, die mit der Durchführung dieses Planes beauftragt sein wird, die Arbeiterklasse muss bei der Arbeit aktiv durch ihre Vertreter teilnehmen dürfen.

7. Die internationale Wirtschaftspolitik wird die Arbeiterschaft in ihrem Kampf um den Reallohn und die Arbeitszeitverkürzung, die sozialen Rechte des Arbeit-

nehmertums, Kontrolle über die Kartelle, Ausbau der Staatsmonopole u. a. m. unterstützen. Zugleich muss auch die Agrarpolitik der Gewerkschaften und der Partei der Aufgabe der Entlastung des Arbeitsmarktes, Überwindung der heutigen Depression und Vorbeugung neuer Krisen angepasst werden. Es muss stärker als bisher die Notwendigkeit der Umstellung der Landwirtschaft auf die intensive Veredlungswirtschaft betont und ein diesem Zweck entsprechendes Programm der öffentlichen Arbeiten geschaffen werden.

*

Ich bin von vornherein darauf gefasst, dass bei der weiteren Bearbeitung der hier aufgerollten Probleme manches in einem anderen Lichte erscheinen wird. Ich glaube aber, dass die weitere Entwicklung in diesem Punkt mir recht geben wird:

Die aktive Konjunkturpolitik ist auf dem heutigen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung *möglich*, sie kann aber nur eine *Weltwirtschaftspolitik* sein, und ihren Ausgangspunkt muss eine Währungspolitik bilden, die zugleich Preis- und Arbeitsbeschaffungspolitik ist. Als Trägerin dieser Politik wird die Arbeiterklasse von den ihr aufgezwungenen Abwehrgedechten zu einer allgemeinen schöpferischen Offensive auf den geschichtlichen Weg der Überwindung der Fehler und Sünden der kapitalistischen Wirtschaftsführung übergehen.

Dies ist es, was in ihrem Streben zur Wiederherstellung der Einheit der Arbeiterschaft die Gewerkschaften und die Partei dem Nationalsozialismus einerseits und dem Kommunismus andererseits entgegenstellen können.

Rationalisierung und Fehlrationalisierung

Das neue Buch von Otto Bauer¹⁾

Von Georg Decker

Es ist in der letzten Zeit üblich geworden, von den kapitalistischen *Fehl*-investitionen als von einer der Krisenursachen zu sprechen. Man hört schon nicht selten aus den kapitalistischen Kreisen selbst Worte der scharfen Verurteilung für die Kapitalanlagen, die im Rausche des wirtschaftlichen Aufschwunges gemacht wurden und sich dann als verfehlt und in ihren Nachwirkungen verhängnisvoll erwiesen haben. Es handelt sich dabei zweifelsohne um Tatsachen, die nicht mehr abgestritten werden können und die geradezu massenweise festzustellen sind. Man kann, indem man alle Klagen und Anklagen hört, nahezu den Eindruck gewinnen, dass sämtliche Führer der kapitalistischen Wirtschaft in der ganzen Welt das Rechnen verlernt haben, dass sie

¹⁾ *Otto Bauer*: „Kapitalismus und Sozialismus nach dem Weltkrieg.“ Erster Band: „Rationalisierung — Fehlrationalisierung.“ Wien 1931. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung.

nicht mehr imstande sind, den vorhandenen Bedarf und die Rentabilitätsbedingungen der eigenen Betriebe einigermaßen richtig abzuschätzen. In Wirklichkeit liegen aber die Dinge wesentlich anders. Gewiss, es werden in der kapitalistischen Wirtschaft auch viele Fehler gemacht, die auf die sachliche Unzulänglichkeit einzelner leitender Persönlichkeiten zurückzuführen sind. Ausschlaggebend sind aber nicht solche Fehler, sondern vielmehr die Vorgänge, die zum Wesen des Systems, nämlich des kapitalistischen Wirtschaftssystems, gehören. Es *müssen* in der kapitalistischen Wirtschaft viele Kapitalanlagen stattfinden, die sich nachträglich als Fehlleitungen des Kapitals erweisen müssen.

Was bedeutet es, wenn man einzelnen kapitalistischen Unternehmern eine mangelnde Anpassung an den vorhandenen Bedarf bzw. eine mangelnde Rücksicht auf die tatsächlichen Möglichkeiten der Erweiterung des Bedarfs vorwirft? Jede kapitalistische Unternehmung interessiert *ihr* Anteil an der Befriedigung des vorhandenen *Bedarfs* und an seiner zu erwartenden Erweiterung. Dieser Anteil ist aber keine gegebene und objektiv feststellbare Grösse, sondern das Ziel eines jeden Unternehmers, sein Wunschbild und zugleich ein Kampfobjekt. Bestreitet ein Unternehmer, sagen wir, 10 v. H. des Bedarfs auf seinem Gebiete, so ist er bestrebt, diesen seinen Anteil auf 15 v. H., 20 v. H. usw. zu erhöhen, und muss damit rechnen, dass die anderen auch ihren Anteil zu vermehren und also seinen Anteil herabzusetzen versuchen. Der *Kampf um die Quoten* wird nicht nur innerhalb der kapitalistischen Organisationen, sondern ständig von allen Kapitalisten auf dem Markte geführt. Wenn der Gesamtabsatz einer Industrie, sagen wir, um ein Viertel steigt, erhöhen manche Unternehmer die Produktionsfähigkeit ihrer Betriebe um die Hälfte. Das tun sie, nicht weil sie das Rechnen verlernt haben, sondern weil sie ihren Anteil erhöhen und dementsprechend ihren Absatz um mehr als ein Viertel vermehren wollen. Auf diese Weise entstehen ganz regelmässig solche Erscheinungen wie der offenbar übermässige Ausbau von Produktionsanlagen in ganzen Industrien. Und es würde nicht anders sein, auch wenn einzelne Industrien so durchorganisiert werden, dass der Konkurrenzkampf innerhalb jeder einzelnen Industrie ausgeschaltet wird. Dann würden die ganzen Industrien untereinander den Kampf um den Anteil jeder einzelnen Industrie an der gesamten Kaufkraft des Marktes führen, was übrigens auch jetzt in starkem Masse der Fall ist.

Wir wollen uns hier nur mit einem konkreten Beispiel begnügen. Es ist wohl allgemein bekannt, dass in Amerika *Ford* das Auto zu einer Massenware gemacht hat. Bis 1923 war Ford selbst auch der Hauptnutznießer dieser von ihm herbeigeführten Entwicklung. Sein Absatz stieg z. B. von 1920 bis 1923 von 1 074 336 auf 2 090 959 Kraftwagen. Mit dieser Zahl bestritt er 1923 etwas mehr als die Hälfte (51 v. H.) des gesamten Absatzes der amerikanischen Automobilindustrie (nicht dem Wert, sondern der *Anzahl* der verkauften Wagen nach). Er stand aber schon mittendrin in einem schweren Konkurrenzkampf. Die anderen Gesellschaften, vor allem die *General Motors*, machten die allergrössten Anstrengungen, um sich gegen Ford durchzusetzen. Seit 1924 datiert der Rückgang des Absatzes der Fordwerke. Es wurden nämlich Fordwagen produziert:

1922	1 351 333
1923	2 090 959
1924	1 993 419
1925	1 990 995
1926	1 447 915

Der Absatz der Fordwagen ging zurück, trotzdem der gesamte Absatz der amerikanischen Automobilindustrie zunahm, und war also eine klare Folge des erfolgreichen Konkurrenzkampfes der anderen. Der Anteil der Fordwagen am Gesamtabsatz der amerikanischen Automobilindustrie entwickelte sich folgendermassen:

	Gesamtzahl der erzeugten Kraftwagen	Davon Fordwagen	in v. H.
1923	4 079 992	2 090 959	51
1926	4 428 286	1 447 915	33

Ford war durch diese Entwicklung gezwungen, 1927 seine Werke für einige Monate ganz zu schliessen und sie völlig umzubauen, um dann einen neuen Fordwagen auf den Markt zu bringen. Die anderen haben ihre Anlagen ständig aus- und umgebaut. Viele hundert Millionen Dollars wurden auf diese Weise in der amerikanischen Automobilindustrie investiert mit der Folge, dass die gesamte Produktionskapazität fast doppelt so stark wurde, wie tatsächlich jährlich während der besten Konjunktur produziert wurde. Also ist zweifellos eine übermässige Erweiterung des Produktionsapparates da. In welchem Sinne darf man in diesem Falle von *Fehl*investitionen sprechen? Waren es die *Fehl*investitionen bei den Gesellschaften, die mit Erfolg den Konkurrenzkampf gegen Ford führten, oder bei Ford, der sich gegen diesen Kampf verteidigte? War die *Rationalisierung* der Produktionsweise bei denjenigen verfehlt, die die Erhöhung ihres Anteils am Gesamtumsatz auf Kosten dessen von Ford erreicht haben, oder bei Ford, der dadurch zur vollkommenen Umstellung seiner Produktion gezwungen war?

Wir haben absichtlich ein solches Beispiel gewählt, in welchem von der sachlichen Unzulänglichkeit der Leitung keine Rede sein kann. Höchstens könnte man Ford vorwerfen, dass er die Änderung der Nachfrage nicht rechtzeitig in ihrer ganzen Bedeutung eingesehen und deshalb nicht früh genug seine Produktion reorganisiert hat. Das Ergebnis sieht aber jetzt, in der Zeit der Krise, so aus, als ob sich alle ganz grob verrechnet haben. Die *Fehl*investitionen erscheinen hier als ein unabwendbares Schicksal. Und sie sind das, solange das kapitalistische System existiert, weil die Kapitalanlagen, die sich nachträglich als *Fehl*investitionen erweisen, zum grossen Teil absolut zwangsläufig aus den Spielregeln der kapitalistischen Wirtschaft entstehen. Mögen einzelne Kapitalisten *keine Fehler* gemacht haben; vom Standpunkt der Gesellschaft, die an den Folgen des zerstörten Gleichgewichts der Wirtschaft (Krise!) furchtbar zu leiden hat, war aber die ganze Wirtschaftsführung *fehlerhaft*.

Durch diese Betrachtungen gewinnen wir einen sehr wichtigen, ja sogar den einzig richtigen Gesichtspunkt für die Beurteilung aller der Erscheinungen, deren Inbegriff man jetzt als *Rationalisierung* zu bezeichnen pflegt. Und wir haben

uns mit diesem Gesichtspunkt waffnen müssen, um das neue Buch von *Otto Bauer*: „Rationalisierung — Fehlrationalisierung“, in seiner ganzen Bedeutung, mit seinen Vorzügen und Mängeln, würdigen zu können.

Das genannte Buch erscheint als erster Band des grossen Werkes „Kapitalismus und Sozialismus nach dem Weltkrieg“. In diesem ersten Bande will *Otto Bauer* vor allem das Gesicht des modernen Kapitalismus als eines *Produktionssystems* schildern. „Der internationale Sozialismus — sagt er in seinem Vorwort — bedarf der Orientierung in der neuen, aus dem Weltkriege hervorgegangenen Welt . . . Das Studium der neuen Welt muss mit der Darstellung der neuen Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse beginnen — mit der Darstellung jener Entwicklungsgänge, die man jetzt unter dem Schlagwort der Rationalisierung zusammenzufassen pflegt.“ Dementsprechend hat der grössere Teil des Buches einen *beschreibenden* Charakter.

Von seinem Inhalt gibt schon das Inhaltsverzeichnis eine klare und ausreichende Vorstellung. Zunächst wird die *technische Rationalisierung* geschildert, nämlich auf dem Gebiete a) der Kraftgewinnung, b) der Stoffgewinnung und c) der Fertigung. Dann folgen *Rationalisierung und Intensivierung der Arbeit*: a) von Taylor zur Arbeitswissenschaft, b) biotechnische Rationalisierung und c) Intensivierung der Arbeit. Der dritte Teil ist der *Rationalisierung der Betriebswirtschaft* gewidmet mit den Abschnitten: a) Träger der Rationalisierung, b) Normung und Typisierung und c) wissenschaftliche Betriebsführung.

Wir können hier nicht auf die Einzelheiten eingehen, und es genügt, wenn wir zu diesem Teil des Buches sagen, dass die Art der Darstellung in jeder Hinsicht vorzüglich ist, dass die neuartigen Methoden der Produktion, der Organisation der Arbeit und der Betriebsführung ausserordentlich lebhaft und anschaulich geschildert sind und dass das Ganze in einem glänzenden Stil und zugleich sehr populär geschrieben ist. Der beschreibende Teil hat seinen selbständigen Wert, indem er geeignet ist, wertvolle Kenntnisse zu vermitteln bzw. bei dem über die Tatsachen selbst schon informierten Leser das vorhandene Wissen auf eine sehr geglückte Weise zu systematisieren. Er führt zugleich in das eigentliche Problem der Rationalisierung ein, das uns hier vor allem interessiert.

Grundlegend für das ganze Problem „Rationalisierung — Fehlrationalisierung“ ist die Unterscheidung zwischen der *kapitalistischen* und der *gesellschaftlichen* Rationalisierung.

„Die Rationalisierungswissenschaften“, sagt *Otto Bauer*, „legen an die Praxis der *kapitalistischen* Rationalisierung, der sie dienen, die ihnen immanenten Wertungsmassstäbe einer *gesellschaftlichen* Rationalisierung an — einer Rationalisierung, die nicht den höchstmöglichen Profit der einzelnen Unternehmung, sondern die höchstmögliche Wirtschaftlichkeit der Gesamtwirtschaft erstreben würde“ (S. 165). „Das Ziel aller Rationalisierung ist die Senkung der Produktionskosten. Dem Unternehmer ist es aber immer nur um die Senkung *seiner* Produktionskosten zu tun, nicht um die Senkung der gesellschaftlichen Produktionskosten. Er kann *seine* Produktionskosten durch Massnahmen senken, die die *gesellschaftlichen* Produktionskosten erhöhen. Eine solche Rationalisierung wollen wir hier eine *Fehlrationalisierung* nennen. Die Fehlrationalisierung vergrössert den Profit des einzelnen Unternehmers, aber sie verkleinert den Reinertrag der

gesellschaftlichen Gesamtheit. Sie erhöht die Rentabilität der einzelnen Unternehmung, aber sie senkt die Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit. Sie macht den einzelnen reicher und die Gesamtheit ärmer. Wir werden sehen, wie alle Methoden der Rationalisierung in der kapitalistischen Gesellschaft zu Fehlrationalisierungen führen können!“ (S. 166/167.)

Ich bemängle in diesen Ausführungen von Otto Bauer nur ein einziges Wort, halte das aber für einen wesentlichen Einwand gegen seine theoretische Behandlung des Rationalisierungsproblems. Ich würde nämlich schon an dieser Stelle, d. h. bei der Formulierung des Problems, sagen, dass „alle Methoden der Rationalisierung in der kapitalistischen Gesellschaft zu Fehlrationalisierungen führen müssen.“ Freilich *nicht nur* zu Fehlrationalisierungen. Nicht jede kapitalistische Rationalisierungsmaßnahme ist Fehlrationalisierung. Die kapitalistische Entwicklung hat die Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit enorm erhöht, als ihr Ergebnis wurden nicht nur die einzelnen, sondern wurde auch die Gesamtheit reicher. Die kapitalistische Rationalisierung *muss* aber zugleich durch die Fehlrationalisierung belastet werden — aus den Gründen, die im einleitenden Teil dieses Aufsatzes dargelegt sind. Ich weiss, dass Otto Bauer auch der Auffassung ist, dass Fehlrationalisierungen in der kapitalistischen Wirtschaft notwendigerweise entstehen müssen. Er sagt das auch ausdrücklich an den anderen Stellen seines Buches (z. B. auf S. 173 und 183), und seine fundamentale Schlussfolgerung ist die, dass nur in der sozialistischen Wirtschaft Fehlrationalisierungen vermieden werden können²⁾. Wir sind also weitgehend einig. Ich glaube aber trotzdem, dass der Beweisführung von Otto Bauer die letzte zwingende Überzeugungskraft fehlt, weil er nicht in seiner Fragestellung *die Frage* in den Vordergrund gestellt hat, warum die Fehlrationalisierungen *aus der Dynamik der kapitalistischen Wirtschaft zwangsläufig entstehen müssen*. Deshalb fehlt meines Erachtens seiner Beweisführung, die viele ausserordentlich wertvolle Überlegungen enthält, das schlagendste Argument.

Es wäre sinnlos, und das ist nicht meine Absicht, um ein Wort in einer Formulierung zu streiten, namentlich wenn über die Notwendigkeit der Fehlrationalisierungen in der kapitalistischen Wirtschaft Einigkeit besteht. Es handelt sich aber für mich um eine ausschlaggebende wesentliche Seite der Dynamik der kapitalistischen Entwicklung, die meines Erachtens bei Otto Bauer nicht genügend zur Geltung kommt. Dies steht im Zusammenhang mit seiner Krisentheorie. Die letzte Ursache des industriellen Zyklus ist nach Otto Bauer „die, dass die kapitalistische Gesellschaft die Erneuerung, Erweiterung, technische Vervollkommnung des Produktionsapparates nicht planmässig und gleichmässig auf die einzelnen Jahre zu verteilen vermag, sondern sie immer auf einige Jahre konzentriert, um sie dann für einige Jahre zu unterbrechen“ (S. 185). Mir scheint

²⁾ „Erst wenn an die Stelle der kapitalistischen Organisation der Gesellschaft die sozialistische und damit an die Stelle der kapitalistischen Kostenrechnung die gesellschaftliche tritt, wird die Gesellschaft den Produktionsprozess nicht mehr rationalisieren, um die dadurch ersparten Arbeitskräfte für lange Zeit brachzuliegen, sondern nur dazu, um die in einem Produktionsprozess ersparten Arbeitskräfte in anderen Produktionsprozessen zu verwenden. . . . Erst die sozialistische Gesellschaftsordnung verwandelt die methodische Verwertung der Wissenschaft in allen Zweigen menschlicher Arbeit aus einer feindlichen Macht, die über unzählige Menschenschicksale vernichtend hereinbricht, zum friedlichen Mittel, den Wohlstand aller zu heben und die Arbeitsmühe aller zu erleichtern.“ (S. 183.)

das nicht „die letzte Ursache“ zu sein, sondern eine der Folgen des der kapitalistischen Wirtschaft innewohnenden *Zwanges zur ständigen Erweiterung der Produktion*, die notwendigerweise ein Missverhältnis zwischen dem Teil der gesellschaftlichen Arbeit, der für die Investitionen im Produktionsapparat verwendet wird, und dem, der der Befriedigung des Bedarfs der Konsumenten dient, bewirkt. Dieses Missverhältnis würde auch dann entstehen müssen, wenn es möglich wäre, die Erweiterung des Produktionsapparates nicht sprunghaft vorzunehmen, sondern gleichmässig auf einzelne Jahre zu verteilen. Eine solche kapitalistische „Planwirtschaft“ würde, auch wenn sie möglich wäre, wahrscheinlich die Form des Verlaufes des industriellen Zyklus ändern, nicht aber den Zyklus selbst beseitigen können.

Da Otto Bauer die Darlegung seiner Theorie des industriellen Zyklus für einen der folgenden Bände in Aussicht stellt, muss auch die ausführlichere Auseinandersetzung mit ihr zurückgestellt werden. Wir glauben, das gesagt zu haben, was für die Stellungnahme zu den Darlegungen des erschienenen Bandes unbedingt nötig ist. Otto Bauer betrachtet zunächst die Fehlrationalisierungen, die aus der *technischen* Rationalisierung entstehen. „Die technische Rationalisierung wird vorgenommen, wenn der Mehraufwand an fixen Kosten, den die Rationalisierung erheischt, kleiner ist als die Ersparnis am Arbeitslohn, der sie bewirkt“ (S. 169). Es entstehen aber Fehlrationalisierungen (immer vom *gesellschaftlichen* Standpunkt aus gesehen), „wenn der Mehraufwand an fixen Kosten, den das rationalisierte Arbeitsverfahren erheischt, zwar kleiner ist als die Ersparnis am Arbeitslohn, die die Rationalisierung ermöglicht, aber grösser als die Differenz zwischen dieser Ersparnis und dem gesellschaftlichen Mehraufwand für die Erhaltung, Umlernung und Umsiedlung der durch die Rationalisierung arbeitslos gewordenen Arbeiter“ (S. 173). Otto Bauer weist auf die Arbeitslosenversicherung und die öffentliche Armenfürsorge hin. Die Folgen der Rationalisierung werden auch den Unternehmern selbst „in der Gestalt erhöhter Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und erhöhter Steuern fühlbar“. „In erbitterten Kämpfen gegen ‚Steuern und soziale Lasten‘ wehren sich die Unternehmer dagegen, dass der gesellschaftliche Mehraufwand für die Erhaltung der Arbeitslosen, den sie selbst durch die Rationalisierung notwendig gemacht haben, ihnen auferlegt wird, ihnen die Rationalisierungsgewinne wegsteuert und damit ihre Rationalisierung als Fehlrationalisierung erweist“ (S. 175). Eine sehr treffende Schilderung der Situation in *einigen* Ländern, und trotzdem keine Aufklärung des Umschlages einer Rationalisierung in eine Fehlrationalisierung. In Amerika gibt es keine Arbeitslosenunterstützung, dort bewirkt die enormste Arbeitslosigkeit keine Erhöhung der „Steuern und sozialen Lasten“. Bedeutet das, dass sich in Amerika die Rationalisierung nicht als Fehlrationalisierung erweisen kann? Oder: wenn der *gesellschaftliche* Mehraufwand für die Erhaltung, Umlernung und so weiter der Arbeitslosen gar nicht vorhanden oder geringer als die von den Unternehmern erzielte Ersparnis ist, die Arbeitslosen aber der furchtbarsten Hungersnot ausgeliefert werden, bedeutet das, dass keine gesellschaftliche Fehl-

rationalisierung stattgefunden hat? Etwas stimmt in dieser Argumentation von Otto Bauer sicherlich nicht. Die Antwort ist schon in unseren obigen kritischen Bemerkungen enthalten. Da die ständige Erweiterung des Produktionsapparates in der kapitalistischen Wirtschaft die scharfen Disproportionalitäten und dann die Krise zur Folge hat, so entstehen durch die wirtschaftlichen Erschütterungen enorme Ausfälle an der Produktion und an der Kaufkraft, durch die die ganze Gesellschaft und die Kapitalisten selbst getroffen werden. Damit erweisen sich auch die Rationalisierungsmassnahmen, wenigstens zum beträchtlichen Teil, als Fehlrationisierungen — auch dann, wenn nicht durch die „technologische“, d. h. durch die Rationalisierung bewirkte, Arbeitslosigkeit die öffentlichen Ausgaben erhöht werden. Die Zwangsläufigkeit einer solchen Entwicklung im Kapitalismus tritt noch dadurch in Erscheinung, dass nicht einmal das Unterlassen der Rationalisierung eine Rettung bringen kann. Eine ausgebliebene Rationalisierung erweist sich, wenn eine solche monströse, aber vollkommen logische Wortbildung erlaubt ist, als „Fehl*nicht*rationisierung“. In der Welt des kapitalistischen Konkurrenzkampfes bedeutet die ausgebliebene Rationalisierung den Untergang vieler Betriebe und demzufolge wiederum eine starke dauerhafte Arbeitslosigkeit. Das war in England z. B. zweifellos im beträchtlichen Masse der Fall.

„Nicht nur die technische Rationalisierung, auch die *Rationalisierung und Intensivierung der Arbeitsverfahren* führt zu Fehlrationisierungen“ (S. 176). „Erst in einer sozialistischen Gesellschaft würde die Rationalisierung der Arbeitsverfahren nicht mehr mit vorzeitiger Erschöpfung der Arbeitskraft, nicht mehr mit vorzeitigem Altern bezahlt“ (S. 179). In diesen beiden Feststellungen ist ein sehr wesentlicher Gesichtspunkt enthalten, durch den die Fruchtbarkeit der von Bauer systematisch durchgeführten Unterscheidung zwischen der privatkapitalistischen und der gesellschaftlichen Kostenrechnung sehr wirkungsvoll bestätigt wird.

„Den Unternehmer interessiert nur die *Stundenleistung* des Arbeiters. Die Gesellschaft interessiert seine Lebensleistung . . . Der Unternehmer streicht die Gewinne aus der Intensivierung der Arbeit ein und überlässt es der Gesellschaft, die Kosten dieser Intensivierung in der Gestalt der Arbeitslosenunterstützung der älteren Arbeiter, die infolge vorzeitiger Schwächung ihrer Arbeitskraft keine Arbeit finden, und in der Gestalt der Altersrenten, der Invalidenrenten oder der Armenversorgung der vorzeitig arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter zu zahlen“ (S. 178).

Der Grundgedanke der Bauerschen Theorie der Fehlrationisierung ist uns jetzt klar, und wir dürfen die Wiedergabe der weiteren Einzelbetrachtung unterlassen, zumal der dem Abschnitt „Fehlrationisierung“ folgende und sehr aufschlussreiche Abschnitt „Schranken der Rationalisierung“ nur im Zusammenhang mit der Kritik der Bauerschen Krisentheorie abschliessend gewürdigt werden kann. Diese Theorie selbst wird aber, wie gesagt, in diesem Abschnitt nur ganz kurz formuliert. Die letzte Schlussfolgerung der Betrachtung der „Schranken der Rationalisierung“ ist: „Erst die Vergesellschaftung des Pro-

duktionsapparates verstopft die Quellen der Vergeudung der menschlichen Arbeit, der natürlichen Energien, der Rohstoffe. Die Rationalisierung der Arbeit findet ihre Vollendung erst in der sozialistischen Organisation der Gesellschaft“ (Seite 202).

Mit dieser Schlussfolgerung ist nun die Überleitung gegeben zu dem nachfolgenden und letzten Abschnitt des Buches „Rationalisierung und Sozialismus“, und hier erwartet den Leser eine Überraschung: der ganze Abschnitt ist dem sowjetrussischen bolschewistischen Experiment gewidmet.

Zu diesem Teil des Buches hat im Mai-Heft der „Arbeit“ *Judith Grünfeld* kritisch Stellung genommen³⁾. Ich kann mich leider nicht mit der Berufung auf ihren Artikel begnügen, da ich zwar den Gedankengang von Otto Bauer in diesem Abschnitt in vielen Beziehungen für verfehlt, aber auch die Kritik von Judith Grünfeld nicht für stichhaltig halte, namentlich da Judith Grünfeld den eigentlichen Widerspruch, in dem dieser Abschnitt zu den vorhergegangenen Ausführungen von Bauer steht und der für einen so starken theoretischen Denker wie Otto Bauer direkt frappant ist, übersehen hat. Indem Judith Grünfeld dem Optimismus Otto Bauers in bezug auf den Fünfjahresplan entgegentritt, hat sie in den meisten Punkten recht, schwächt aber durch den gereizten Ton ihrer Polemik die Wirkung ihrer Argumente auch dann ab, wenn sie sachlich richtig sind. Zum grossen Teil beruht aber ihre Kritik auf dem Missverstehen des Bauerschen Gedankenganges.

Judith Grünfeld versucht, einen Widerspruch zwischen Otto Bauer von 1931 und Otto Bauer von 1919 zu konstruieren. Damals hat Otto Bauer überzeugend „die tiefste Wesensverbundenheit zwischen sozialistischer Wirtschaftsführung und weitest gehender demokratischer Staatsverfassung“ aufgezeigt, jetzt sähe er den sozialistischen Aufbau im Lande der brutalsten Diktatur. Das wäre an sich kein Argument gegen Otto Bauer von heute: die zwölf Jahre, die zwischen 1919 und 1931 liegen, waren so ereignisreich und haben so viele, früher kaum geahnte Erfahrungen gebracht, dass man sich wahrhaftig nicht wundern darf, wenn jemand in dieser Zeit gründlich umgelernt hat. In dem Sinne, wie das von Judith Grünfeld dargestellt worden ist, ist das aber bei Otto Bauer gar nicht der Fall. Er verkennt auch jetzt die Wesensverbundenheit zwischen dem Sozialismus und der Demokratie nicht, und er sieht im bolschewistischen Experiment nicht einen „neuartigen Sozialismus“, wie ihm das Judith Grünfeld zuschreibt. Er sagt vielmehr ausdrücklich: „Wenn die Diktatur, die über den staatlichen Produktionsapparat verfügt, von einer Demokratie der werktätigen Massen abgelöst wird, wird *aus dem Staatskapitalismus der Diktatur* eine sozialistische Organisation der Gesellschaft“ (S. 223).

Und hier offenbart sich der erste von den in diesem Teil des Buches enthaltenen Widersprüchen. Es ist ein Widerspruch, wenn unter der Überschrift „Rationalisierung und Sozialismus“ ein Prozess behandelt wird, der nicht als

³⁾ *Judith Grünfeld*: „Rationalisierung und Sozialismus.“ Ein Beitrag zur Sowjetindustrialisierung. „Die Arbeit“, 1931, Heft 5, S. 376 ff.

der des *sozialistischen* Aufbaues angesehen wird. Und diese Tatsache selbst ist zweifelsohne dazu geeignet, um bei dem Leser den Eindruck zu erwecken, als ob Otto Bauer das bolschewistische Experiment als Prozess des sozialistischen Aufbaues bewerte. Hier liegt auch der psychologische Grund für den Irrtum von Judith Grünfeld. Was aber für einen wissenschaftlichen Kritiker völlig unzulässig ist, kann leider viel zu leicht bei den weniger geschulten Lesern eine natürliche Folge des von uns aufgezeigten Widerspruches sein.

Der zweite Widerspruch besteht darin, dass Otto Bauer überhaupt das bolschewistische Experiment im Rahmen seiner Betrachtungen über *Rationalisierung* behandelt. Er weist selbst mit vollem Recht darauf hin, dass in Sowjetrußland versucht wird, den Industrialisierungsprozess eines Agrarlandes in einem ausserordentlich beschleunigten, geradezu gehetzten Tempo durchzuführen. Daher die furchtbarsten Entbehrungen des Volkes und der brutalste Terror der Diktatur, die diese Entbehrungen erzwingen will. Otto Bauer zieht selbst die Vergleiche dieses Prozesses und aller seiner furchtbaren Folgeerscheinungen mit der frühkapitalistischen Periode in anderen, jetzt schon weitgehend industrialisierten Ländern. Nicht der Sozialismus, wie manche andere behaupten, sondern „die schnelle Industrialisierung der Sowjetunion muss ‚erhungert‘ werden“ (S. 209). Was hat das aber mit der *Rationalisierung* zu tun, sei es mit einer kapitalistischen oder einer sozialistischen? Hiermit verwischt Otto Bauer den Begriff der Rationalisierung, den er in seinem Buche mit grosser Schärfe herausgearbeitet hat.

Und noch eins. Mag man zu dem bolschewistischen Experiment stehen, wie man will, die Erfolge des Fünfjahresplans optimistisch oder pessimistisch beurteilen, eins steht auf jeden Fall fest und wird auch von den wohlwollendsten Beobachtern nicht bestritten: der arbeitende Mensch ist in Sowjetrußland der technischen Seite des Industrialisierungsprozesses völlig untergeordnet, die Vergeudung der menschlichen Arbeitskraft ist wirklich nur mit der in der frühkapitalistischen Zeit zu vergleichen, die Nichtbeachtung der *Lebensleistung* der arbeitenden Menschen übertrifft alles, was in dieser Hinsicht in den kapitalistischen Ländern gesündigt wird. Man dürfte also das bolschewistische Experiment im Rahmen der Bauerschen Rationalisierungstheorie höchstens als *das krassste Beispiel der gesellschaftlichen Fehlrationalisierung* behandeln.

Der letzte Abschnitt des Buches von Otto Bauer gibt das, was seine Überschrift verspricht und was der Leser auf Grund früherer zerstreuter Bemerkungen über sozialistische Rationalisierung erwarten darf, nicht. Deshalb hat dieses bedeutsame Buch auch keinen seiner Problemstellung entsprechenden Abschluss. Das ist allerdings kein Grund, dem Buche Otto Bauers seine hervorragenden Qualitäten und seine theoretische Bedeutung abzustritten.

Kreditüberwachung

Schutz gegen Kapitalfehlleitung

Von W. Klebba, Berlin

Die in die wirtschaftsstatistische Beobachtung einbezogenen Insolvenzen zeigen zwar im zweiten Halbjahr 1930 einen kleinen Rückgang, allein die Folgeerscheinungen der Wirtschaftskrise dauern mit unverminderter Schärfe an. Strittig ist, ob die Mehrzahl der Zusammenbrüche durch den Konjunkturverlauf hervorgerufen wird, mithin gewissermassen auf „höhere Gewalt“ zurückzuführen ist oder auf einer übermässigen Inanspruchnahme von Kredit und umgekehrt auf einer leichtsinnigen Kreditgewährung beruht. Mancher Kaufmann klagt, dass er seine Zahlungen habe einstellen müssen, weil er keinen Kredit erhalten konnte, während seine Zahlungseinstellung gerade darauf zurückzuführen ist, dass er bereits zuviel Kredit genommen hatte. Denn dass die Aufnahme fremder Mittel zu den vorhandenen eigenen Mitteln in einem bestimmten Verhältnis bleiben muss, übersieht meist der Kreditsuchende. Andererseits führt ein zu lebhafter Expansionsdrang dazu, das Absatzgebiet zu erweitern, ohne dass auf die Zahlungsfähigkeit der Abnehmer genügend geachtet wird. Nun ist die Mahnung zur Zurückhaltung bei der Kreditgewährung dem Kaufmannsstande gewiss durchaus einleuchtend, allein bei dem verschärften Kampf um den Kunden wird die Einräumung von Krediten oft als das einzige Hilfsmittel zur Vermehrung des Umsatzes angesehen.

Nun besteht in Deutschland bekanntlich ein erhebliches Missverhältnis zwischen anlagebereitem Kapital und Kapitalbedarf. In der Nachkriegszeit ist die verteilbare Kreditmenge wesentlich verringert worden. Die Folgen von Krieg und Inflation dauern weiter an. Die Kapitalneubildung geht erheblich langsamer vor sich als in der Vorkriegszeit. Dazu kommt die besonders mit steuerpolitischen Gründen zu erklärende *Kapitalabwanderung*. Der Umfang dieser Kapitalflucht aus Deutschland nach der Schweiz und anderen Ländern, die lediglich aus Gründen geringerer Steuerbelastung oder vermeintlich grösserer Sicherheit erfolgt, lässt sich nicht ermessen. Weiter ist die Reparationslast hier anzuführen, deren ungeheurer Druck auf den Kapitalmarkt so offen liegt, dass weitere Worte hierzu sich erübrigen.

Es sind mithin die verschiedensten Umstände, die zu einer Verringerung des Kapitalangebots führen. Aus dieser Sachlage ergibt sich das Problem der gerechten Verteilung der verfügbaren Kapitalbeträge und ferner das Problem des Schutzes gegen Kreditverluste. Während die Frage der *Kreditverteilung* in der Öffentlichkeit von jeher lebhaft beachtet wurde, trifft dies auf die Frage nach angemessenen Schutzmassnahmen nicht in gleichem Umfange zu. Zum Teil mag dies daran liegen, dass die Vermeidung von Verlusten bei der Kreditgewährung als eine banktechnische Teilfrage angesehen wird, zum anderen Teile aber auch daran, dass der Umfang der Verluste bei der Kreditgewährung nicht allgemein bekannt wird bzw. namentlich von den Banken, sowohl aus Prestige- wie aus Konkurrenzrücksichten, möglichst geheimgehalten wird.

Wendet der einzelne Kapitalist bei der Gewährung von Krediten keine ausreichenden Vorsichtsmassregeln an, so wird sein Ruin oft als Einzelschicksal, das noch dazu nicht unverschuldet ist, angesehen. Die Verflechtung des Wirtschaftslebens führt aber dazu, dass es mit dieser einen, *direkten* Wirkung nicht sein Bewenden hat; vielmehr werden oft zahlreiche andere Glieder der Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen, vielleicht sogar zum Teil ruiniert. So fallen ständig auch zahlreiche Arbeitnehmer einer falschen Kreditpolitik bzw. dem Mangel an zweckmässigen Kreditschutzmassnahmen zum Opfer. Die Allgemeinheit hat daher, auch vom sozialpolitischen Standpunkt aus gesehen, das grösste Interesse daran, dass das ohnehin geringe Kapitalangebot nur wirklich kreditwürdigen

Betrieben zugute kommt, — d. h. also, die Allgemeinheit ist an einer gut funktionierenden *Kreditkontrolle* ebenso interessiert wie die kapitalausleihende Stelle selbst.

Es ist daher naheliegend, die üblichen Einrichtungen, die der Kreditkontrolle dienen, näher zu betrachten und daran die Frage zu knüpfen, ob ein weiterer *Ausbau der Kreditkontrolle* erforderlich sei.

Die Kreditkontrolle, wie sie der einzelne Kreditgeber heute selbst ausübt, ist durchaus mangelhaft; das gleiche gilt für den derzeitigen Stand der *Kreditversicherung*, die noch sehr ausbaufähig ist. Besonders wichtig aber ist der weitere Ausbau der Kontrolle des *Bankenkredits*.

Solidarische Kreditkontrolle in einzelnen Industriezweigen.

Nur allzuoft glaubt der Kaufmann, dass er sich durch Ausbedingen von Sicherheiten vor Verlustmöglichkeiten hinreichend geschützt habe, und muss zu spät erfahren, dass diese Sicherheiten sich im entscheidenden Momente als trügerisch erweisen. Der einzelne Kaufmann ist in vielen Fällen gar nicht in der Lage, die Zweckmäßigkeit eines Kreditgesuches zu prüfen oder die persönliche Kreditwürdigkeit des Schuldners mit einiger Zuverlässigkeit beurteilen zu können. Das Auskunftswesen ist zur Zeit nicht den Verhältnissen gewachsen; krasse Irrtümer sind an der Tagesordnung.

Für wirtschaftliche Verbände, besonders Zusammenschlüsse von Erzeugern usw., ist hier ein grosses Arbeitsfeld gegeben. Um ihre Mitglieder nach Möglichkeit vor Verlusten bei der Kreditgewährung zu schützen, haben die Verbände verschiedene Wege eingeschlagen. So werden von manchen Verbänden von Zeit zu Zeit „Vertrauliche Mitteilungen“, „Verzeichnisse säumiger Schuldner“, „Schwarze Listen“ oder „Kreditlisten“ herausgegeben, die die Erfahrungen der Mitglieder zusammenfassen und zur Warnung dienen sollen.

Ein besonders wertvolles Beispiel hierfür bietet der Deutsche Verlegerverein zu Leipzig, der seit seiner Gründung vor 44 Jahren an dem Ausbau des Kreditschutzes seiner Mitglieder arbeitet.

Der deutsche Buchhandel hat in seiner jetzigen, über 100 Jahre bestehenden Organisation Einrichtungen geschaffen, die an sich schon ermöglichen, über irgendeine Firma bei deren Kommissionär in Leipzig Auskunft einzuholen. Bei kleinen Rechnungsbeträgen wäre dies aber zu umständlich, denn der Verleger muss jeweils sofort feststellen können, wieweit er den Bestellern Kredit geben kann. Das erfolgt am wirksamsten durch die von Zeit zu Zeit erscheinende „Kreditliste“, die alle Sortimentsbuchhandlungen enthält und über ihre Zahlungsweise gegenüber den Mitgliedern des Deutschen Verlegervereins Auskunft gibt.

Die umfangreiche und kostspielige Arbeit der Kreditliste kann nur einmal jährlich gemacht werden, doch ist seit der Inflationszeit dafür gesorgt, dass jeden Monat die Mitglieder auf besonders vorgedruckten Zetteln die bei ihnen in der Berichtszeit aufgetretenen Versäumnisse melden. Aus diesen zahlreichen Meldezetteln wird dann ein „Verzeichnis säumiger Schuldner“ zusammengestellt und monatlich mit den inzwischen anderweitig bekanntgewordenen „Sonderfällen“ über Wechselproteste, Offenbarungseide, Konkurse, Vergleichsverfahren usw. als „Vertrauliche Mitteilungen“ den Mitgliedern zugestellt. — Mit dieser Organisation des Kreditschutzes hat der Deutsche Verlegerverein eine zweifellos sehr nützliche und daher auch oft nachgeahmte Einrichtung geschaffen.

Von den weiteren Bestrebungen der Wirtschaftsverbände verdienen die „Evidenzzentralen“ für die einzelnen Branchen besondere Beachtung.

Das Wort *Evidenzzentrale* stammt aus Österreich. Man hat dort solche Zentralen als Kontrollstellen für die Einrichtung der Diskontierung von Buchforderungen geschaffen. Hierbei muss jede der Evidenzzentrale angeschlossene Bank die von ihr diskontierten

Forderungen mitteilen. Hierdurch entsteht die Möglichkeit, nachzuprüfen, ob etwa irgendwelche Buchforderungen zweimal oder gar noch öfter bei verschiedenen Banken abgetreten worden sind. Der Einrichtung ist es gelungen, mancherlei Betrugsfälle zu verhüten; allerdings sind auch Fälle bekanntgeworden, wo sie versagt hat.

In Deutschland sind nun derartige Evidenzzentralen als lokale und branchenmäßige Kontrollstellen für verschiedene Wirtschaftszweige geschaffen worden. So hat die *Tuchkonvention* eine solche Kreditüberwachung geschaffen. Weiter hat erst kürzlich der „Verband Berliner Rauchwarenfirmer“ die Einführung von Obligolisten beschlossen. Der Verbandsauskunftei sind dabei monatlich an einem bestimmten Tage die Verpflichtungen der einzelnen Kunden aufzugeben. Hierdurch erlangt das Verbandsbüro die erforderlichen Unterlagen, um die Kreditinanspruchnahme der Abnehmer zu überwachen.

Im *Abzahlungsgewerbe* hat sich der Gedanke der Evidenzzentrale besonders schnell entwickelt; sicherlich deshalb, weil hier das Bedürfnis am grössten war. So hat sich die „Schufa“ (Schutzverband für Absatzfinanzierung und Kreditsicherung) in Berlin eine zentralisierte Kontrollstelle, die „Evidenzzentrale für Teilzahlungen G. m. b. H.“, geschaffen. Ihr gehören zu: die „Kreditanstalt für Verkehrsmittel“, die „Berliner Städtischen Elektrizitätswerke“, der „Verband Berliner Spezialgeschäfte“ sowie die Filiale der „Züricher Kaufkredit A.-G.“, der bekanntlich die Tietzschen Warenhäuser ihr Teilzahlungsgeschäft angegliedert haben. Ferner ist der „Zentralverband des Deutschen Gross- und Überseehandels“ und eine grosse Zahl von Einzelfirmen dieser Evidenzzentrale angeschlossen. Alle diese Kontrahenten haben der Zentrale über die in Betracht kommenden Fälle in ihrem Kundenkreis, wie Stundungen, auffallende Zielüberschreitungen, Zahlungsbefehle, Wechselproteste, Offenbarungseide usw., unverzüglich Meldung zu erstatten. Auf Grund dieses in der Zentrale gesammelten Materials können andere Kreditgeber rechtzeitig gewarnt und vor Schaden bewahrt werden.

Diese für Deutschland erstaunliche Zahl kann sich aber keineswegs mit der Ausdehnung gleichartiger *amerikanischer* Organisationen vergleichen. So hat z. B. eine örtliche Kleinhändlerorganisation in Kalifornien, die „Retailer's Credit Association of Alameda County“, eine halbe Million Akten und erledigt jeden Monat ungefähr 25 000 fernmündliche Anfragen. In Los Angeles verzeichnet eine ähnliche Vereinigung einen Tagesdurchschnitt von ungefähr 800 fernmündlichen Anfragen, die an lebhaften Geschäftstagen bis auf 1100 steigen. Hieraus ergibt sich die Bedeutung und die Ausdehnungsfähigkeit dieser Einrichtung für die Teilzahlungsbranche, die auf diese Weise ihr Risiko erheblich einzuschränken vermag.

Berücksichtigt man, dass das Teilzahlungsgeschäft in Deutschland erst in den letzten Jahren auf eine breitere Grundlage gestellt worden ist, so tritt die organisatorische Leistung der beteiligten deutschen Fachverbände besonders hervor.

In Amerika besteht für *jeden Haupthandelszweig* eine selbständige Kreditschutzstelle. Deutschland ist auf dem gleichen Wege, wie die angeführten Beispiele zeigen. Die zunehmende Zahl derartiger Kreditschutzinstitutionen zeigt deutlich, welchen Wert der Warenhandel diesem Weg der *Kreditsicherung durch Aufklärung* zumisst.

Die Öffentlichkeit beschäftigt zur Zeit eine Reihe von Bestrebungen, gesunde Verhältnisse auf dem Gebiete der Kreditgewährung herbeizuführen. Die Mehrzahl dieser Bestrebungen ist ohne Mitarbeit des Gesetzgebers nicht durchzuführen (Strafbestimmungen für „Krediterschleichung“, Einführung des Registerpfandrechtes, Durchführung der Aktienreform nebst verschärften Bilanzvorschriften).

Es sei dahingestellt, inwieweit die einzelnen Vorschläge tatsächlich zu einer Hebung der Kreditsicherheit führen könnten; jedenfalls werden die Arbeiten des Gesetzgebers

nur sehr langsam von der Stelle kommen. Es ist deshalb verständlich und wünschenswert, wenn die Wirtschaftsverbände durch die Schaffung von Evidenzzentralen zur Selbsthilfe schreiten; dabei ist aber volle *Offenheit der beteiligten Firmen Voraussetzung des Gelingens*. Das Solidaritätsgefühl in den einzelnen Gewerbezweigen muss durch die Verbände gepflegt und entwickelt werden.

Die Tatsache, dass die Evidenzzentralen verschiedener Wirtschaftszweige bereits mit Erfolg arbeiten, ist darum besonders beachtlich, weil ihnen die *Bankkredite* der Kreditnehmer *unbekannt* sind und weil sie nicht einmal alle *Lieferantenkredite* erfassen können, nämlich dann nicht, wenn der Besteller Waren aus verschiedenen Industriezweigen bezieht. Voraussetzung einer wirklich lückenlosen Kreditkontrolle ist aber, dass wirklich *alle* von einem Kreditnehmer in Anspruch genommenen Kredite bekannt sind. Bei der Betrachtung dieser Dinge richtet sich daher stets das Augenmerk vor allem auf die

Stellung der Banken zur solidarischen Kreditkontrolle.

Vorweg sei angeführt, dass die Girozentralen bei ihrer Zentralrevisionsstelle eine Kontrolle für Personalkredite von einem gewissen Umfange an eingerichtet haben.

Weitere Einrichtungen des Bankgewerbes gibt es aber bisher nicht. Vielmehr steht das Bankgewerbe den Vorschlägen zur Einrichtung einer Kreditkontrollstelle scharf ablehnend gegenüber.

Es seien zunächst die Vorschläge betr. eine gemeinsame Kreditkontrollstelle der Banken und daran anschliessend die Einwendungen der Bankwelt erörtert.

Bereits 1909, als verschiedene grosse Zusammenbrüche vorkamen, wurden Pläne zur Einrichtung einer gemeinsamen Kontrolle unter Führung der Reichsbank veröffentlicht. („Reform des Kreditwesens“, „Die Bank“ 1909, S. 1095 f.) Weiter hat Professor *Obst* die Forderung nach einer „Kreditzentrale“ wiederholt erhoben (Obst, „Bankpolitik“, 3. Auflage, S. 366). Im Jahre 1928, als die Banken durch betrügerische Machenschaften grosser Kreditnehmer wieder einmal erhebliche Einbussen erlitten, veröffentlichte Bankier *Dreyfus* im „Bank-Archiv“ (vom 15. Oktober 1928) den Vorschlag, eine zentrale Kreditstelle zu schaffen und an die Spitzenorganisation des Bankgewerbes, den „Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes“, anzulehnen. Dieser Plan, der in der Presse lebhaft diskutiert wurde, sei hier kurz wiedergegeben:

- „1. Die Centralstelle für Bankkredite wird einem gemeinsamen Treuhänder der Spitzenverbände des privaten und öffentlichen Bankwesens unterstellt.
2. Jedes Mitglied eines jeden dieser Spitzenverbände soll gehalten sein, der Centralstelle folgende Angaben zu machen:
 - a) Namen und Sitz des Kreditnehmers;
 - b) Höhe und Art der eingeräumten Kredite unter Bezeichnung der gegebenen Sicherheiten nach Art und Höhe.
3. Jede private oder öffentliche Bank wird unter einer Chiffre in den Listen der Centralstelle geführt. Unter dieser Chiffre macht das Mitglied seine Mitteilungen auf neutralem Briefbogen an die Centralstelle. Die Namen der unter der Chiffre zeichnenden Bankfirmen dürfen lediglich dem Treuhänder bzw. der von diesem mit der Bearbeitung betrauten Persönlichkeit bekannt sein.
4. Die Centralstelle errichtet nach Art einer Kartothek ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Kreditnehmer, in dem unter Bezeichnung der jeweiligen Chiffre die einzelnen Kredite aufgeführt werden.
5. Die Centralstelle meldet auf Anforderung hin jedem Mitgliede formularmässig die Gesamtsumme der Kredite, die einem Kreditnehmer von anderen Banken bereits gewährt sind, sowie die Zahl der Kreditgeber ohne Einzelangaben über die Höhe der Kredite oder die Namen der Kreditgeber.
6. Die Centralstelle hat sich selbst zu finanzieren; die Kosten dürften nicht allzu erheblich sein. Ein Schlüssel für ihre Aufbringung wird sich unschwer finden lassen.“

Bei sachlicher Abwägung eines solchen Vorschlages erscheinen die Gründe für die Errichtung einer Kontrollstelle derart schwerwiegend, dass die Durchführung nicht an der Beanstandung von Einzelheiten scheitern darf.

Die *Einwände* der Banken gehen dahin, dass sich durch eine Kreditkontrolle eine Verletzung des Bankgeheimnisses oder wenigstens eine Störung des Vertrauensverhältnisses zur Kundschaft ergeben müsste. Mit Recht wurde dieser Einwand im Handelsteil des „Berliner Tageblatts“ (vom 27. April 1930, „Hebung der Kreditsicherheit“), das sich seit langem in zahlreichen Artikeln für eine Kreditkontrolle der Banken eingesetzt hat, als nur „formal“ bezeichnet. — Weit berechtigter ist folgender Einwand: Es kommt bei der Krediteinräumung nicht auf die absolute Höhe des Kredites allein an, vielmehr sind Angaben über die Höhe des Eigenkapitals, der Auftragsbestände und dergleichen zur Beurteilung der Angemessenheit der Kreditbeanspruchung unentbehrlich. Auch bei geringeren Krediten kann bereits Insolvenz vorliegen, während umgekehrt sehr hoch erscheinende Kredite nicht immer ungünstig zu beurteilen sind; sie können vielleicht gerade als Zeichen günstigen Beschäftigungsgrades angesehen werden. Hier handelt es sich aber um Sonderfälle, die eine allgemeine Regelung nicht hemmen können. Auch das Bedenken, dass eine Kreditzentrale Betrugsfälle nicht ausschliesse, erscheint hinfällig. Man könnte sonst mit gleichem Recht alle Schutzmassnahmen der *Hygiene* für unnötig erklären, weil trotzdem verfrühte Todesfälle eintreten o. ä.

Der wahre Grund der Abwehr des Bankgewerbes gegen diese Vorschläge liegt denn auch auf ganz anderem Gebiete. Es ist die Tatsache, dass im Bankgewerbe sowohl bei der Heranziehung von Einlagen als auch in der *Gewährung von Krediten* eine lebhaftige *Konkurrenz* besteht. Nur Konkurrenzrücksichten sind es, aus denen heraus die Möglichkeit eines Einblickes in die Kreditgeschäfte mehr gefürchtet wird als die Gefahr, bei Kreditgeschäften Verluste zu erleiden.

Der Enquetebericht über den Bankkredit (Verhandlungen des Unterausschusses für Geld-, Kredit- und Finanzwesen, V. Unterausschuss, Berlin 1930) zeichnet diesen Mangel an gemeinwirtschaftlicher Einstellung treffend mit folgenden Worten (S. 137 a. a. O.): „Es ist bei den Banken oft der Wunsch, sich einen Kunden nicht entgehen zu lassen oder konkurrierenden Instituten gegenüber nicht nachzustehen, der, *selbst wenn andere Umstände dagegen sprechen*, oft dazu führen dürfte, dass sich die Banken zur Kreditgewährung an einen Kunden entschliessen. Die Konkurrenz dürfte ferner verschiedenlich auch dazu führen, dass von verschiedenen Seiten des Bankgewerbes aus Kredite an dieselben oder an verschiedene Unternehmungen einer Branche gewährt werden und dort eine Expansion begünstigen, die nicht im Verhältnis zu deren optimalen Absatzmöglichkeiten steht. Die Kreditgewährung der Banken *als Ganzes* hat dann oft zur Folge, dass ein Überangebot am Markte auftritt, die Preise sich verschlechtern, die Rentabilität und schliesslich auch die der Branche zur Verfügung gestellten Kredite gefährdet werden. Das schliesst nicht aus, dass ein jeder der Kredite auf Grund bankmässiger Unterlagen gewährt und die Kreditwürdigkeit des einzelnen Unternehmers in jedem Falle sachgemäss geprüft wurde. Die Ursache für das Illiquidwerden ist vielmehr darin zu sehen, dass die miteinander konkurrierenden Banken *unabhängig voneinander* vorgingen; nur ihre Kreditgewährung *als Ganzes* zeitigte die ungünstigen Auswirkungen.“

Es wäre durchaus denkbar, dass durch *grössere Planmässigkeit und gegenseitige Fühlungnahme* manche Fehlinvestitionen vermieden werden könnten.“

Von massgebender Seite wird hier mit klaren Worten hervorgehoben, dass der Mangel gegenseitiger Fühlungnahme unter den Banken oft zu Fehlinvestitionen führt. Es ist nicht verständlich, weshalb gerade die Banken als Hauptkreditgeber der Wirtschaft sich einer

Kontrolle der Kreditnehmer widersetzen. Der Konkurrenzkampf der Banken sollte nicht länger auf dem Rücken der Allgemeinheit fortgesetzt werden dürfen.

Daraus ergibt sich die Forderung, die Banken zur Errichtung einer Kreditstelle auf dem Verordnungswege anzuhalten oder die Kreditkontrolle, etwa in Anlehnung an die Reichsbank, dem Staat zu übertragen.

Wenn auch, wie oben bereits kurz gestreift, die tatsächlichen Verluste, die auf falsche oder unvorsichtige Kreditgewährung zurückzuführen sind, nicht in vollem Umfange bekanntwerden, so genügen doch die Fälle, die wegen ihrer besonderen Grösse in die Öffentlichkeit dringen, um die Gefährdung der Allgemeininteressen hinreichend zu veranschaulichen.

So rief 1928 die grosse Insolvenz in der Metallindustrie (C. G. Tietzens Eidam) allgemeines Aufsehen hervor, da hier nicht weniger als vier Grossbanken mit erheblichen Krediten beteiligt waren, ohne voneinander zu wissen. Weiter ergab sich u. a. bei dem Zusammenbruch der Firma Hennigsohn & Neuberg im Jahre 1930, dass diese Firma nicht, wie von ihr behauptet, nur mit der jeweils über Kreditgewährung verhandelnden *einen*, sondern vielmehr mit insgesamt *neun* Banken in Verbindung stand usw. usw. (ähnliche Beispiele aus der neueren Wirtschaftsgeschichte siehe bei: Linhardt, „Die Kontrolle im Bankbetrieb“, Stuttgart 1926, S. 140). Seitenlang könnte man hier noch Beispiele aus der Praxis mitteilen, um das *Problem der richtigen Kapitalverwendung* in seiner Bedeutung für die Allgemeinheit als dringend hinzustellen. Auch die Arbeitnehmer gehören oft zu den Opfern einer falschen Kreditpolitik; sie erkennen es nur meist nicht in voller Klarheit, da ihnen nur die Tatsache der Schliessung des Betriebes bzw. des Personalabbaues bewusst wird, während die dahinterliegenden eigentlichen Ursachen nicht näher untersucht werden.

Erst wenn eine Evidenzzentrale für das Bankgewerbe in Tätigkeit ist, wird der weitere Gedanke einer Vereinigung der Evidenzzentralen aller Wirtschaftszweige und somit der Schaffung einer *allgemeinen Kredit- und Kapitalkontrolle* durchgeführt werden können, und nur dann wird eine lückenlose Überwachung gewährleistet sein. Zuzugeben ist, dass diese weiter gehenden Pläne noch nicht durchführungsreif sein mögen; der Errichtung einer Kreditkontrollstelle der Banken stehen aber keine unüberwindlichen Hindernisse entgegen, wie vorstehende Darstellung gezeigt hat.

„Eine grössere Planmässigkeit der Kreditverteilung wäre vor allem deshalb wünschenswert, weil die Deutschland aus seiner inneren Kapitalbildung zur Verfügung stehenden Mittel ausserordentlich begrenzt sind und es sich nicht den Luxus der Kapitalfehlleitung in grösserem Massstabe leisten kann. Dies um so mehr, als eine einmalige Fehlleitung oft weitere zur Folge hat.“ („Der Bankkredit“, a. a. O., S. 174.)

Die Kreditkontrolle im einzelnen Betrieb wie auch die Kreditversicherung bedürfen des weiteren Ausbaues, doch bieten sie wegen ihrer hauptsächlich betriebstechnischen Einstellung keinen ausreichenden Schutz. Deshalb sind die Kreditkontrollstellen in den einzelnen Branchen ins Leben gerufen worden; weitere ähnliche Gründungen werden, dem Zug der Zeit entsprechend, folgen. Auf dem besonders wichtigen Gebiete des Bankwesens aber, wo eine eigene Initiative des Gewerbes, entgegen dem gemeinwirtschaftlichen Nutzen, nicht zu erwarten steht, muss der Staat regelnd eingreifen.

Die strukturelle Arbeitslosigkeit in Sachsen, ihr Umfang und ihre Ursachen

Von Kurt Schäfer

Das sächsische Wirtschaftsgebiet ist eher und gründlicher zum Industrieland geworden als andere Teile Deutschlands. Auf 15 000 Quadratkilometer, das sind 3,2 v. H. des deutschen Bodens, leben 5 Millionen, das sind 8 v. H. der deutschen Bevölkerung, und arbeiten 12,4 v. H. der deutschen Industriearbeiter. Der arme Boden des Erzgebirges und die zahlreiche Bevölkerung liessen schon früh eine ausgedehnte gewerbliche Tätigkeit entstehen, aus der sich im 18. Jahrhundert die Industrie entwickelt hat. Die Industrie trägt noch heute den Stempel ihrer Entstehung: es überwiegen die Klein- und Mittelbetriebe, es überwiegen die älteren Unternehmungsformen stärker als anderswo, es überwiegt bei weitem die Fertigindustrie, und zwar die Fertigung besonders konjunkturrempfindlicher Waren, es spielt die Produktion für den fernen Markt eine ausserordentlich grosse Rolle. Für eine solche Industrie entsteht durch die moderne Industrieentwicklung eine Fülle von Schwierigkeiten und Aufgaben. Die frühere Rohstoffgrundlage ist zum Teil am Versiegen (Erze, Kohle), die Absatzmärkte sind durch die Konkurrenz aus anderen Ländern und durch den Protektionismus gefährdet, die Konjunkturschwankungen sind stärker und gefährlicher als früher, die Grossmächte der Wirtschaft, die Banken und Konzerne, rauben ihr die Selbständigkeit.

Die Lage der sächsischen Industrie war bis zum Jahre 1928 nicht schlecht. Gemessen an der Zahl der Beschäftigten lag die Arbeitslosenziffer in der Regel unter dem Reichsdurchschnitt. Erst seit dem Winter 1928/29 nimmt sie einen Verlauf, der nicht allein mit der zurückgehenden Konjunktur erklärt werden kann. Neben der Höhe der Arbeitslosenziffern weisen besonders die zahlreichen als endgültig anzusehenden Betriebsstillegungen darauf hin, dass in der sächsischen Wirtschaft Krankheitskeime vorhanden sind, die man ernster beurteilen muss als einen blossen Konjunkturrückgang. Die Sachlage ist geeignet, auch nicht unmittelbar an der sächsischen Industrie Beteiligte zu interessieren, um so mehr, als die Unternehmer versuchen, Sachsen zum Ausgangspunkt weiterer Lohnabbauwellen zu machen.

Der Überblick, der im folgenden gegeben wird, stützt sich in der Hauptsache auf eine Erhebung über die Betriebsstillegungen in Sachsen, die der *Bezirksausschuss Sachsen des ADGB* für die Zeit vom 1. Januar 1928 bis zum 30. September 1930 und für die Betriebe von über 20 Arbeitern durchgeführt hat, um einen Überblick über den Umfang und die Ursachen der strukturellen Arbeitslosigkeit in seinem Bezirk zu bekommen (ausführliche Veröffentlichung der Ergebnisse findet sich in den Nummern 1 bis 8 [Jahrgang 1931] der Sächsischen Gewerkschaftszeitung). Von 2242 Betrieben, für die während der genannten Zeit Stilllegungsanzeigen eingegangen waren, konnten 1674 durch die Ortsausschüsse und 63 durch andere Stellen, insgesamt also 1737, das sind 77,4 v. H., nachgeprüft werden. Dem Zweck der Erhebung gemäss interessierten vor allem *die Still-*

legungen, die als endgültige Stilllegungen bezeichnet wurden (Spalte 5 bis 10 der nachfolgenden Tabelle).

Der Umfang der Stilllegungen geht aus der folgenden Zahlenübersicht hervor:

Betriebsstilllegungen in Sachsen vom 1. Januar 1928 bis 30. September 1930.

Industriezweig	Einschränkungen		Stilllegung von Abteilungen		Stilllegung des ganzen Betriebes		Abbruch		Vorhandene Betriebe über 5 Arbeiter	Summe der Stilllegungsfälle (Spalte 4, 6 u. 8)	Fälle in Prozent der Betriebe	Beschäftigte Arbeiter ^{*)}	Arbeitslose durch Stilllegungen ^{**) (Spalte 5, 7 u. 9)}	Arbeitslose in Prozent der Beschäftigten
	Fälle	Arb.-lose	Fälle	Arb.-lose	Fälle	Arb.-lose	Fälle	Arb.-lose						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Metall	377	41 357	38	9 628	99	13 985	14	2 142	4 448	151	3,4	265 972	25 755	9,3
Textilindustrie	270	15 653	41	4 177	142	12 659	43	5 198	7 059	226	3,2	392 123	22 034	5,6
Bergbau	6	1 240	—	—	4	1 388	—	—	—	4	—	—	1 388	—
Steine u. Erden	97	6 009	11	1 114	92	6 070	9	1 267	1 461	112	7,6	62 968	8 451	13,4
Holz	110	3 975	13	1 140	50	2 114	11	503	2 346	74	3,1	50 522	3 757	7,4
Baugewerbe	3	306	—	—	2	144	—	—	—	2	—	—	144	—
Papier	46	2 356	7	305	33	1 792	8	534	887	48	0,5	54 428	2 631	8,4
Graph. Industrie	26	1 000	5	189	7	397	4	469	799	16	0,2	44 135	1 055	2,5
Leder	32	2 177	6	238	34	2 333	6	148	343	46	13,2	16 593	2 719	16,4
Nahrungs- und Genussmittel	16	1 761	2	50	13	802	—	—	2 380	15	0,6	60 788	852	1,4
Sonstige	23	1 740	6	543	26	1 509	5	557	—	37	—	—	2 609	—
Zusammen	1006	77 574	129	17 384	502	43 193	100	10 818	—	731	—	—	71 395	—

*) Stand am 1. August 1929 nach dem Bericht der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten, für das Jahr 1929.

**) Die Arbeitslosenzahlen beziehen sich nur auf diejenigen entlassenen Arbeiter, die im September 1930 noch arbeitslos waren. Diejenigen, die in Betrieben gleicher Art wieder untergekommen sind, sind abgezogen.

Die relativ stärksten Stilllegungen finden sich in der Lederindustrie und in der Industrie der Steine und Erden. Für die letztere malen die Zahlen sicher zu schwarz. Es ist anzunehmen, dass mancher Steinbruch, der heute als endgültig stillgelegt bezeichnet wird, bei stärkerer Strassenbautätigkeit wieder in Gang kommen wird. Dagegen werden die hohen Zahlen in der Lederindustrie richtig sein. Hier leidet die Schuhindustrie am stärksten. Sie allein verlor durch die Stilllegungen 24 v. H. ihrer Betriebe und Arbeitsgelegenheit für 22 v. H. der Arbeiter.

Für Sachsen am fühlbarsten sind die Stilllegungen in der Metall- und der Textilindustrie. In der *Metallindustrie* waren die Beschäftigtenzahlen in der Vorkriegszeit verhältnismässig stark gewachsen (1905: 122 000, 1914: 205 000). Sie erfuhren in der Kriegs- und Inflationszeit nochmals einen starken Auftrieb und fallen seit 1924 nach und nach wieder auf den Vorkriegsstand zurück. Der Rückgang trifft die verschiedenen Zweige der Industrie verschieden. Schiffbau und Waggonbau weisen seit Januar 1928 durch Stilllegungen Rückgänge von 60 bzw. 85 v. H., Maschinenindustrie und Fahrzeugbau (Automobile) 9,4 bzw. 17,8 v. H. gegenüber den im Jahre 1927 Beschäftigten auf. Es ist bemerkenswert, dass zum grossen Teil solche Werke stillgelegt werden, die vor dem Kriege zu den repräsentativsten Betrieben der sächsischen Industrie gehörten. (Hartmann, Chemnitz, Schiffswerft Übigau, Zwickauer Maschinenfabrik, Werdauer Waggonfabrik, Elite-Werke, Chemnitz.) In der *Textilindustrie* wuchsen

die Beschäftigtenzahlen vor dem Kriege nicht sehr stark (1904: 209 000, 1914: 253 000). Der Krieg verringerte sie bis unter die Hälfte (1918: 111 000). Dagegen waren die Jahre von 1918 bis 1927 Jahre eines starken Aufschwungs (1927: 360 000). Auch in der Textilindustrie hat die Krise die Beschäftigtenzahlen bis auf den Vorkriegsstand herabgedrückt (1930: rund 260 000). Es sind hier ganz besonders die Leinenindustrie und Baumwollindustrie, die von Stilllegungen heimgesucht sind. Als fünfte, besonders stark angegriffene Industrie erscheint die *Holzindustrie*. Auch in ihr findet man in den Nachkriegsjahren ein unverhältnismässig schnelles Anwachsen. Von den Stilllegungen sind besonders kleine Sägemühlen und Betriebe der Möbelindustrie betroffen. — Für die *Nahrungs- und Genussmittelindustrie* ist die strukturelle Arbeitslosigkeit sicher zu gering ausgewiesen. Es ist anzunehmen, dass bei einem Teil der Zigarettenfabriken Arbeitsplätze auch dort dauernd unbesetzt bleiben werden, wo nur Betriebseinschränkungen gemeldet sind.

Man hat den Eindruck, als ob in den Jahren 1928 bis 1930 die Korrektur eines übermässig schnellen Wachstums der sächsischen Industrie in der Nachkriegszeit erfolgt ist. Dazu kommt, worauf an anderer Stelle noch ausführlicher eingegangen wird, dass der Abbau der auch in anderen Teilen Deutschlands überhöhten Kapazität einzelner Industrien stark auf Kosten sächsischer Werke erfolgt.

* * *

Eine so allgemeine Betrachtung der Industrien gibt jedoch nur ein grobes Bild. Licht und Schatten werden besser verteilt, wenn man auch die regionale Verteilung der Stilllegungen berücksichtigt.

Stark beteiligt sind vor allem der engere Chemnitzer Bezirk (mit den Städten Chemnitz, Siegmarsdorf, Mittweida, Frankenberg, Limbach, Hohenstein-Ernstthal), die Steinbruchbezirke Sachsen (Kamenz-Bautzen und Rochlitz-Grimma), das obere Flöha- und Zschopautal und einige Städte der Lausitz, des Vogtlandes und der Kreishauptmannschaft Dresden.

Im Chemnitzer Bezirk betreffen die Stilllegungen mit sehr geringen Ausnahmen nur die Metall- und die Textilindustrie. In der Metallindustrie werden aus Chemnitz selbst 18 grössere Teil- und Vollstilllegungen mit etwa 8000 Arbeitern gemeldet:

Schütthoff-Werke (DKW.) 500 Arbeiter, Presto-Werke (NAG.) 1400 Arbeiter, Elite-Diamant-Werke (Opel) 1000 Arbeiter, Maschinenfabrik R. Hartmann (Dresdener Bank) 2000 Arbeiter, Germania-Werke (Borsig) 250 Arbeiter, Sondermann u. Stier (R. Kahn-Konzern) 280 Arbeiter u. a. m. In den genannten übrigen Orten des Chemnitzer Bezirks zählte man 8 grössere Stilllegungen mit 1700 Arbeitern.

Damit birgt der Chemnitzer Bezirk fast die Hälfte der überhaupt aus Stilllegungen arbeitslos gewordenen sächsischen Metallarbeiter. In der Textilindustrie beklagte der Bezirk 25 Stilllegungen mit 3500 Arbeitern.

Im Flöha- und Zschopautal treten zu den Stilllegungen in der Metall- und Textilindustrie noch solche in der Holzverarbeitung. Die Stilllegungen in der Metallindustrie stehen zum grössten Teil im Zusammenhang mit Rationalisierungsmassnahmen der Zschopauer Motorenwerke (DKW.-Konzern). Textil-

stilllegungen finden sich in Ehrenfriedersdorf, Annaberg, Geyer, Marienberg u. a. In Ehrenfriedersdorf hat die Chemnitzer Aktienspinnerei viel Schaden angerichtet (indem sie einige grössere Werke aufkaufte und sie stilllegte — am später selbst von einem grösseren Konzern stillgelegt zu werden). Die Stilllegungen in der Holzindustrie finden sich vor allem im Flöhatal (Hohenfichte, Lengenfeld, Marienberg, Olbernhau) und im oberen Erzgebirge.

Eine Reihe von mittleren Städten der Kreishauptmannschaften Bautzen und Dresden leiden stark unter dem Rückgang der Metall- und Textilindustrie und der Industrie der Steine und Erden. Stilllegungen in der Metallindustrie (Montankonsortien) brachten für Freital, Pirna und Radeberg, Stilllegungen in der Glasindustrie (Verband Deutscher Tafelglasfabriken) für Radeberg, Freital, Brand-Erbisdorf und Heidenau, Stilllegungen in der Porzellan- und Steingutindustrie (Kahla-Konzern und Kray-Konzern) für Meissen, Freiberg und Kamenz eine grosse Anzahl von Dauererwerbslosen. Die Textilstilllegungen lichteten vor allem die alte Leinen- und Baumwollindustrie der Lausitz. In Bautzen droht durch die Verlegung der Tuchfabrik „Toga“ (Nordwolle-Konzern) nach Aachen und durch die angedrohte Stilllegung der Jutespinnerei (Blumenstein-Konzern) die Textilindustrie ganz zum Erliegen zu kommen. In Kirschau und Neugersdorf und Umgegend erreichen die Arbeitslosenzahlen durch den Rückgang der Abfallspinnerei bzw. der Baumwollverarbeitung und der Textilveredelung ganz phantastisch hohe Zahlen (bis 12 v. H. der Bevölkerung sind Hauptunterstützungsempfänger). Eine Reihe von Textilstilllegungen findet sich auch in Zittau, Löbau und Grossschweidnitz.

In *Dresden* selbst bieten, wie auch die vielfältig verzweigte Industrie nicht anders erwarten lässt, die Stilllegungsfälle ein buntes Bild aus allen Industrien. Verhältnismässig grosse Verluste erlitten die Schuhindustrie (10 Fälle mit 1300 Arbeitern), die Zigarettenindustrie (8 Fälle mit 780 Arbeitern, Reemtsma-Konzern), die Pianoindustrie (7 Fälle mit 650 Arbeitern, Deutsche Pianowerke) und die Metallindustrie mit 16 Fällen und 2400 Arbeitern.

In den vogtländischen Städten dominieren die Textilstilllegungen. Textilstilllegungen melden Ölsnitz i. V. (2 Teppichfabriken mit 850 Arbeitern, Tefzet), Reichenbach (6 Baumwollwebereien und Ausrüstereien mit 800 Arbeitern), Crimmitschau (6 Vigognespinnereien mit 600 Arbeitern), ferner Lengenfeld, Elsterberg Kirchberg, Netzschkau. Daneben finden sich Stilllegungen in der Fahrzeugindustrie in Zwickau und Werdau. Auch der Zwickauer Steinkohlenbergbau kämpft um seine Existenz.

Damit sind die Gebiete, in denen sich die Stilllegungen vor allem häufen, genannt. Es muss jedoch bemerkt werden, dass auch in den Industriezweigen, die von der Erhebung nicht oder nur unvollkommen erfasst wurden, etwa weil die Stilllegungen vor 1928 liegen oder weil sich die Produktion in der Hauptsache in Betrieben unter 20 Arbeitern abspielt (Sebnitzer Blumenindustrie, erzgebirgische Spielwaren-, Posamenten- und Musikinstrumentenindustrie, vogtländische Spitzenindustrie, zum Teil auch die Harthaer und Geringswalder Stuhlindustrie) umfangreiche Stilllegungen zu beobachten sind. — Die genannten

Gebiete sind jedoch nicht ganz Sachsen. Neben ihnen stehen solche Gebiete, in denen die Einschränkungen überwiegen, ja zum Teil auch solche, deren Lage als günstig bezeichnet werden kann. Die Gebiete um Ölsnitz i. E., Lugau, Riesa, Pulsnitz (Bandindustrie) und fast die ganze Kreishauptmannschaft Leipzig sind von umfangreicheren Stilllegungen frei. Es sind im ganzen etwa 5 v. H. der Industriearbeiterschaft, deren Erwerbslosigkeit auf strukturelle Ursachen zurückgeführt werden muss. Aber selbst bei Vermeidung von Übertreibungen muss eine gewisse innere Schwäche der sächsischen Industrie konstatiert werden.

Die Schwäche der sächsischen Industrie wird noch einmal grell beleuchtet, wenn die Rolle, die die nichtsächsischen Konzerne bei den Stilllegungen gespielt haben und die bisher nur so nebenbei, in Klammern, erwähnt wurde, mehr in den Vordergrund gestellt wird. Durch Konzernabmachung sind seit Januar 1928 mindestens 89 Betriebe stillgelegt und 19 780 Arbeiter entlassen worden, von denen Ende September noch 11 744 Arbeiter (18,2 v. H. der Gesamtzahl der von der Erhebung erfassten Entlassenen) arbeitslos waren. In der Gruppe „Betriebsabbrüche“ allein ist fast die Hälfte der Fälle und der Arbeitslosen auf Konzernabmachungen zurückzuführen. Die Konzerne sind also an den Stilllegungen in ausserordentlich hohem Masse beteiligt. Die Motive waren verschiedener Art. Einmal war es das Streben nach Beseitigung von Konkurrenten (Gruschwitz-Konzern, Konvention sächsisch-thüringischer Färbereien, Deutsche Pianowerke), ein anderes Mal die Absicht, Quoten zu erwerben (Linke-Hoffmann-Busch, Montankonsortium), ein anderes Mal das Streben nach Kapazitätsverringern (Nordwolle und Blumenstein-Konzern). Auch für die Tendenz der Konzerne, bei sich verschlechternder Konjunktur die aufgekauften Werke stillzulegen, um die Stammwerke voll zu beschäftigen, finden wir Beispiele (Bing-Werke, Berglas-Konzern, Vereinigte Flanschenfabriken). In allen Fällen sind Stilllegungen die Folge, die sich für den sächsischen Arbeitsmarkt äusserst nachteilig auswirken müssen.

Man gewinnt den Eindruck, dass die sächsische Industrie in hohem Masse kapitalabhängig ist und dass die Initiative und die Kapitalkraft, die für die Konzernbildung erforderlich sind, in Sachsen nicht sehr stark vertreten sind. In dieselbe Richtung weist die Tatsache, dass neben gelungenen Konzernbildungen, die von Sachsen ausgegangen sind (DKW., Sächsische Gardinenmanufaktur, Siemens, Teichert), eine grosse Zahl fehlgeschlagen ist, zum Teil aus mangelnder Eignung der Personen (Union, Ostsächsische Textilwerke, Chemnitzer Aktienspinnerei), zum Teil aus Kapitalmangel (Wagner u. Moras, Zittau). Die Konzernpolitik ist sicher eine der Ursachen für die zahlreichen Stilllegungen. Sie ist aber eine Ursache sekundärer Art. Die Widerstandslosigkeit der sächsischen Unternehmungen und die Misserfolge bei Versuchen, Konzernbildungen von Sachsen aus vorzunehmen, sind Folgen einer inneren Schwäche, die als die eigentlich primäre Ursache anzusehen ist.

* * *

Man fragt, welches die primären Ursachen für die innere Schwäche der sächsischen Industrie sind. Einige Anhaltspunkte für eine Beantwortung der Frage geben die Bemerkungen, die auf den Fragebogen der Gewerkschaftserhebung zu der

Frage nach den Ursachen der Stilllegungen gemacht worden sind. Aber sie genügen nicht. Man muss einen Blick auf die Struktur der Wirtschaft selbst werfen und auf die Diskussionen zurückgreifen, die in den letzten Monaten um diese Frage gepflogen worden sind.

Gewisse Ursachen liegen in Produktions- und Verbrauchsverschiebungen, die teils im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung der Welt liegen, teils künstlich herbeigeführt worden sind. Unter Verbrauchsverschiebungen hat die Baumwollindustrie, vor allem die Vigognespinnerei, zu leiden. Kunstseide verdrängt Baumwolle. Ferner nahm die „neue Sachlichkeit“ grossen Teilen der ergebirgischen Spielwarenindustrie sowie der Posamenten-, Blumen- und Rahmenindustrie die Aufträge. Änderungen in der Strassenbautechnik führten zu einem Auftragsmangel in den Granitbrüchen. Produktionsverschiebungen, die im Zuge der weltwirtschaftlichen Entwicklung liegen, verringern den Absatz von Textilwaren geringerer Qualität. Die Verbrauchsländer stellen sie heute selbst her. Auch in der Metallindustrie machen sich die Produktionen der neu industrialisierten Länder bemerkbar. Unter Produktionsverschiebungen künstlicher Art leidet vor allem die Musikinstrumentenindustrie. Sie ist seit 1925 in fast allen Staaten ein Experimentierfeld für staatliche Förderung. Italien und Frankreich fördern ihre Geigenindustrie, Spanien seinen Gitarrenbau, die Tschechoslowakei ihre Zupfinstrumentenfabrikation; Polen, Japan, Russland und die Tschechoslowakei ihren Harmoniumbau. Alle Länder legen hohe Zölle auf Musikinstrumente (für Pianos bis 100 v. H. des Werts). Russland und Polen sperren die Einfuhr so gut wie ganz. Zollmauern in anderen Ländern hemmen auch einige Zweige der feinmechanischen, optischen und chemischen Industrie. Textilzölle in England und Amerika zwingen zu Stilllegungen im Leipziger und Chemnitzter Bezirk. Verbrauchs- und Produktionsverschiebungen wirkten also zusammen und führten zu Stilllegungen wegen Absatzmangels (180 Betriebe mit 16 000 Arbeitern).

Weitere Ursachen liegen im Charakter der sächsischen Industrie. In ihr überwiegen, wie oben schon erwähnt, die Klein- und Mittelbetriebe. 1925 waren 36 Prozent der Beschäftigten in Betrieben unter 10 Arbeitern und 68,7 Prozent in Betrieben unter 200 Arbeitern beschäftigt. Nur 8,7 Prozent aller Arbeiter arbeiteten in Betrieben mit über 1000 Arbeitern. Es überwiegen bei weitem die Personalgesellschaften und Einzelunternehmungen. Eine solche Industrie findet nicht leicht den Weg zu den modernen Produktionsmethoden und zu den modernen Finanzierungsformen. Sie hat ferner mit vielen Hemmungen zu kämpfen, die aus dem am Unternehmen beteiligten Personenkreis kommen. Das wird noch dadurch verstärkt, dass wir es in Sachsen mit einer alten Industrie zu tun haben. Der Personenkreis, der auf die Unternehmungen Einfluss hat, ist durch Erbgänge oft recht gross geworden, und das Rentnerinteresse ist stärker vertreten als das Unternehmerinteresse. Auch die Unternehmerfähigkeit ist erfahrungsgemäss bei der zweiten und dritten Generation geringer als bei der ersten. Hier liegen Ursachen für *die* Stilllegungen, bei denen Kapitalmangel und Konkurrenzfähigkeit als Stilllegungsgründe angegeben werden.

Der Kapitalmangel erfährt dadurch eine Verschärfung, dass die kleineren Banken und Bankiers, die die Kreditvermittlung für die kleinen und mittleren Unternehmungen besorgen, nur wenig und teuren Kredit zur Verfügung stellen können; ja, es wird darüber geklagt, dass die Banken der sächsischen Wirtschaft gegenüber ihre volkswirtschaftliche Aufgabe nur unvollkommen erfüllen. Die kommunale Kreditversorgung, die in vielen Fällen aus einer offensichtlichen Kreditnot der örtlichen Wirtschaft heraus entstanden ist, hat bei der heutigen Not der Gemeinden selbst zuviel Kapitalbeschaffungsschwierigkeiten und ist auch noch zu jung, als dass sie einen vollen Ausgleich hätte schaffen können.

Die Konkurrenzunfähigkeit, die bei den meisten Stilllegungen als Ursache angegeben ist, kann neben den oben angeführten allgemeinen Gründen noch besondere Ursachen haben, die natürlich für die verschiedenen Industrien verschieden sind. Die Papierindustrie hatte in den letzten Jahren unter Wassermangel zu leiden und musste dadurch Sonderaufwendungen machen. Die Metallindustrie klagt über die Frachtpolitik des Eisensyndikats (Frachtbasis Oberhausen und Neunkirchen), die Glasfabriken und Steinbrüche klagen über zu hohe Frachtkosten (die Frachten sind von den böhmischen Standorten nach Hamburg niedriger als von den sächsischen), 12 Betriebe mit 2500 Arbeitern mussten wegen Überalterung der Anlagen und Maschinen die Tore schliessen.

Überraschend gering sind die Fälle, in denen Rationalisierung als die Ursache der Stilllegung oder Einschränkung angegeben wurde. Man geht nicht fehl, wenn man daraus folgert, dass zumindest in der Textilindustrie (ausser in Leipzig) und in der Holz- und Lederindustrie Sachsen in Hinsicht auf Rationalisierung nicht an der Spitze marschiert.

In den Veröffentlichungen der Unternehmer findet man immer wieder die Behauptung, dass die innere Schwäche der sächsischen Wirtschaft und ihre Folgen zurückzuführen seien auf die „unfassbaren“ Lohnsteigerungen der letzten Jahre und auf die hohen Lasten der Sozialpolitik. Sie behaupten, dass ein gewisses niedriges Lohnniveau zu *den* Bedingungen der sächsischen Industrie gehöre, die vor dem Kriege vorhanden waren. Weder das eine noch das andere ist richtig. Die sächsischen Löhne liegen im allgemeinen weder heute über dem Reichsdurchschnitt noch lagen sie vor dem Kriege unter ihm. Bei der Lohnentwicklung seit der Vorkriegszeit ist ganz allgemein zu beobachten, dass die Löhne der gelernten Arbeiter in geringerem Masse gestiegen sind als die der ungelerten, dass sie in den Grossstädten geringer gestiegen sind als in den Mittelstädten, in diesen geringer als in den kleinen Orten, in Gegenden mit schlechten Organisations- und Verkehrsverhältnissen geringer als in Gegenden, wo das Gegenteil der Fall war. Die Lohnentwicklung in Sachsen bewegt sich durchaus auf dieser Linie. Die Steigerung liegt eher unter als über dem Reichsdurchschnitt, wenn man hier schon mit Durchschnittszahlen rechnen will. Bei den Angaben über die Stilllegungsgründe für den Einzelfall spielt die Lohnhöhe auch dann eine höchst untergeordnete Rolle, wenn die Angaben von den Unternehmern stammen. Die Unternehmer täuschen sich selbst über den Charakter der inneren Schwäche der sächsischen Industrie, wenn sie in ihren offiziellen Äusserungen über die

stereotype Lohnabbaparle nicht hinauskommen. Gerade für die sächsische Industrie müsste ein allgemeiner Lohnabbau und ein Abbau der sozialen Leistungen stark nachteilige Folgen haben, weil sie als Herstellerin von Waren des nicht unbedingt notwendigen Bedarfs am stärksten unter einer sinkenden Massenkaufkraft zu leiden hat und weil die Leistungen der Sozialversicherung heute für Sachsen einen Kaufkraftzuwachs bedeuten. Die primären Ursachen für die bedrohliche Ausbreitung der Stilllegungen liegen tiefer. Ein Lohnabbau würde sie nicht beseitigen. Aber er würde den grossen Aktivposten der sächsischen Wirtschaft, der noch intakt geblieben ist, die qualifizierte Arbeitskraft, aufs schwerste bedrohen. * * *

Der Überblick zeigt, dass die Ursachen der Stilllegungsbewegung in der sächsischen Wirtschaft tief in ihrer Eigenart verwurzelt sind. Manche Züge ihrer inneren Schwäche erinnern an Probleme, wie sie gegenwärtig England quälen. Dort wie auch in Sachsen ist eine alte Industrie vor die Aufgabe gestellt, sich von beengenden Formen zu befreien und sich eine Organisation zu geben, die der modernen Produktions- und Finanztechnik und der modernen Betriebsführung entspricht und die geeignet ist, fähige Menschen an das Steuer der Wirtschaft zu bringen. Wo private Initiative nicht ausreicht, muss u. U. der Staat eingreifen, der mit seiner Landesenergieversorgung schon eine hervorragende wirtschaftliche Tat geleistet hat.

Der Lastenausgleich zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung

Von Alban Welker

Mit der Eingabe der Arbeiterspitzenorganisationen an den Herrn Reichsarbeitsminister „Zur Sozialversicherung“ vom 23. Mai 1931 wurde unter dem Abschnitt „Zur Finanzlage der Invalidenversicherung“ unter vielem anderen auch ausgeführt:

„Eine erhebliche Entlastung der Invalidenversicherung kann durch eine Neuregelung der Beziehungen zwischen ihr und der Angestelltenversicherung erfolgen. Wir verlangen erneut einen gerechten Ausgleich und verweisen hierzu auf unsere Eingabe an den Herrn Reichsarbeitsminister vom 29. Januar 1929.“

Die letzterwähnte Eingabe war gleichfalls von den drei Arbeiterspitzenorganisationen, also dem ADGB., dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und dem Verband Deutscher Gewerkschaften (HD.) gemeinsam eingereicht¹⁾. Sie enthielt neben verschiedenen Forderungen zum Ausbau der Invalidenversicherung auch die Forderung: „Neuregelung der Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung.“ Der Forderung war in der Eingabe eine längere Begründung beigefügt, mit der auf die starke Abwanderung zur AV. (Angestelltenversicherung) hingewiesen wurde, wobei der IV. (Invalidenversiche-

¹⁾ „Gewerkschafts-Zeitung“, Jahrgang 1929, Nr. 6: „Der Ausbau der Invalidenversicherung (Vorschläge der Gewerkschaften).“

rung) erhebliche Rentenlasten zur Deckung verbleiben. Der Gesamtbetrag an solchen Lasten wurde auf 450 bis 500 Millionen Reichsmark beziffert, wohingegen die Angestelltenversicherung nur zur Zahlung von 33 Millionen Reichsmark als Abdeckungssumme im Jahre 1927 verpflichtet worden sei.

Mit dem hier berührten Problem der Beziehungen der Arbeiter- und Angestellten-Rentenversicherung hat sich auch eine Reihe von Aufsätzen in der „Gewerkschaftszeitung“ seit dem Jahre 1928 beschäftigt. Wir erwähnen hier nur den Aufsatz in Nr. 16, Jahrgang 1929: „Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung“, in dem die von den Angestellten vertretene, die Forderung ablehnende Auffassung widerlegt wurde, sowie zwei Aufsätze in der „Arbeit“, Jahrgang 1929, Heft 2: „Zum Ausbau der Invalidenversicherung“, und Jahrgang 1930, Heft 2: „Gegenwartsfragen der Angestellten- und Invalidenversicherung.“

Beachtlich ist die einheitliche Abwehrstellung aller Angestelltenorganisationen, die befürchten, dass bei der Erfüllung der Forderung der Arbeitergewerkschaften ihre Angestelltenversicherung in einige Schwierigkeiten kommen könnte. Von dieser Einstellung getragen ist auch der Aufsatz Dr. Croners im Maiheft der „Arbeit“²⁾.

Bei der Lösung des Problems kann für die Arbeitergewerkschaften nicht entscheidend sein, ob die Erfüllung ihrer Forderung die AV. finanziell schwächt oder ob die IV. auf ihren breiteren Schultern mehr oder weniger in der Lage ist, die nach Auffassung der Arbeitervertreter ihr nicht zustehenden Lasten zu tragen. Keineswegs ist aber mit der angestrebten Neuregelung beabsichtigt, die Invalidenversicherung zu *sanieren*. Diese Absicht oder Wirkung schiebt aber Dr. Croner in seiner Polemik der letzten Eingabe des Reichsverbandes deutscher Landesversicherungsanstalten an den Reichsarbeitsminister vom 7. März 1931 zum gleichen Problem zu. Niemand, weder die Arbeitergewerkschaften noch der Reichsverband deutscher Landesversicherungsanstalten, ist verblendet genug, um in der Lösung des Problems die Möglichkeit der Sanierung der IV. zu sehen. Beide fordern vielmehr dazu eine Neuregelung der Beiträge (siehe auch die Beschlüsse des Verbandstages des Reichsverbandes).

Die Angestelltenorganisationen, vom Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband bis zum AfA-Bund, haben in letzter Zeit der Meinung Ausdruck gegeben, es handle sich ausschliesslich um einen Angriff auf das Vermögen der AV. Die Invalidenversicherten sind dagegen der Auffassung, dass die heutigen Beziehungen der beiden Versicherungszweige ungerecht sind und eine Begünstigung wirtschaftlich bessergestellter Angestellter zum schweren Nachteil und auf Kosten der wirtschaftlich schwächeren Arbeiter bedeuten. Die gleiche Auffassung wird vom Reichsverband deutscher Landesversicherungsanstalten vertreten, der bereits in zahlreichen Eingaben an die Reichsregierung seit Jahren auf die bestehenden Missstände und Ungerechtigkeiten hingewiesen hat. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte dagegen bestreitet grundsätzlich die Verpflichtung zur Übernahme der strittigen Lasten.

Besonders aktuell wurde von neuem die Frage, als vor kurzem bekannt wurde, der Reichsarbeitsminister wolle aus Mitteln der IV. zur Sanierung der Reichs-

²⁾ „Notlage und Sanierung der Invalidenversicherung“, „Die Arbeit“ 1931, Heft 5, S. 333 ff.

knappschaftsversicherung beitragen und der IV. zum Ausgleich den Betrag von etwa 20 Millionen Reichsmark aus der AV. zuführen. Offenbar verfolgte dieser Plan eine Teillösung der unumgänglich gewordenen Neuregelung einer Lastenverteilung. Die Verbindung mit der Knappschaftssanierung hat jedoch niemand befriedigt. In Angestelltenkreisen hat sie eine Sturmflut moralischer Entrüstung ausgelöst, die bis in die Spalten der Tageszeitungen aller Richtungen drang. Keine dieser Zeitungen hatte den Mut, auch nur anzudeuten, es könne sich bei diesem angeblich geplanten „Raub am Vermögen der AV.“ um ein Entgegenkommen an die wohlbegründeten und hinlänglich bekannten Forderungen der IV. handeln. Denn die Neuregelung der Beziehungen zwischen beiden Versicherungen ist ein vorwiegend politisches Problem geworden. Keine der vorhandenen politischen Parteien möchte in ihrem politischen Liebeswerben um die Angestellten zurückstehen oder ihnen gar wehe tun. Nur so ist auch zu erklären, dass die verlangte Neuregelung nicht längst ernstlich in Angriff genommen worden ist.

*Wie sind die Beziehungen zwischen beiden Versicherungszweigen heute gestaltet? Und was wird von der IV. und ihren Versicherten als Unrecht empfunden?
Kapitaldeckung und Umlageverfahren.*

Dazu ist im voraus darauf hinzuweisen, dass die Leistungen, die Vermögenslage und vor allem das Lastendeckungsverfahren bei beiden Versicherungszweigen ganz verschieden sind. Die AV. kann sich des Kapitaldeckungsverfahrens erfreuen, während die IV. seit dem Verlust ihres Vermögens in der Nachkriegszeit von der Hand in den Mund lebt. Sie muss ihre enormen Leistungen im Umlage- oder Bedarfsdeckungsverfahren aus den Beiträgen der zur Zeit bei ihr Versicherten und aus den ihr zugestandenen Reichszuschüssen decken. Würde sie nach der Inflation wieder zum Kapitaldeckungsverfahren gekommen sein, so müsste sie zur Zeit bei einem rund $5\frac{1}{2}$ mal so grossen Versichertenbestand gegenüber der AV. ein mindestens $5\frac{1}{2}$ mal so grosses Vermögen als diese haben. Aber da sie eine ältere Versicherung ist und bereits weit mehr Leistungen als die jüngere AV. zu erfüllen hat, müsste das zur Anwartschafts- oder Kapitaldeckung nötige Vermögen entsprechend höher sein. Die AV. hatte am Schluss des Vorjahres 1633 Millionen Reichsmark Rücklage. Dementsprechend müsste die IV. mindestens 10 Milliarden Reichsmark Rücklage zur Zeit haben. Sie hatte aber Ende 1930 nur 1632 Millionen Reichsmark Reinvermögen, also nur ebensoviel wie die AV., wobei berücksichtigt werden muss, dass in dem grösseren Versicherungszweig ein weit stärkerer Anteil des Vermögens in Verwaltungsgebäuden, Heilstätten, Inventar usw. investiert ist.

Die Vertreter der Privatversicherung brachten kürzlich in der Tagespresse zur Unterstützung der Bestrebungen der Vertreter des Kapitals auf Leistungsabbau in der IV. die sensationelle Rechnung, dass in der IV. sogar 20 Milliarden Reichsmark zur Kapitaldeckung der von den Versicherten erworbenen Rentenansprüche fehlen. Diese Stimmungsmache sollte dazu dienen, die IV. bankrott zu erklären und die Leistungen nach dem Vorschlag des Hansabundes zunächst um rund

30 v. H. zu kürzen. Noch im vorletzten Jahre waren es gerade die Vertreter des Kapitals, die gleichen Kreise also, die in der Tagespresse einen Feldzug gegen die „Goldhortung“ der Sozialversicherung führten, weil auch für die IV. bei dem bestehenden Umlageverfahren ein gewisser Reservefonds für notwendig gehalten wurde und nach der letzten Beitragserhöhung auch aufgespart werden konnte.

Es besteht aber keinerlei Aussicht für die IV., wieder über das Umlageverfahren hinaus zum Kapitaldeckungsverfahren zu kommen. Bei diesem Zustand wirkt eine Verschiebung der Grenzen zwischen IV. und AV. ganz anders, als wenn beide Versicherungszweige das Kapitaldeckungsverfahren besäßen. Im letzteren Falle würden sich Ungerechtigkeiten, über die die Invalidenversicherten sich jetzt zu beklagen haben, überhaupt nicht herausgebildet haben.

Folgen der Grenzänderungen zwischen IV. und AV.

Der Aufbau der AV. wurde im Jahre 1922 und später vollzogen durch Überweisung starker Berufe von der IV. zur AV. Daneben wurde die bis zum Jahre 1922 bestehende Doppelversicherung von Angestellten beseitigt, die bis dahin an beide Versicherungszweige, dann aber nur noch zur AV. Beiträge zu leisten hatten. Ferner gibt eine Bestimmung im Angestellten-Versicherungs-Gesetz (§ 193) die Möglichkeit, durch übereinstimmende Erklärung der Versicherten und ihrer Arbeitgeber unter Ausschaltung der Spruchinstanzen die Versicherungszugehörigkeit zu bestimmen. Die so vollzogenen Grenzänderungen hatten nachstehendes zur Folge:

1. Der Rentenbestand aus den für dauernd zur AV. überwiesenen Berufskreisen verblieb bei der IV. Die Beitragszahler waren ihr genommen, die Rentenlasten verblieben ihr. Diese müssen von den im Umlageverfahren eingehenden Arbeiterbeiträgen mit aufgebracht werden. Denn das Kapital aus den früheren Beiträgen der Rentempfänger aus Angestelltenkreisen ist der IV. durch die Inflation verlorengegangen. Das Kapitaldeckungsverfahren, wäre es der IV. erhalten geblieben, hätte diese davor bewahrt, diese zurückgebliebenen Angestelltenrentenlasten aus den jeweils eingehenden Arbeiterbeiträgen decken zu müssen. Mit der Überweisung der Beitragszahler hätten also aus der auf dem Umlageverfahren basierten IV. auch die aus den in Frage kommenden Berufen vorhandenen Rentenbestände mit überwiesen werden sollen. Eine Überweisung mit Aktiven und Passiven hätte erfolgen müssen. Oder wenn eine Überweisung der Einzelrenten unzweckmäßig war, hätte eine ausreichende Erstattung der Rentenlast durch die AV. an die IV. festgesetzt werden müssen. Das ist nicht geschehen.

2. Die durch die Grenzänderungen aus der IV. ausgeschiedenen Versicherten wurden in der AV. als Neuversicherte aufgenommen. Sie mussten dort früher zehn, jetzt fünf Jahre Wartezeit erfüllen, bevor sie Anspruch auf Ruhegeld erheben können. Bei dieser Wartezeit kommt die Beitragszeit in der IV. nicht in Anrechnung. Tritt während der Wartezeit in der AV. der Versicherungsfall ein, so hat die IV. Rente zu zahlen, sofern der Versicherte nur früher mindestens 100 Pflichtwochenbeiträge an die IV. gezahlt hat, denn in solchem Falle rechnen für die IV. nicht nur die ihr früher zugeflossenen Beiträge, sondern auch die vom Versicherten an die AV. geleisteten Beiträge zur Erfüllung der Wartezeit in der IV. Diese muss dann Grundbetrag, Kindergeld und Steigerungssätze für die ihr früher zugegangenen Beiträge zur Rente zahlen — aus dem Umlagebeitragsaufkommen der Arbeiterversicherten —, während die AV. nur ihre 15prozentigen Steigerungssätze aus den ihr zugeflossenen Beiträgen zusteuert. Es liegt also auch in diesem Falle

eine wesentliche Belastung der IV. dann noch vor, wenn die Beitragszahler schon längst regelmässig ihre Beiträge an die AV. entrichtet haben.

3. Das letztere trifft natürlich erst recht dann zu, wenn die Versicherten der überwiesenen Berufe in der AV. die Wartezeit erfüllt haben und dort Ruhegeld erhalten. Dann muss die IV. für die früher an sie geleisteten Beiträge noch die Steigerungssätze nachträglich aufbringen. Natürlich auch für Beiträge aus der Zeit vor der Inflation. Aus alledem ergibt sich, dass beim Umlageverfahren, wie es in der IV. besteht, ein schweres Unrecht an dieser Versicherung und ihren Versicherten begangen wurde, als ihr die Beitragszahler genommen, die schwebenden und später erwachsenden Lasten ihr zur Deckung durch Beiträge der verbliebenen Versicherten überlassen wurden.

4. Unerhört ist es jedoch, dass die Arbeiterbeiträge auch zu Steigerungssätzen für solche Angestelltenruhegelder aufgebracht werden müssen, für die in der IV. selbst gar keine Voraussetzungen gegeben sind. Der Angestelltenversicherte erhält Ruhegeld, wenn er 50 v. H. *berufsunfähig* ist. In der IV. würde er erst bei 66% v. H. Invalidität Rente erhalten. Wenn der Angestelltenversicherte aber unter den in der AV. gegebenen günstigeren Voraussetzungen Ruhegeld erhält, so muss die IV. für früher an sie geleistete Beiträge zu dieser Angestelltenrente Steigerungssätze zahlen. Den eigenen Versicherten, die mit ihren Umlagebeiträgen die Mittel dafür mit aufbringen müssen, muss sie eine Rente versagen, wenn sie nur 50 v. H. und nicht 66% v. H. *invalid* (nicht berufsunfähig) sind.

Das hier Gesagte trifft auch zu bei Witwenrenten, die in der AV. ohne Nachweis der Invalidität, in der IV. aber nur bei Invalidität und bei Erreichung des 65. Lebensjahres gezahlt werden. Und ebenso liegt es bei Ruhegeldern an Angestellte, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, nicht berufsunfähig, aber mehr als ein Jahr ohne Stellung sind. Solche Renten erhält der Invalidenversicherte überhaupt nicht. Aber er muss mit zu Steigerungssätzen für solche Angestelltenruhegelder beitragen.

Umfang der Beteiligung der IV. an Angestelltenrenten.

Um einen Überblick darüber zu gewinnen, in welchem starken Ausmass die IV. überhaupt an der Rentenleistung der AV. beteiligt ist, wird es nützlich sein, die folgenden Zahlen etwas näher zu betrachten. Da sind zunächst die Summen von Interesse, die beide Versicherungszweige sich gegenseitig zu erstatten haben.

Einmal sind es die Zahlungen von Steigerungssätzen, die die IV. an die AV. für solche Angestelltenversicherte zu zahlen hat, die bei letzterer die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten haben und nun Angestelltenruhegelder oder Hinterbliebenenrenten von der AV. beziehen. Im Jahre 1930 waren dies 21,8 Millionen Reichsmark. Die Summe wird im Jahre 1931 auf annähernd 30 Millionen Reichsmark steigen.

Dann aber hat die AV. umgekehrt an die IV. 15 v. H. der bei ihr geleisteten Beiträge als Steigerungssätze zu leisten in allen den Rentenfällen, wo die Versicherten noch kein Anrecht auf Angestelltenruhegeld haben und Grundbetrag und Kinderzuschuss von der IV. erhalten. Diese Aufrechnung sieht wie folgt aus:

	Von der IV. wurden an die AV. gezahlt . . . RM.	Von der AV. wurden an die IV. gezahlt . . . RM.
Bis zum Jahre 1926	4 869 561,—	1 574 129,06
Im Jahre 1927	6 004 063,92	888 768,92
„ „ 1928	9 118 652,19	1 408 810,54
„ „ 1929	14 469 363,39	1 866 425,73
„ „ 1930	21 812 006,80	1 160 990,15

Zu beachten ist an diesen Zahlen eine im Jahre 1930 eingetretene Verschiebung. Es hat sich in diesem Jahre das Gesetz vom 7. März 1929 ausgewirkt, mit dem die Wartezeit in der AV. von zehn auf fünf Jahre herabgesetzt wurde. Bis dahin erhielt der Angestelltenversicherte Rentenbezüge aus der IV., wenn er noch nicht volle zehn Jahre Beiträge zur AV. geleistet hatte. Zuzufolge der Herabsetzung auf fünf Jahre wurden 12 292 Invalidenrenten und 2613 Hinterbliebenenrenten von der IV. der AV. überwiesen. Die Zahlungen der IV. für Steigerungssätze an die AV. wurden höher und die Gegenzahlungen der AV. an die IV. niedriger.

Besonders wichtig für die Beurteilung der gesamten Beziehungen zwischen beiden Versicherungszweigen ist es, zu wissen, *wieviele Renten vom Gesamtrentenbestand der AV. überhaupt Zuschüsse aus der IV. in Gestalt von Steigerungssätzen erhielten.* Dazu folgende Aufstellungen aus dem Jahre 1928:

Am 31. Dezember 1928	Ruhegelder	Witwenrenten	Waisenrenten	Insgesamt
Gesamtrentenbestand der AV.	72 751	46 459	30 513	149 723
Zuschüsse von der IV. erhielten	56 398	29 572	20 057	106 027
Zuschüsse erhielten also in v. H. des Bestandes	77,5	63,6	65,7	70,8

77,5 v. H. aller Angestelltenversicherten, die *Ruhegeld* aus der AV. bezogen, dort also mindestens zehn Jahre versichert waren (weibliche fünf Jahre), erhielten aus den Umlagebeiträgen der IV. Zuschüsse in Form von Steigerungssätzen für solche Beiträge an die IV., die also vor der Inflation entrichtet waren. Vom *Gesamtbestand* der Renten der AV. erhielten 70,8 v. H. solche Zuschüsse.

Am Schluss des Jahres 1930 ergaben sich folgende Verhältniszahlen:

Am 31. Dezember 1930	Ruhegelder	Witwenrenten	Waisenrenten	Insgesamt
Gesamtrentenbestand der AV.	125 576	63 557	37 233	226 366
Zuschüsse von der IV. erhielten	100 486	40 168	24 912	165 566
Zuschüsse erhielten also in v. H. des Bestandes	80,0	63,2	66,9	73,1

Daraus ergibt sich, dass 73,1 v. H. aller Angestelltenrenten zum Teil aus den Umlagebeiträgen der IV. aufgebracht werden müssen. Bei den Ruhegeldern allein sind es sogar 80 v. H. Die Verflechtung der IV. und AV. ist jedoch noch stärker zu erkennen, wenn auch diejenigen Invalidenrenten mit in die Verhältniszahlen einbezogen werden, deren Empfänger wohl eine Zeitlang bei der AV. versichert waren, aber dort nicht rentenberechtigt geworden sind. Bei einer solchen Aufstellung ergibt sich folgendes:

Am 31. Dezember 1930	Ruhegelder bzw. Invalidenrenten	Witwenrenten	Waisenrenten	Insgesamt
1. Angestelltenrenten mit Zuschüssen der IV. ..	100 486	40 168	24 912	165 566
2. Invalidenversicherungsrenten mit Zuschüssen der AV.	15 747	2 886	7 271	25 904
Zusammen	116 233	43 054	32 183	191 470
Zum Vergleich Rentenbestand der AV.	125 576	63 557	37 233	226 366

Der gesamte Rentenbestand der AV. ist also nicht wesentlich höher als die Zahl der Renten, die sich aus Mitteln der beiden Versicherungsträger zusammensetzen. Im Prozentverhältnis werden die sich daraus ergebenden Beziehungen und Verflechtungen der beiden Versicherungszweige am besten gekennzeichnet:

Je 100 Renten des Rentenbestandes der AV. stehen 84,5 Renten gegenüber, die aus Mitteln der beiden Versicherungszweige bestritten werden. Unter dem Rentenbestand der AV. allein befinden sich 73,1 von je 100 Renten, die Zuschüsse aus der IV. erhalten. Noch höher sind die Verhältniszahlen, wenn die Ruhegelder bzw. Invalidenrenten allein in Vergleich gestellt werden. Dabei stehen 100 Ruhegeldern des Gesamtbestandes der Angestelltenrenten nicht weniger als 92,5 Ruhegeldern und Invalidenrenten gegenüber, die aus Mitteln der beiden Versicherungszweige bestritten werden. Nur genau ein Fünftel des Bestandes der Angestelltenruhegelder wird von der AV. allein bestritten.

Ursprung der Verflechtung beider Versicherungen.

Diese starke Beteiligung der IV. an den Rentenleistungen der AV. ist auf dreierlei Ursachen zurückzuführen:

1. kommen die früheren *doppelt Versicherten* in Frage. Bis zum Jahre 1922 waren die Angestelltenversicherten mit einem Jahresverdienst bis zu 2000 Mk. verpflichtet, auch zur IV. Beiträge zu leisten. Das Gesetz vom 10. November 1922 beseitigte die doppelte Beitragsleistung, indem es der IV. diese Beitragszahler nahm, ihr aber den Rentenbestand aus dieser Berufsgruppe liess.

Durch das Gesetz sind insgesamt etwa 1,3 Millionen Versicherte der AV. als allein zuständig zugeführt worden.

2. sind der AV. neue Berufskreise zugeführt worden, die früher nur zur IV. gehörten. Die Zuführung erfolgte

a) durch Gesetz vom 10. November 1922,

b) mit der Aufstellung und Korrektur des Berufskatalogs, der die der AV. unterstehenden Berufe aufzählt,

c) vermittels des § 193 des Angestellten-Versicherungs-Gesetzes, nach dem auch andere als im Berufskatalog genannte Berufsangehörige unter Ausschaltung des Streitverfahrens zwischen den beiden Versicherungszweigen der AV. zugeführt werden können.

In diesen Fällen der dauernden Überweisung der Berufe sind der IV. gleichfalls die Beitragszahler genommen, die die aus diesen Berufskreisen zurückgebliebenen Renten hätten decken müssen.

3. ist der Bestand an Renten, die aus beiden Versicherungen zu decken sind, auf die sogenannten Wanderversicherten zurückzuführen, das heisst Versicherte, die zufolge Wechsels ihrer Beschäftigung von der einen zur anderen Versicherung herüber- und hinüberwandern.

Für diese letztere Art, die Wanderversicherung, sind im Angestellten-Versicherungs-Gesetz und in der Reichsversicherungsordnung gesetzliche Bestimmungen getroffen. In bezug auf den aus der dauernden Überweisung der Berufe notwendigen Finanzausgleich wurde mit dem Gesetz vom 10. November 1922 und später, nach der Inflation, als Neuregelung mit Gesetz vom 8. April 1927, Artikel 4, eine Abgeltung in Höhe von 33 Millionen Reichsmark festgesetzt, auf die wir noch kommen. Bemerket sei zunächst nur, dass diese in jeder Beziehung unzureichend war und damals auf keinen Fall die kommende weitere Entwicklung nach dem April 1927 in Rechnung gezogen war. Sie konnte nicht vorausgesehen werden.

In diesem Zusammenhang ist aber eine Übersicht über die Entwicklung des Versichertenbestandes notwendig. Die AV. zählte:

	Versicherte	Neuzugang im Bestand
Im Jahre 1913	1 737 858	—
„ „ 1922	1 943 612	—
„ „ 1925	2 200 000	256 388 = 11,6 v. H.
„ Ende 1926	2 475 554	275 554 = 11,1 v. H.
„ 1927	3 120 000	644 446 = 20,6 v. H.
„ 1928	3 310 000	190 000 = 5,7 v. H.
„ 1929	3 400 000	90 000 = 2,6 v. H.
31. März 1930	3 500 000	100 000 = 2,8 v. H.

Aus dieser Aufstellung ist die sprunghafte Entwicklung des Versichertenbestandes bis zum Jahre 1927 ganz klar ersichtlich. Dieser Zeitpunkt trifft zusammen mit der letztmaligen Revision des Berufskatalogs. Dieser Umstand legt den Zusammenhang mit der Änderung der Versicherungsgrenze zur IV. nahe. Unseren früheren wiederholten Hinweisen darauf stellen die Angestellten die Behauptung entgegen, dass aus dem Anschwellen der Versichertenziffern nur das Anschwellen der Versichertenberufe, nicht aber die Zuweisung von Berufen zur AV. zu erkennen sei. Dr. Croner ist im Gegensatz zu der Denkschrift der Landesversicherungsanstalten vom 7. März 1931 „der Auffassung, dass weder der Berufskatalog noch die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes eine irgendwie in Betracht kommende Beeinträchtigung des Versichertenbestandes der IV. bedeutet haben oder bedeuten“.

Berufskatalog und § 193 des Angestellten-Versicherungs-Gesetzes.

Eine wesentliche Rolle in der Widerlegung unserer gegenteiligen Ansicht spielt sowohl bei Dr. Croner als auch in der Denkschrift der AV.⁹⁾ die berühmte Geschichte mit den „Schafmeistern“, die 1927 in den Berufskatalog eingefügt wurden, was ihnen aber nichts genutzt habe, weil nach der Rechtsprechung in Anbetracht ihrer Tätigkeit die meisten Schafmeister der IV. zugesprochen wurden. Dass der Zuwachs von vielen hunderttausend Versicherten in der AV. nicht auf den Zugang von entsprechend vielen Schafmeistern zurückzuführen sei, scheint auch uns tatsächlich begründet. Dann wird noch auf eine Änderung des Versicherungsverhältnisses des Binnenschiffahrtspersonals hingewiesen, die aber nur wenige Hunderte von der IV. übergeführt habe. Und ferner die neue Umschreibung der Angestellteneigenschaft mit der Änderung des Berufskatalogs vom 15. Juli 1927, wonach für Angestellte in der Textilindustrie „eine körperliche Tätigkeit, die wesentlicher Bestandteil der Aufsicht oder Anleitung ist, der beaufsichtigenden oder anleitenden Tätigkeit zuzurechnen“ ist, habe auch keine grosse Bedeutung gehabt. Es soll sich dabei nur um einen kleinen Teil der 6000 in Frage kommenden Stuhlmeister der Textilindustrie gehandelt haben.

In Wirklichkeit kann die Bestimmung auf alle „Meister“ der Textilindustrie und nicht nur auf die „Stuhlmeister“ angewendet werden. Wesentlich ist doch aber schliesslich das Folgende: Mit dem Gesetz vom 10. November 1922 wurde

⁹⁾ Denkschrift der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte vom 27. April 1931: „Zum Kampf um Versichertenbestand und Vermögen der Angestelltenversicherung.“

nicht nur die bereits erwähnte Doppelversicherung zugunsten der AV. geregelt. Es wurden der letzteren auch neu zugeführt die lediglich mit mechanischen Dienstleistungen beschäftigten Büroangestellten, Bürolehrlinge und Werkstatt-schreiber, die Angestellten für kaufmännische Dienste, auch wenn der Gegenstand des Unternehmens kein Handelsgewerbe ist, und die Angestellten in Berufen der Fürsorge, der Kranken- und Wohlfahrtspflege. Das sind schon ganz bedeutende Berufsgruppen.

Wir streiten uns nicht um den unzweifelhaft sehr unklaren Begriff „Angestellter“ und wollen uns nicht anmassen, zu sagen, was „echter“ und nicht echter Angestelltenberuf ist. Aber der Berufskatalog zum Angestellten-Versicherungsgesetz vom 4. März 1924 und später, der nur eine nähere ministerielle Berufsgruppenbestimmung der Angestelltenberufe bringen sollte, erweiterte über den gesetzlichen Rahmen hinaus den Kreis der AV. Er bezeichnete neben den tatsächlich und rechtlich als Angestellte anzuzehenden Angestellten in leitender Stellung, neben den Betriebsbeamten, Werkmeistern und anderen Angestellten in ähnlich gehobener Stellung eine überaus grosse Anzahl anderer Berufe aus den verschiedensten Industrien. Als technische Angestellte wurden bezeichnet, die entweder überhaupt als keine technischen Angestellten oder bei näherer Prüfung ihrer tatsächlichen Arbeitsleistung als Vorarbeiter, Anrichter und dergleichen mit überwiegend körperlicher Tätigkeit zu erachten sind.

Weil solche Berufsgruppen aber als Angestellte aufgeführt wurden, haben im Falle eines Streites zwischen AV. und IV. über die Versicherungszugehörigkeit Arbeitgeber und Arbeitnehmer jederzeit die Möglichkeit, *durch Abgabe einer übereinstimmenden Erklärung* nach § 193 des Angestellten-Versicherungsgesetzes solche Arbeitnehmer der AV. zuzuweisen, ohne dass die IV. hiergegen mit Erfolg ankämpfen kann.

Das Streben nach der höheren Versicherungsmöglichkeit in der AV. ist bei der in der IV. vorliegenden Unterversicherung für besser entlohnte Arbeitnehmer durchaus verständlich. Wohlwollende Arbeitgeber hatten in zahlreichen Fällen dafür gleichfalls Verständnis. Wir erwähnen hierzu nur als Beispiel eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 22. Januar 1930, III AV. 23/29 B, betreffend die städtischen Bademeister und Bademeisterinnen in Altona. Das Reichsversicherungsamt stellte fest, dass diese Berufsgruppen ihrer Beschäftigung nach zur IV. gehören. Aber da eine gemeinsame Willenserklärung der Beschäftigten und ihres Arbeitgebers, des Magistrats, vorlag, musste diese Berufsgruppe zur AV. überwiesen werden. Die Denkschrift der AV. erklärt, die Zahl der vermittels des § 193 zur AV. gekommenen Versicherten sei sehr gering. Aber erst im April 1930 hat der Grosse Senat des Reichsversicherungsamtes wieder eine grundsätzliche Entscheidung über die Versicherungszugehörigkeit einer grösseren Gruppe von „Angestellten“ gefällt, die allerdings ungünstig für die AV. ausfiel. Es handelt sich dabei um etwa 25 000 Versicherte. Daraus ergibt sich, welch grosser Spielraum für den § 193 nach dem Berufskatalog gegeben ist.

Es ist nicht möglich, alle Personenkategorien aufzuzählen, auf die mit Hilfe der Berufsgruppenbestimmung und mit Hilfe des § 193 AVG. die AV. ihr Gebiet aus-

dehnte: Genannt seien nur: Kassenboten, Einkassierer und Messerableser von Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, die Pfarrhaushälterinnen und sonstigen Haushälterinnen, Wirtschaftlerinnen, Stützen, Putzarbeiterinnen mit dem Titel „Direktrice“, Stickerinnen und Kinderfräulein, Chauffeure, viele Arten von Werkführern, Kutscher, Hofmeister, Speichermeister, Hofverwalter, Stadt- und Herrschaftsgärtner, Feldwächter, Betriebsführer, Geschäftsgehilfen bei Bierverlegern, Konditoren und Schlächtergesellen, die gelegentlich Back- und Fleischwaren verkaufen, Maschinenbauer, Monteure, Poliere, Aufseher, Küster, Pförtner, Portiers, Torwarte, Kellner bzw. Oberkellner, Oberköche, Sennen, Obersennen, Maschinenisten, Maschinenführer, Abteilungsmeister, Selfaktormeister, Kardinenmeister, Rau-, Weber- und Spinnmeister, Heilgehilfen, Feuerwehrmänner usw.

Weitere Ausweitung des Berufskatalogs.

Obwohl seit Jahren von den Arbeiterorganisationen auf die schweren finanziellen Folgen für die IV. zufolge der Überweisung von Berufen an die AV. hingewiesen worden ist und die Angestelltenverbände davon nur zu gut unterrichtet waren, verlangten diese doch unter dem 12. Dezember 1929 eine neue Änderung, das heisst eine Erweiterung des Berufskatalogs. In nicht weniger als zwölf Positionen wurden neue Berufsgruppen für die AV. angefordert. Es handelte sich dabei um Berufe im Bergbau, in der Metall-, Glas-, Leder- und Nahrungsmittelindustrie, in der Landwirtschaft und im Verkehrswesen.

Verlangt wurde z. B. die Überweisung der „Fördermaschinenisten, wegen der Grösse ihrer Verantwortung, insbesondere an zutage gehenden Schächten im Kohle-, Kali- und Erzbergbau“. In diesem Falle handelt es sich nur um einen verhältnismässig kleinen Beruf von 3700 Personen. 1800 etwa dürften davon bereits der AV. angehören — auch ohne ausdrückliche Bestimmung des Berufskatalogs. Dann wurde weiter verlangt, die für die Textilindustrie bestehende Bestimmung des Berufskatalogs auch auf die Metallindustrie zu übertragen, wonach „eine körperliche Tätigkeit, die wesentlicher Bestandteil der Aufsicht oder Anleitung ist, der beaufsichtigenden oder anleitenden Tätigkeit zuzurechnen“ ist. Nicht nur die mit der Entscheidung über die Arbeitsabnahme, sondern auch die mit der Vorbereitung dieser Entscheidung betrauten Beschäftigten sollen angestelltenversicherungspflichtig werden.

Die Auswirkung wäre gewesen, dass in der grossen Metallindustrie eine grosse Zahl qualifizierter Industriearbeiter, die irgendwelche Vorarbeiterposten in den Betrieben bekleiden, abermals der AV. als Neuversicherte zugeführt worden wären. Das Missverhältnis zwischen IV. und AV. wäre weiter in starkem Masse verschärft worden. Das musste den Angestelltenorganisationen bekannt sein. Aber sie rechnen mit der IV. wie mit einer Einrichtung, die das Kapitaldeckungsverfahren besitzt, kümmern sich in keiner Weise um die Auswirkung ihrer Forderungen auf die IV. und lehnen den mit Grenzänderungen notwendig werdenden Finanzausgleich grundsätzlich ab. Ihnen genügt die Übergabe der „Aktiven“ — der Beitragszahler, und zwar der hohen Beitragsklassen —, die „Passiven“ — die Rentenlasten — soll die IV. behalten.

ADGB. gegen Erweiterung des Berufskatalogs.

Der Bundesvorstand des ADGB., dem erst *später* von dritter Seite die Anträge der Angestelltenverbände bekanntgegeben wurden, wendete sich mit einer Eingabe vom 7. März 1930⁴⁾ an den Reichsarbeitsminister, um Einspruch zu erheben. Dort heisst es am Schluss der Eingabe:

„Die Erfüllung dieser Anträge würde die ungerechte Belastung der Invalidenversicherung noch weiter erheblich erhöhen. Wir müssen deshalb in Wahrnehmung der Interessen der Invalidenversicherten entschieden gegen die von den Angestellten geforderte Erweiterung des Berufskatalogs Einspruch erheben. Solange nicht mit Änderungen der Versicherungsgrenzen gleichzeitig auch eine Neuregelung der Lastenverteilung und der zukünftig aus der Grenzverschiebung erwachsenden neuen Versicherungsleistungen erfolgt, müssen wir in solchen Grenzregulierungen eine Benachteiligung der wirtschaftlich meist schlechter gestellten Invalidenversicherten zugunsten der meist wirtschaftlich besser gestellten Versicherten der Angestelltenversicherung erblicken. Wir ersuchen darum den Herrn Reichsarbeitsminister nochmals dringend, die vorliegenden Anträge der Angestelltenorganisationen abzulehnen und den geforderten und notwendigen Lastenausgleich zwischen AV. und IV. herbeizuführen.“

Referentenentwurf für Wanderversicherung.

Und noch aus einem weiteren Anlass erinnerten die Gewerkschaften an endliche Neuregelung des Lastenausgleichs zwischen beiden Versicherungszweigen. Im Mai 1930 wurde den wirtschaftlichen Organisationen ein „Referentenentwurf für eine Neuregelung der Wanderversicherung“ vom Reichsarbeitsministerium zur Stellungnahme unterbreitet. Diese Stellungnahme der drei Arbeiterspitzen-gewerkschaften erfolgte gemeinschaftlich mit einem ausführlichen Antwortschreiben vom 26. Mai 1930⁵⁾. Der Schluss dieser gutachtlichen Äusserung lautete:

„Die erforderliche Neuregelung dieser aus der dauernden Überweisung der Versicherten erwachsenden Lasten erfolgt durch den vorgelegten Referentenentwurf nur zum geringen Teil. Diese Regelung erscheint den Unterzeichneten jedoch nicht weniger dringend als die Regelung für die wirkliche Wanderversicherung, auf die sich der Referentenentwurf beschränkt. Das Verlangen weiter in der Invalidenversicherung versicherter Berufskreise, für dauernd zur Angestelltenversicherung abzuwandern, ist verständlich, weil sie in der Angestelltenversicherung die höhere Versicherungsmöglichkeit haben. Die Angestelltenverbände drängen auf Erweiterung des Versicherungskreises ihrer Versicherung. Die Gefahr für die Invalidenversicherten, zu den bisherigen ungerechten, aus der Dauerabwanderung entstandenen Lasten noch weitere solcher Lasten übernehmen und Beitragszahler aus den höchsten Lohngruppen verlieren zu müssen, besteht weiter.

Um diese Gefahr abzuwenden und einen Ausgleich der Lasten aus der Dauerabwanderung herbeizuführen, halten die Unterzeichneten folgende Massnahmen für notwendig:

1. Erhöhung der Versicherungsmöglichkeit in der Invalidenversicherung durch Aufbau weiterer Lohnklassen im Massstabe der Angestelltenversicherung.
2. Stabilisierung der Grenze zwischen Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung unter Ablehnung aller Änderungsanträge, solange nicht der vorgeschlagene Ausbau der Invalidenversicherung erfolgt ist und nicht gleichzeitig mit Grenzänderungen

⁴⁾ „Gewerkschafts-Zeitung“, Jahrgang 1930, Nr. 11.

⁵⁾ Jahrbuch 1929 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, S. 135.

eine ausreichende Abgeltung der Rentenlasten an die Invalidenversicherung vorgesehen wird.

3. Streichung des § 193, vermittels dessen unausgesetzt Grenzänderungen im kleinen erfolgen.
4. Abgeltung der aus der Dauerabwanderung der Invalidenversicherung bisher erwachsenen Rentenlasten, für die Beitragsdeckung nicht mehr vorhanden ist.

Zur Durchführung der unter Ziffer 4 vorgeschlagenen Massnahmen erscheint nicht nur eine Nachprüfung und Neufestsetzung der im Jahre 1927 durch den Gesetzgeber in Höhe von 33 Millionen Reichsmark vorgesehenen und an die Invalidenversicherung gezahlten Abgeltung für bei der Grenzänderung zurückgelassene Renten erforderlich. Da die Invalidenversicherung ihre Lasten im Umlageverfahren decken muss, ist es unbillig, für Versicherte, die dauernd der Angestelltenversicherung zugewiesen sind und seit langen Jahren dort bereits hohe Beiträge leisteten, nach so langer Zeit noch erhebliche Steigerungsbeträge aus der Invalidenversicherung in Anspruch zu nehmen. Deshalb ist zu verlangen, dass die Angestelltenversicherung für solche Versicherte, die ununterbrochen lange Zeit vor dem Versicherungsfall der Angestelltenversicherung angehörten, die Steigerungssätze aus der alten, früheren Versicherung zu tragen hat, soweit diese Sätze jetzt der Invalidenversicherung und nicht dem Reiche zur Last fallen. Denn diese Versicherten, die lange Zeit ununterbrochen bei der Angestelltenversicherung versichert waren, sind keine Wanderversicherten im früheren Sinne des Wortes, sondern Angehörige der dauernd zur Angestelltenversicherung überwiesenen Berufe.

Eine solche Sonderregelung für Ansprüche dieser dauernd zur Angestelltenversicherung überwiesenen Berufe, die sich auf weit zurückliegende Beitragsleistungen in der früheren Versicherung stützen, ist im Rahmen des jetzt vorliegenden Referentenentwurfes durchaus geboten.

Höhe der Belastung der IV. durch Angestelltenrenten.

Der Referentenentwurf hat sich noch nicht zu einer Gesetzesvorlage verdichtet. Der Plan des Reichsarbeitsministers, in Verbindung mit der Sanierung der Reichsknappschaft durch Notverordnung die IV. gegenüber der AV. um etwa 20 Millionen Reichsmark jährlich zu entlasten, wurde fallengelassen. Die Summe hätte ungefähr der Zahlung der IV. für Steigerungsbeträge zu Angestelltenrenten im Jahre 1930 entsprochen. Die Forderungen der Invalidenversicherten sind noch immer unerfüllt. Die ablehnende Haltung der Angestellten und ihrer Versicherung ist grundsätzlicher Art und nicht ein Streit um die Höhe der etwaigen Ausgleichssumme. Die der IV. aus dem fortbestehenden Zustand auferlegten und ungedeckten Lasten wurden in der Eingabe der Gewerkschaften vom 29. Januar 1929 auf 450 bis 500 Millionen Reichsmark geschätzt. Die Eingabe des Reichsverbandes deutscher Landesversicherungsanstalten an den Herrn Reichsarbeitsminister vom 15. April 1929 kam zu einem Schätzungsergebnis von 425 Millionen Reichsmark, und die Eingabe des gleichen Reichsverbandes vom 7. März 1930 schätzte die Summe auf mindestens 500 Millionen Reichsmark. Eine nähere Darlegung der Einzelpositionen und Berechnungen der Schätzungssumme kann wohl im Rahmen dieses Aufsatzes unterbleiben mit dem Hinweis auf obige Eingaben.

Mehr als merkwürdig ist das von Angestelltenvertretern in der Abwehr der Forderung auf Lastenausgleich benutzte Argument, die IV. werde durch die

Abwanderung ihrer Versicherten nicht belastet, sondern entlastet. Die Behauptung stützt sich auf die Tatsache, dass in den jetzigen Beiträgen der IV. keine ausreichende Deckung für die nach dem Gesetz und bei den üblichen freiwilligen Leistungen für jeden Beitragszahler entstehenden zukünftigen Versicherungslasten gegeben ist. Auch die Denkschrift der Angestelltenversicherung vom 27. April 1931 weist darauf hin. Wäre es richtig, dass unter solchen Verhältnissen der IV. durch Wegnahme von Versicherten geholfen werden könnte, so wäre es durchaus logisch, ihr alle Versicherten zu nehmen und ihr nur die bisherigen und kommenden Lasten für die ihr genommenen Versicherten zu belassen. Die Durchführung der zur Ausbalancierung der Finanzen in der IV. erforderlichen Beitragserhöhung dürfte dann aber wohl nicht gut zum Ziele führen, wenn keine Beitragszahler mehr vorhanden sind. Die Denkschrift der AV. kommt deshalb wohl auch am Schluss ihrer mit mathematischen Berechnungen gespickten Prüfungen in dieser Sache, wonach Austritt und Übertritt aus der IV. dieser „weder Verlust noch Gewinn bringen“, zu dem philosophischen Schluss, dass „das Leiden der IV. ein inneres“ ist.“

Grundsätzliche Bemerkungen.

Grundsätzlich lehnen die Angestellten und ihre Versicherung die Neuregelung ab, weil sie das Kapitaldeckungsverfahren und das Versicherungsprinzip aufrechterhalten wollen, wonach kein Versicherter Leistungen empfängt, die nicht in den Beiträgen zur Angestelltenversicherung begründet sind. Neu aus der Schwesterversicherung übernommene Berufe werden wie Neuversicherte betrachtet. Dieser Grundsatz wäre dann durchführbar, wenn auch die IV. das Kapitaldeckungsverfahren besäße. Die gewollte vollkommene Rücksichtslosigkeit gegenüber diesem Versicherungsschwesterzweig und die Aufrechterhaltung der vollkommenen Unabhängigkeit von der dortigen Finanzgebarung wäre auch dann möglich, wenn der Angestelltenbegriff ein streng abgegrenzter wäre, der dann aber nur Berufe umfasst, die als solche erlernt werden müssen und nicht aus dem Kreise der Invalidenversicherten bei höherer Qualifikation der betreffenden Versicherten erst hervorgehen. Bei der Einbeziehung hochqualifizierter Industriearbeiter in den Versicherungskreis der AV., wie er dort erstrebt wurde und noch wird, ergibt sich von selbst die enge Verflechtung der beiderseitigen Interessen und Verhältnisse. Die AV. ist kein Staat für sich. Sie ist nur ein Teil der Rentenversicherung der Arbeitnehmer, und zwar nach dem ganzen Aufbau kein selbständiger. Wenn sie das sein wollte, dürfte sie nur Berufe umfassen, die ihr einschliesslich der Lehrzeit zugehören.

Unter den heutigen Verhältnissen und nach ihrem jetzigen Aufbau bedeutet sie eine Art Oberversicherung für besser gestellte Arbeitnehmer, und noch dazu eine Versicherungseinrichtung, die sich günstiger entwickeln konnte, weil sie mit Erfolg die aus der Änderung und Erweiterung ihres Versichertenkreises ihr zustehenden Belastungen abgewehrt hat — zum schweren Nachteil der IV. Die AV. weist darauf hin, dass die von der IV. für Angestelltenrenten zu tragenden Lasten nur einen verhältnismässig kleinen Teil zur Gesamtrentenlast der IV. ausmachen. Aber mit den Jahren (die Renten haben eine durchschnittliche Laufzeit von 9 bis

10 Jahren) erwachsen daraus recht erhebliche Summen. Summen, die vollkommen untragbar wären, wenn die Zahl der der IV. verbliebenen Invalidenversicherten nicht grösser wäre als die der Angestelltenversicherten.

Zur grundsätzlichen Ablehnung der Forderung auf Neuregelung des Lastenausgleichs gehört vor allem aber auch der Hinweis, dass mit Gesetz vom 8. April 1927, Artikel 4, bereits die endgültige finanzielle Auseinandersetzung erfolgt sei. Dort heisst es: „Zur endgültigen Abgeltung der Aufwendungen für Renten an Angestellte und ihre Hinterbliebenen aus der Invalidenversicherung leistet die Reichsversicherungsanstalt den Trägern der Invalidenversicherung 33 Millionen Reichsmark.“ Vordem war mit Gesetz vom Jahre 1922 bestimmt, dass ab 1923 bis 1926 Jahresraten von je 600 Millionen Reichsmark zu zahlen seien. Diese Bestimmung wurde in der Inflation völlig wertlos. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte erklärt in ihrer Denkschrift, sie habe auch bei der damaligen Regelung und der „endgültigen“ Regelung an ihrer grundsätzlichen Auffassung festgehalten, wonach kein versicherungstechnisches oder sonst begründbares Recht zu einer Abgeltungsforderung besteht. Sie versteift sich ebenso wie Dr. Croner darauf, dass die Abgeltung vom Jahre 1927 eine „endgültige“ sei, an der nicht gerüttelt werden dürfe. Gegenüber allen klugen juristischen Beweisführungen in dieser Richtung sei jedoch der Hinweis gestattet, dass es sich jetzt bei den Forderungen auf Neuregelung nicht um eine juristische Auslegung der damaligen gesetzlichen Bestimmungen handelt, sondern um eine Revision und Abänderung nach vorhergehender reiflicher Prüfung vom sozialpolitischen, nicht juristischen Standpunkt aus.

Die Revision und Neuregelung ist erforderlich, weil im April 1927 die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Versicherungszweigen nicht vorausgesehen wurde und nicht vorausgesehen werden konnte. Ferner konnten die der IV. durch spätere Erweiterung der Rentenleistungen erwachsenden schweren Erhöhungen der Lasten nicht vorausgesehen werden. Es sei nur auf die Gesetze aus den Jahren 1928 und 1929 hingewiesen, durch welche die im Jahre 1927 mit Reichsbeitrag eingeführten Steigerungssätze aus Beiträgen in der Vorinflationszeit ganz bedeutend auf Kosten der IV. erhöht wurden. Weiter ist der Versicherungskreis seit dem Jahre 1927 durchaus nicht der gleiche geblieben, sondern er hat sich zugunsten der AV. verschoben. Der Aufsatz „Gegenwartsfragen der Angestellten- und Invalidenversicherung“⁶⁾ beschäftigt sich unter anderem auch ausführlich mit den falschen Voraussetzungen und Grundzahlen der damaligen Abgeltungsrechnung.

Keine Juristerei kann das in den gesetzlichen Beziehungen der IV. zur AV. vorliegende soziale Unrecht aus der Welt disputieren.

Eine gerechte Lösung des Streites würde freilich keine Sanierung der IV. bringen. Aber in Zeiten der Sanierungsbedürftigkeit muss die IV. und müssen ihre Versicherten die von ihnen zu tragenden Lasten für Angestelltenrenten doppelt ungerecht empfinden. Um so dringender ist das Verlangen nach einer endlichen gesetzlichen Neuregelung.

⁶⁾ In der „Arbeit“ 1930, Heft 2, S. 78 ff.

Rundschau der Arbeit

Internationale Gewerkschaftsbewegung

Arbeiterschaft und Gewerkschaften in China.

Dr. J. Lewin.

Die Schwierigkeit, die Aussichten der chinesischen Arbeiterschaft in ihrem politischen und wirtschaftlichen Kampf richtig beurteilen zu können, ist unter anderem durch den Mangel einer zuverlässigen Statistik über die Arbeiterzahl in der Industrie und die Gewerkschaftsbewegung bedingt. Die Angaben, die bisher darüber vorlagen, konnten im allgemeinen im besten Fall um als vielleicht annähernd zutreffend bezeichnet werden. Erst in der neuesten Zeit sind auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik in China Untersuchungen durchgeführt worden, die Vertrauen verdienen.

Eine Gewerkschaftsbewegung im europäischen Sinne des Wortes ist in China erst in der allerletzten Zeit entstanden. Es hat zwar seit uralten Zeiten in China Gilden (Zunftorganisationen) gegeben, welche auch Lohnempfänger umfassten. Diese Organisationen vereinigten aber Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sie waren nicht, wie die modernen Gewerkschaften, auf der Grundlage des Gegensatzes zwischen Arbeit und Kapital aufgebaut. Solche Gewerkschaften moderner Art sind in China erst im Jahre 1919 entstanden in der Kwangtung-Provinz, deren Hauptstadt Kanton ist, als dort sich infolge von studentischer Agitation 26 Gewerkschaften bildeten. Die Bildung von Gewerkschaften erhielt im nächsten Jahre einen weiteren Anstoss durch den erfolgreich verlaufenen Streik einer Mechanikergewerkschaft in der englischen Kolonie Hongkong. Einen ebensolchen Einfluss übte 1923 der Seeleutestreik in Hongkong aus, bei dem die Streikenden ebenfalls ihr Ziel erreichten. Diese Vorgänge blieben aber im allgemeinen auf die Kwangtung-Provinz beschränkt, in ganz China begann in grösserem Umfang die Gewerkschaftsbewegung erst, als infolge des bekannten blutigen Zusammen-

stosses zwischen der ausländischen Polizei in der Fremdenniederlassung von Shanghai und Chinesen am 30. Mai 1925 ganz China in einen Zustand starken Aufruhrs geriet. Auf der dritten „Allchinesischen Arbeiterkonferenz“ in Kanton im Jahre 1926 konnten schon 400 Delegierte als Vertreter von angeblich 1,2 Millionen organisierter Arbeiter auftreten. Ob diese Zahl der Organisierten in der Tat auch nur annähernd zutraf, war allerdings sehr zweifelhaft. Noch zweifelhafter waren die Zahlen, die auf dem 4. Allchinesischen Arbeiterkongress im Jahre 1927 angegeben wurden, wonach es damals schon 3 065 000 organisierte Arbeiter in China gegeben haben sollte. Es war das bekanntlich das Jahr, in welchem der Einfluss der Kommunisten infolge des Zusammengehens der Kuomintang-Regierung, welche sich in Kanton gebildet hat und allmählich Mittel- und Nordchina eroberte, mit der Kommunistischen Partei ein sehr weitgehender war. Die russischen und die unter ihrem Einfluss stehenden chinesischen Kommunisten entfalteten damals eine äusserst energische Agitationstätigkeit in Stadt und Land in China, es bildeten sich massenweise revolutionäre Gewerkschaften in der Stadt und revolutionäre Bauernbünde auf dem Lande. Die Gewerkschaftsbewegung, bei der es den kommunistischen Leitern, — die Führer dieser Gewerkschaften waren meistens keine Arbeiter, sondern kommunistische Studenten und Literaten —, allerdings nicht so sehr auf die eigentlich gewerkschaftlichen Ziele ankam, sondern auf die politische Ausnutzung der chinesischen Arbeiterschaft als Mittel zur Errichtung eines „Sowjetchina“, nahm während der Zeit des Zusammenarbeitens der Kuomintang und der Kommunisten gewiss einen starken Aufschwung, immerhin erscheint diese Zahl von mehr als 3 Millionen Organisierter ausserordentlich übertrieben.

Nachdem das Bündnis zwischen Kuomintang und Kommunismus 1927 aufgehört hat, der russische kommunistische „Berater“,

Borodin, ausgewiesen, die Beziehungen zur Sowjetregierung abgebrochen wurden und ein heftiger Kampf zwischen der herrschenden Richtung in der Kuomintang und den Kommunisten einsetzte, die Kommunistische Partei und kommunistisch geleiteten Organisationen öffentlich nicht mehr bestehen durften, änderte sich auch der Charakter der chinesischen Arbeiterbewegung. Es werden jetzt von der Nanking-Regierung nur solche Gewerkschaften zugelassen, welche sich nicht in politischem oder sozialem Sinn revolutionäre Aufgaben stellen, sondern nur rein gewerkschaftliche Ziele verfolgen. Diese Gewerkschaften stehen unter der Leitung von Anhängern bzw. Agenten der Kuomintang-Regierung und werden daher von den kommunistischen Organisationen, die im geheimen ihre Tätigkeit weiter fortsetzen, als „gelbe“ bezeichnet. Nach den Angaben der russischen kommunistischen Presse (z. B. „Iswestija“ vom 28. August 1928) sollen 1928 in ganz China etwa 10 000 Mitglieder dieser geheimen „roten“ Gewerkschaften, davon 5000 in Shanghai, vorhanden gewesen sein. Im April 1930 sprach die „Prawda“ schon von 40 000 Mitgliedern dieser geheimen Gewerkschaften in ganz China. Ob diese Zahl richtig ist, lässt sich natürlich nicht kontrollieren, ebensowenig lässt es sich feststellen, ob die Mitglieder der nun offen bestehenden chinesischen Gewerkschaften sich vom Kommunismus in der Tat aus Überzeugung abgewandt oder es nur deswegen getan haben, um den polizeilichen Verfolgungen zu entgehen. Jedenfalls wurden aber schon nach dem Bruch zwischen der Nanking-Regierung und Kommunisten von verschiedenen öffentlichen Behörden in den wichtigsten Industriezentren Chinas Zählungen veranstaltet, deren Ergebnisse weit zuverlässiger sind als alle Schätzungen, welche bisher vorlagen.

Die grösste Handels- und Industriestadt Chinas ist bekanntlich Shanghai. Nach einer 1930 veröffentlichten Zählung des Büros für soziale Angelegenheiten der Munizipa-

lität von Gross-Shanghai¹⁾ gab es dort Anfang 1930 im ganzen 1781 Fabrikunternehmen, von denen ein Teil Chinesen, ein anderer Ausländern gehörte. Unter diesen Unternehmen nehmen den ersten Platz die Baumwolle verarbeitenden Werke mit 450 ein, hinter ihnen kommt die Maschinenbauindustrie mit 292, die chemische Industrie mit 260 Werken usw. In allen diesen Werken sind nach einer Zählung vom Mai 1929 223 650 Arbeiter beschäftigt, von denen 76 500 erwachsene Männer, 126 500 Frauen und 20 650 Kinder sind. Die grosse Anzahl der Frauen bzw. Kinder erklärt sich durch den grossen Prozentsatz von Frauen, welche namentlich in der Textilindustrie beschäftigt werden. So kamen z. B. auf 29 000 in den Baumwollspinnereien beschäftigte Männer 62 000 Frauen und 3000 Kinder; in den Seidenspinnereien auf 2150 Männer 39 500 Frauen und 10 850 Kinder; in der Tabakindustrie auf 3200 Männer 8500 Frauen und 500 Kinder; in den Streichholzfabriken auf 910 Männer 1500 Frauen und 330 Kinder usw. Im ganzen machen die Frauen etwa 70 Prozent der Industriearbeiterschaft von Shanghai aus²⁾. Wie ersichtlich, ist die Zahl der in den Werken beschäftigten Kinder noch immer erschreckend hoch.

Die Arbeitsbedingungen sind sehr schwere. In den Baumwolle verarbeitenden Unternehmen schwankt die Arbeitsdauer zwischen 10 und 12 Stunden, der zwölfstündige Arbeitstag überwiegt, ebenso in den Seidenspinnereien. In der Tabakindustrie schwankt der Arbeitstag zwischen 8 und 12 Stunden und beträgt im Durchschnitt 10 Stunden. Ebenso gross ist dieser Durchschnitt in der Bekleidungsindustrie, in den Seidenwebereien ist er 10½ Stunden. In den Baumwollfabriken wird in zwei Schichten gearbeitet, von 6 Uhr

¹⁾ Die folgenden Angaben sind der vom chinesischen Ministerium für Industrie, Handel und Arbeit herausgegebenen Monatsschrift „Chinese Economic Journal“ (Lieferungen von August, September, Oktober 1930) entnommen. Sie sind zum Teil durch weitere Mitteilungen der englischen ostasiatischen Presse und der Sowjetpresse ergänzt.

²⁾ Nach kommunistischen Angaben, welche vom „China Yearbook“ für 1929/30 zitiert werden, sollen jetzt in ganz China 325 000 Frauen Mitglieder von Gewerkschaften sein.

morgens bis 6 Uhr abends, dann von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, an den Sonntagen fällt die Tagesschicht aus, die Nachtschicht arbeitet aber. In vielen Fabriken gibt es keine Ruhetage in der Woche, es wird nur der 10. Oktober (der Gründungstag der chinesischen Republik) gefeiert, ebenso am chinesischen Neujahr drei bis fünf Tage. Der Arbeitslohn beträgt in chinesischen oder mexikanischen (Silber-) Dollars nach den Angaben für Dezember 1928 in den Baumwollspinnereien und -webereien für erwachsene Männer 15,57, in den Seidenwebereien 27,76, im Durchschnitt also für die ganze Spinnerei- und Webereiindustrie 20,66 chinesische Dollars monatlich. In der chemischen Industrie ist der höchste Lohnsatz für männliche Arbeiter in den Streichholzfabriken 21,83 Dollar, in den Farben- und Firnisunternehmen 16,55 Dollar. Die höchsten Löhne werden in der Schiffbauindustrie gezahlt, wo der Durchschnitt 37,77 Dollar beträgt, für die gesamte Maschinen- und Bauindustrie ist dieser Durchschnitt 26,4 Dollar monatlich. Der Frauenlohn ist gewöhnlich viel niedriger als der männliche Arbeitslohn. So beträgt zum Beispiel in den Baumwollwebereien bei Männern der maximale Durchschnittsarbeitslohn pro Tag 1,68 Dollar, der minimale Arbeitslohn 0,40 Dollar, bei Frauen dagegen 1,03 bzw. 0,36 Dollar. In der Tabakindustrie sind die entsprechenden Zahlen bei Männern 1,31 bzw. 0,37 Dollar, bei Frauen 0,83 bzw. 0,33 Dollar; in der Bekleidungsindustrie bei Männern 0,88 bzw. 0,45 Dollar, bei Frauen 0,67 bzw. 0,38 Dollar; in der Streichholzindustrie bei Männern 1,03 bzw. 0,45 Dollar, bei Frauen 0,46 bzw. 0,23 Dollar; in der Papierindustrie bei Männern 4,17 bzw. 0,33 Dollar, bei Frauen 1,07 bzw. 0,12 Dollar. Nur in den Seidenspinnereien ist der Lohn der Frauen sogar etwas höher als der der Männer, die Zahlen betragen dort für Männer 0,50 bzw. 0,37 Dollar, für Frauen 0,58 bzw. 0,51 Dollar. Ebenso ist das Verhältnis für Frauen günstiger als sonst in der Strumpfindustrie, wo die Durchschnittszahlen für Männer 0,78 bzw. 0,31 Dollar sind, für Frauen 0,75 bzw. 0,32 Dollar.

Infolge des starken Fallens des Silberpreises und der entsprechenden Erhöhung der Preise für das wichtigste Nahrungsmittel des Volkes in China, den Reis, haben sich die Lohnsätze seither geändert, das Verhältnis bleibt aber dasselbe wie früher.

Der Artikel war schon geschrieben, als die „China Weekly Review“ vom 7. März 1931 die Ergebnisse einer Untersuchung der Lage der Arbeiterinnen in Shanghai veröffentlichte, die von den Sekretärinnen des Verbandes christlicher junger Frauen in Shanghai (Shanghai Young Womans Christian Association) veranstaltet wurde. Es werden hier etwas höhere Lohnsätze angegeben, was vor allem eine Folge des Sturzes des Silberpreises ist. In 18 Webereien im Hongkowbezirk von Shanghai ist der Durchschnittstageslohn einer geübten Arbeiterin $62\frac{1}{2}$ Silbercents, eines Kindes 36 Cents, in den Seidenspinnereien 68 bzw. 37 Cents, in Strickereien 90 bzw. 38 Cents. Von den Fabriken dieses Bezirkes heisst es, „sie leisten sehr wenig Wohlfahrtsarbeit irgendwelcher Art“. Abgesehen von zwei Unternehmen ist „in keiner Fabrik für Hilfeleistung eines modernen Arztes gesorgt“. Dasselbe wird auch für den Chapei-bezirk von Shanghai festgestellt, in welchem sich 104 von den 175 Seidenspinnereien Shanghais befinden. Auch in diesem Bezirk „leisten nur wenige Fabriken soziale Wohlfahrtsarbeit“. Von der Streichholzfabrik im Pootungbezirk heisst es: „In dieser Fabrik sind die Arbeitsbedingungen nicht so gut wie in der Tabakfabrik. Die Räume sind dunkel. Man kann kleine Kinder neben den Arbeitstischen der Mutter schlafen sehen, viele kleine Kinder sind mit dem Einpacken von Streichhölzern beschäftigt.“

Bei einer Untersuchung der Lebensverhältnisse von hundert Arbeiterfamilien in Yangtsepoo — einem Arbeiterviertel von Shanghai, in welchem etwa 150000 Arbeiter, das heisst etwa 67 Prozent der gesamten Arbeiterschaft Shanghais leben — wurde gefunden, dass das Durchschnittseinkommen dieser Familien, deren durchschnittliche Mitgliederzahl 4,11 betrug, aus Arbeit 431,41

Dollar erreichte. Dieser Durchschnitt ist aber in Wirklichkeit für die meisten Arbeiterfamilien viel zu hoch, weil unter diesen Familien 14 ein Einkommen über 700 Dollar hatten, darunter 5 sogar über 1100 Dollar. Sonst ist das Einkommen viel niedriger, bei 31 Familien erreicht es bloss 200,78 Dollar, bei weiteren 34 400,3 Dollar. Die Durchschnittsausgaben dieser Familien betragen gleichzeitig 461,8 Dollar, so dass eine Reihe von Familien mit einem Defizit zu kämpfen hatte, welches durch Geldleihen, Versetzen von Gegenständen usw. gedeckt werden musste.

Auch für die anderen Industriezentren Chinas sind neuerdings ähnliche Untersuchungen durchgeführt worden. So ergab eine Zählung des Büros für soziale Angelegenheiten in Tientsin, dass dort 35183 Männer, 2606 Frauen und 9730 Kinder, zusammen also 47519 Menschen in den Fabriken beschäftigt werden. Die Dauer der Arbeitszeit schwankt zwischen 14 und 8 Stunden, in der Baumwollindustrie, der wichtigsten, welche den ersten Platz in Tientsin einnimmt (es sind in dieser Industrie 24676 Männer, 2314 Frauen und 7274 Kinder beschäftigt³⁾), ist die Arbeitsdauer gewöhnlich 12 Stunden. Anfang 1930 ging eine der wichtigsten Baumwollfabriken der Stadt vom Zweischichtensystem zum Dreischichtensystem mit achtstündiger Dauer über. Diese Fabrik gehört einem chinesischen Unternehmer, die übrigen Unternehmer dieser Branche vereinigten sich gegen den Urheber dieser Neuerung und suchten ihn zu veranlassen, zur Zwei-

schichtenarbeit zurückzukehren. Das gelang bis jetzt allerdings nicht, diese Fabrik ist aber vorläufig die einzige Baumwollfabrik mit dreischichtiger Arbeitszeit in China. In der Streichholzindustrie von Tientsin arbeiteten Frauen nach den 1928 veröffentlichten Angaben $11\frac{1}{2}$ bis $12\frac{1}{2}$ Stunden für einen Tagelohn von 40 bis 100 Copper (nach dem damaligen Kurs war 1 Silbercent ungefähr gleich $3\frac{1}{2}$ Copper).

In Hankow sind nach den im April 1930 erschienenen Angaben von 9720 Arbeitern 5204 Männer, 3336 Frauen und 1180 Kinder. Die Arbeitsdauer beträgt dort in den Spinnerei- und Webereiunternehmen im Durchschnitt 12 Stunden, in der Streichholzindustrie 9 Stunden, in der Bekleidungsindustrie 8 bis 14 Stunden, in der Eisenindustrie 8 bis 11 Stunden. In den Spinnereien und Webereien erhalten Frauen und Männer denselben Arbeitslohn, 18 chinesische Dollar monatlich, in den anderen Industrien ist die Entlohnung der Männer eine höhere als die der Frauen. So erhält ein männlicher Arbeiter in der Streichholzindustrie 9 Dollar monatlich, eine Frau nur 5 Dollar, ein Kind 3 Dollar. In der elektrischen Industrie sind die Lohnsätze entsprechend 17,84, 4 bzw. 1,79 Dollar; in der Seidenindustrie 14, 11,46 bzw. 7 Dollar; in der Bekleidungsindustrie 14,12, 7,24 bzw. 5,09 Dollar; in der Tabakindustrie 9,45 bzw. 8,88 Dollar. In Wusih, einer Fabrikstadt, die etwa 150 Kilometer von Shanghai an der Eisenbahnstrecke nach Nanking entfernt liegt, gibt es im ganzen 48875 Arbeiter. Über die Lohnverhältnisse in dieser Stadt wurde vom Statistischen Büro des gesetzgebenden Rates der Nanking-Regierung eine Untersuchung veranstaltet, welche die Einkünfte von 332 Arbeiterfamilien mit im ganzen 2239 Mitgliedern umfasste. Es wurde dabei festgestellt, dass 40 Prozent der Arbeiter ein Monatseinkommen zwischen 11 und 15 Dollar haben, im Durchschnitt beträgt das Einkommen vom Arbeitslohn bei der untersuchten Gruppe 12,61 Dollar monatlich. Unter den 26246 in der Seidenspinnerei Beschäftigten sind mehr als neun Zehntel Frauen. Von diesen Frauen sind wiederum ungefähr ein Viertel Mädchen im Alter von

³⁾ Diese Zahlen für Tientsin sind nicht vollständig. Nach einer Untersuchung von Tao Ling und Lydia Johnson: „A study of women and girls in Tientsin Industry“ (zitiert im „China Yearbook“ für 1929/30, S. 544 bis 557), arbeiteten dort in verschiedenen Industrieunternehmen 10450 Frauen. Von ihnen hatten 6150 oder 64,5 Prozent einen Arbeitstag von $11\frac{1}{2}$ Stunden oder mehr. Von 9292 in 31 Unternehmen beschäftigten Frauen und Mädchen hatten 2296 überhaupt keinen regelmässigen Ruhetag (die meisten dieser sind in der Saisonindustrie beschäftigt), 1170 oder 13 Prozent hatten einen Ruhetag in 14 Tagen, 600 oder 6 Prozent einen Ruhetag in 10 Tagen, nur ungefähr die Hälfte — 5130 (55 Prozent) — einen Ruhetag jede Woche.

13 bis 14 Jahren, die mit den anderen zusammenarbeiten.

Für die gegenwärtig bestehenden Gewerkschaften liegen folgende Zahlen vor. In ganz China wurden im Jahre 1928 vom Arbeitsdepartement des Ministeriums für Industrie, Handel und Arbeit 1007 Gewerkschaften mit einer Gesamtzahl von 1 901 422 Mitgliedern gezählt. Diese Mitgliederzahl ist also beträchtlich geringer als die oben angegebene für das Jahr 1927, was sich eben durch die Änderung des Verhältnisses zwischen Kuomintang und Kommunismus erklärt. Sie steht aber gewiss der Wahrheit viel näher und deutet gleichzeitig auf einen grossen Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung, die in einer verhältnismässig so kurzen Zeit, seit 1919, erreicht wurde. In Gross-Shanghai gab es nach den Angaben des Büros für soziale Angelegenheiten der Munizipalität Shanghai Ende 1929 im ganzen 429 Gewerkschaften mit zusammen 215 958 Mitgliedern, von denen 144 087 Männer, 50 833 Frauen und 11 694 Minderjährige waren. Diese Zahlen fallen nicht mit den oben angeführten Angaben für die Anzahl der Arbeiter in den Unternehmen Shanghais zusammen, die Zahl der organisierten Frauen ist weit geringer, während die Zahl der Männer bedeutend grösser ist. Das erklärt sich dadurch, dass die Frauen, welche einen so überwiegenden Teil der Arbeiterschaft, namentlich der Textilindustrie, ausmachen, sich nur sehr schwer organisieren lassen. Die grosse Überzahl der Männer dagegen, die in den Gewerkschaften aufgezählt werden (144 087 gegenüber 76 248), ist darauf zurückzuführen, dass in den Gewerkschaften Lohnempfänger organisiert sind, die nicht in Fabriken beschäftigt werden, so zum Beispiel Transportarbeiter (36 880 Männer), Bekleidung (27 797 Männer), Gastwirtschaften usw. In Tientsin sind vom dortigen Büro für soziale Angelegenheiten 1929 12 Gewerkschaften und 72 Abteilungen von Gewerkschaften mit zusammen 29 542 Mitgliedern festgestellt worden, von denen 26 649 oder 90,2 Prozent Männer, 1935 oder 6,6 Prozent Frauen, 958 oder 3,2 Prozent Kinder unter 16 Jahren waren. In Peking,

— oder, wie es jetzt genannt wird, Peiping —, sind im ganzen 11 269 Lohnempfänger organisiert. In der Kwangtungprovinz haben sich die Verhältnisse seit 1927, seit dem Bruch mit den Kommunisten, stark geändert. 1927 gab es in Kanton 287 Gewerkschaften mit zusammen 556 677 Mitgliedern. Diese bildeten damals 87 Prozent sämtlicher organisierten Arbeiter der Kwangtungprovinz. Nach dem Kommunistenputsch in Kanton am 10. Dezember 1927, bei dem es den Kommunisten für ungefähr zwei Tage gelang, die Herrschaft zu ergreifen, nach dessen Unterdrückung aber eine heftige Reaktion gegen die Kommunisten einsetzte, wurde eine ganze Reihe kommunistischer oder unter kommunistischer Leitung stehender Gewerkschaften geschlossen. Eine 1929 in der Kwangtungprovinz durchgeführte Zählung ergab damals in der Provinz nur noch 234 Gewerkschaften mit im ganzen 272 631 Mitgliedern. Unter diesen nehmen den ersten Platz ein die Transportarbeiter, deren Organisation 80 000 oder 29,4 Prozent aller Organisierten ausmachte; 19 094 oder 7 Prozent gehörten der Nahrungsmittelindustrie, 15 747 oder 5,8 Prozent waren in Bauunternehmen tätig usw.

In den letzten Jahren machte sich wiederum eine stärkere Streikbewegung unter der chinesischen Arbeiterschaft bemerkbar. So gab es 1928 in Shanghai 120 Streiks, an denen im ganzen 213 960 Arbeiter beteiligt waren, von denen 68 728 Männer, 122 807 Frauen und 22 431 Kinder waren. Die meisten Streiks entstanden infolge von Streitigkeiten über Arbeitsbedingungen, Arbeitslohn, Arbeitsdauer usw., 6 aber trugen politischen Charakter, 7 waren Sympathiestreiks. In diesem Jahre erreichte infolge von Streiks und Streitigkeiten der Lohnverlust 1 840 470,1 Dollar, der Arbeitsverlust 3 400 073,5 Arbeitstage. Im Jahre 1929 gab es in Shanghai 108 Streiks, an welchen sich 69 613 Arbeiter beteiligten und von denen 736 chinesische und ausländische Unternehmen betroffen wurden. Auch in anderen Industriezentren Chinas, in Bergwerken, auf Eisenbahnen usw., gab es Streiks. Der „Prawda“ vom 28. April 1930 zufolge sollen

1928 in ganz China über 400 000, 1929 etwa 750 000 Arbeiter gestreikt haben. Die Sowjetpresse setzt sehr grosse Erwartungen auf diese Streikbewegungen, in denen sie ein neues Anschwellen der revolutionären Welle und eine entsprechende Besserung der Aussichten der Kommunistischen Partei in China sieht.

Am 30. Dezember 1929 erliess die Nanking-Regierung ein Arbeiterschutzgesetz für ganz China, dessen Inhalt im wesentlichen in folgendem besteht. Das Gesetz findet Anwendung in allen durch Wasser, Dampf oder Elektrizität betriebenen Werken, welche nicht weniger als 30 Arbeiter beschäftigen. Minderjährige unter 14 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, nur ist es mit besonderer Genehmigung der lokalen Behörden gestattet, Kinder über 12 Jahre arbeiten zu lassen, wenn sie schon vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Fabriken beschäftigt wurden. Kinder im Alter von 14 bis 16 Jahren dürfen nur mit leichten Arbeiten, nicht aber mit solchen, wie Herstellung von Explosivstoffen oder Arbeiten, bei denen gefährliche Gase oder Staub entstehen, sie dürfen nicht mit Saubermachen von Maschinen oder Arbeiten an elektrischen Leitungen von hohen Spannungen beschäftigt werden usw. Sie dürfen nicht mehr als 8 Stunden und nicht zwischen 7 Uhr abends und 6 Uhr morgens tätig sein. Dasselbe gilt von Frauen, die nicht zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens arbeiten dürfen. Die Werke sind verpflichtet, auf ihre Kosten einen Fortbildungsunterricht für Minderjährige von nicht weniger als 10 Stunden in der Woche zu organisieren. Für Erwachsene wird der Achtstundentag eingeführt, der aber unter gewissen Verhältnissen bis zu 10 Stunden ausgedehnt werden darf. In besonders dringenden Fällen darf die Arbeitsdauer 12 Stunden erreichen, die Zahl der Überstunden soll aber „nicht mehr“ als 36 in einem Monat betragen. Es wird ein obligatorischer Ruhetag für jede 7 Tage angeordnet, den Arbeitern wird das Recht auf einen jährlichen Urlaub gewährt (7 Tage nach einer ununterbrochenen Beschäftigung von einem Jahr

in demselben Werk, 10 Tage nach 3 Jahren, 14 Tage nach 5 Jahren, nach einer zehnjährigen Beschäftigung erhöht sich die Urlaubsdauer um einen Tag pro Arbeitsjahr). Frauen erhalten bei der Entbindung einen vollbezahlten Urlaub von 8 Wochen. Der minimale Arbeitslohn wird entsprechend den lokalen Verhältnissen festgesetzt. Er gibt das Unternehmen Gewinn, so sollen die Arbeiter, die zur Zufriedenheit des Unternehmers gearbeitet haben, Prämien oder Gewinnanteil erhalten. Eine Entlassung kann, wenn das nicht anders im Arbeitsvertrag festgelegt ist, auf Grund einer vorherigen Kündigung von 10 bis 30 Tagen, je nach der Dauer der Beschäftigung des Arbeiters, erfolgen. Die Unternehmer sind verpflichtet, Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Arbeiter zu treffen. Ein besonderes Kapitel behandelt die Entschädigung für im Betrieb erlittene Unfälle. Diese Entschädigung variiert je nach dem Grad der durch den Unfall verursachten Arbeitsunfähigkeit. In den Unternehmen werden Betriebsräte, in denen Unternehmer und Arbeiter gleichmässig vertreten sind, geschaffen. Aufgabe dieser Betriebsräte ist: Erhöhung der Produktion, Beilegung von Streitfällen, Besserung der Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern usw. Kinder unter 14 Jahren dürfen als Lehrlinge nicht engagiert werden. Während der Lehrlingszeit hat der Unternehmer dem Lehrling Nahrung, Wohnung, ärztliche Hilfe usw. zu liefern, die Zahl der Lehrlinge darf nicht den dritten Teil aller beschäftigten Arbeiter überschreiten. Für Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes sind Geldstrafen von 50 bis 300 Dollar vorgesehen.

Die praktische Bedeutung dieses Gesetzes darf, wie die der anderen jetzt in China erlassenen Gesetze, nicht überschätzt werden, da die Macht der Nanking-Regierung in Wirklichkeit in einem sehr grossen Teil von China nur eine nominelle ist und der Verwaltungsapparat, der notwendig wäre, um die Verwirklichung dieses Gesetzes zu gewährleisten, noch gar nicht vorhanden ist. Am 16. Dezember 1930 sind Ausführungs-

bestimmungen zu diesem Gesetz erlassen worden, es sollte am 1. Februar 1931 in Kraft treten. Infolge von Protesten aber der Unternehmerkreise sah sich die Regierung veranlasst, das Datum des Inkrafttretens vorläufig auf den 1. August 1931 zu verschieben.

J. Lewin.

Schriftenübersicht

Hoeniger, Heinrich: Arbeitsrecht. (Das gesamte deutsche Recht in systematischer Darstellung. Herausgegeben von Rudolf Stammler. Teil VII, Seite 1467 bis 1513.) Georg Stilke, Berlin 1931.

Zu der neuen rechtswissenschaftlichen Gesamtdarstellung hat der durch seine Sammlung der reichsrechtlichen Vorschriften über das Arbeitsverhältnis (17. Auflage, Bensheimer, Mannheim 1931) rühmlichst bekannte Freiburger Universitätslehrer eine Darstellung des Arbeitsrechts beigezeichnet, die im Gegensatz zu den übrigen Beiträgen zunächst durch den geringen Raum, den sie in dem Gesamtwerk einnimmt, hervorragt. Es ist klar, dass auf 44 Seiten sich nur ein Grundriss geben lässt. Dieser Grundriss ist jedoch durch die Knappheit der Sprache, die Systematik des Aufbaus, das Fehlen umfänglicher Literaturnachweise und Auseinandersetzungen mit dem Schrifttum so gehaltvoll, dass der Leser wirklich aufatmet, nachdem seine Fassungskraft und sein Geldbeutel durch das teilweise übermässig aufgeblähte arbeitsrechtliche Schrifttum allzusehr in Anspruch genommen sind. Es ist ja heute infolge eines in wunderlichem Gegensatz zum Monopolkapitalismus stehenden rührigen Konkurrenzefers der deutschen Verleger so, dass wir mit Gesamtdarstellungen, Lehrbüchern, Einzelabhandlungen über die gleichen Gegenstände, Zeitschriften, Entscheidungssammlungen und Erläuterungswerken aller Art vom schweren Kommentar bis zur Sammlung von Mustern und Formularen aller Art überschwemmt werden; so, dass nicht nur die meisten Urteile des Reichsarbeitsgerichts, sondern auch viele der unteren Gerichte oft an einem Dutzend verschiedener Stellen gleichzeitig veröffentlicht werden; so, dass

man schon die ebenfalls genugsam vorhandenen Führer durch diese Menge bedruckten Papiers gut kennen muss, will man mit ihrer Hilfe zu den wirklich bedeutenden Veröffentlichungen durchdringen.

Der Gewerkschafter ist heute so glücklich, namentlich durch die unermüdete Arbeit von *Clemens Nörpel*, eine Anzahl arbeitsrechtlicher Hilfsmittel zu besitzen, die für die Schulung sowohl wie für die praktische Arbeit gleich nützlich sind: vor allem die „Arbeitsrechtspraxis“, daneben die Sammlungen der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zum arbeitsgerichtlichen Verfahren und zum Betriebsrätegesetz, knappe Erläuterungsbücher zu einzelnen Gesetzen (von denen das „Arbeitsgerichtsgesetz“ von *Aufhäuser-Nörpel* gerade in sechster, völlig umgearbeiteter Auflage erscheint).

Trotzdem wird der gewerkschaftliche Prozessvertreter und Beisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden den Überblick über die grossen Zusammenhänge des Arbeitsrechts sich immer wieder verschaffen müssen. *Unser Arbeitsrecht* ist nicht ein Konglomerat zahlreicher Gesetze und endlos zersplitterter Einzelfragen, sondern es ist ein einheitliches Ganzes, das wir immer wieder mit dem *Kollektivgedanken* durchdringen wollen und müssen, wenn wir nicht, wozu ja viele Rechtssysteme nach der Art ihrer Handhabung geradezu angelegt sind, über die berühmten juristischen Zwirnsfäden stolpern wollen.

Der Grundriss von *Hoeniger* ist für solche Arbeit ein brauchbarer Behelf, den auch der mit arbeitsrechtlichen Fragen befasste Gewerkschafter mit Nutzen lesen wird. *Hoeniger* hat sich, dem Programm des Herausgebers im Vorwort folgend, im wesentlichen darauf beschränkt, nach einer ganz kurzen Übersicht über die Entwicklung des Rechtsgebiets, den *heutigen Stand* des Arbeitsrechts wiederzugeben. Man wird daher bei manchen Sätzen annehmen dürfen, dass der Verfasser nicht die eigene Ansicht, sondern die „herrschende Meinung“, das ist aber für die Praxis weitgehend die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts (deren Quellen

daher angeführt werden), hat vortragen wollen: so zum Beispiel bei der Betriebsverbundenheit (S. 1470), beim sogenannten Tariflohnverzicht (S. 1489), bei der Nachwirkung (S. 1490), bei der gewollten Tarifunfähigkeit (S. 1497) u. ö. Über den § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes heisst es nur: „Dieser Ausschluss der Rechtsanwälte, der sich schon bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten fand, ist lebhaft umstritten“ (Seite 1511); auch *Hoeniger* hat indessen 1926 die Erklärung der Rechtslehrer gegen den § 11 unterschrieben. Bei anderen Fragen, so bei der Wirkung der Zwangstarife (S. 1508) oder beim Betriebsrisiko (S. 1501) wird auf die Abweichung der Ansicht des Verfassers von der herrschenden Meinung hingewiesen. Zurückhaltend ist *Hoeniger* auch gegenüber der Rechtsprechung des RAG. zur Tariffähigkeit der Werkvereine (S. 1480). An manchen Stellen hätte man doch etwas grössere Ausführlichkeit gewünscht: so, scheint mir, wäre ein Hinweis auf die Rechtsprechung des RAG. über den Ausschluss des Lohnanspruchs für die Kündigungsfrist durch die Entschädigung bei ungerechtfertigter fristloser Entlassung (S. 1504) wohl angebracht gewesen (vgl. zu der Frage *Neumann* in der Arbeitsrechtspraxis 1930, S. 70 sowie S. 200). Die Probleme der Stilllegung werden kaum berührt. Bei der Darstellung der Arbeitsgerichtsbarkeit beschränkt sich der Verfasser auf die „allgemeinsten Gesichtspunkte“ (S. 1511), wohl mit Recht; an Stelle einer Behandlung der Fragen der Betriebsratswahl wird auf die Wahlordnung verwiesen, die aber doch noch manches offengelassen hat, wie den Beginn des Amtes und anderes. Schief ist die Bemerkung S. 1497, Schiedssprüche *bedürften* im Falle der Nichtannahme der Verbindlichkeitsklärung. Trefflich sind die knappen Bemerkungen über Art. 159 RV. (S. 1478, 1480 f.), während mir die in verschiedenen Zusammenhängen erhebliche Bedeutung des Art. 165 RV. nicht ganz klar zum Ausdruck zu kommen scheint; einerseits wird mit Recht aus Art. 165, Abs. 1, Satz 2 für die Allgemeinverbindlichkeit auf die Richtigkeit der Vertragstheorie geschlossen (S. 1491),

die nunmehr auch das RAG. anerkannt hat (siehe Arbeitsrechtspraxis 1931, S. 133), andererseits werden S. 1470 Gewerkschaften und Betriebsvertretungen nebeneinander als Träger des Kollektivprinzips genannt, doch müssen diese Sätze wohl im Zusammenhang mit den Bemerkungen S. 1481 (Grundsätzliches zur Betriebsvertretung) gelesen werden.

Über den reinen, wenn auch kritischen Bericht des augenblicklichen Standes des Arbeitsrechts erhebt sich die Darstellung namentlich an einer Stelle: bei der Behandlung der *Betriebsvereinbarungen*, bekanntlich eines der bestrittensten Gebiete, auf dem auch nach der nunmehr vorliegenden Stellungnahme des RAG. (unmittelbare, aber keine abdingbare Wirkung) das letzte Wort noch nicht gesprochen ist (vgl. Arbeitsrechtspraxis 1930, S. 389f., und *Nörpel*, RAG.-Rechtspr. z. BRG. 1931, S. 93 ff.). Hierzu noch ein Wort. *Hoeniger*, der sich dem RAG. grundsätzlich anschliesst (S. 1495), führt einen, soweit ich sehe, neuen und, wie ich meine, fruchtbaren Gesichtspunkt in die Debatte ein, indem er *Betriebsvereinbarungen kraft tariflicher Delegation* besonders behandelt. Dass sie nach § 78 Ziff. 2 BRG. („soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht“) möglich sind, ist ebensowenig zu bestreiten wie ihr tatsächliches Vorkommen. Selbst wenn man vom Standpunkte der Gewerkschaften den scharfen Trennungsstrich zwischen Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung schon bei der unmittelbaren Wirkung zieht, indem man diese, abgesehen natürlich von den gesetzlichen Ausnahmen, der Betriebsvereinbarung abspricht, wird man zugeben müssen, dass die Tarifparteien ihre autonome Satzungsgewalt auf die Betriebsvertretungen delegieren können und dass auf so entstandene Betriebsvereinbarungen die Grundsätze des Tarifvertragsrechts anwendbar sind: denn der zum Fehlen jeglicher gesetzlichen Bestimmung hinzutretende rechtspolitische Grund der Gewerkschaften für die Ablehnung einer normativen Wirkung der Betriebsvereinbarung liegt eben darin, dass die Betriebsvereinbarung kein Erzeugnis der Vertrags-

autonomie (Art. 165, Abs. 1, Satz 2 RV.: „ihre Vereinbarungen“) ist und dass den auf Gesetz, nicht auf freiwilligem Zusammenschluss beruhenden Betriebsvertretungen nicht die autonome Satzungsgewalt, die sich allein in den Tarifverträgen verkörpert, zukommen kann (so mit Recht *Nörpel* in der „Arbeit“ 1930, S. 71 gegen *Sinzheimer*). Dieser Grund fällt weg, wenn nicht das Gesetz es ist, welches die besonderen Rechte der autonomen Verbände; Kollektivvereinbarungen mit unmittelbarer und unabdingbarer Wirkung zu schaffen, auf die gesetzlichen Betriebsvertretungen erstreckt, sondern die Tarifvertragsparteien selbst. Der Einwand von *Nipperdey*, Lehrbuch, Band 2, S. 314, Nr. 5, es handle sich bei den tariflich vorgesehenen und auf tariflicher Delegation beruhenden „Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung“ überhaupt um keine Betriebsvereinbarung, weil sie nicht für die gesamte Belegschaft, sondern nur für die tarifbeteiligten Arbeitnehmer gelte, besteht gewiss theoretisch zu Recht, praktisch ist er aber bedeutungslos, weil die „Betriebsvereinbarung kraft tariflicher Delegation“ nur in Betrieben mit vollkommen organisierter Belegschaft vorkommen wird. Hier kann zu dieser Frage nicht erschöpfend Stellung genommen werden, mir scheint jedoch eine Erörterung der Frage in Richtung des von *Hoeniger* geäußerten Gedankens nicht unfruchtbar zu sein.

Dr. Georg Jacoby.

Emil J. Walter: *Der Kapitalismus*, Einführung in die marxistische Wirtschaftstheorie. Zürich, Verlag für Sozialwissenschaft. Dr. Oprecht u. Helbling. 516 Seiten.

Der Verfasser sucht in diesem umfangreichen Werk die Brauchbarkeit der marxistischen Wirtschaftstheorie für die Erkenntnis der heutigen kapitalistischen Wirtschaft nachzuweisen. Die Darstellung der Theorie ist deshalb eng mit einer Schilderung der gegenwärtigen Wirtschaft verbunden. Es ist somit ein ähnlicher Versuch wie das vor einigen Jahren erschienene Werk *Karl Renners* „Die Wirtschaft als Gesamtprozess“, neben dem es sich aller-

dings kaum behaupten kann. Walter bewertet wie Renner die Ergebnisse neuer marxistischer Forschung, wie sie in *Hilferdings*, „Finanzkapital“, *Sternbergs*, „Imperialismus“, in einigen Arbeiten *Emil Lederers* und anderen Untersuchungen vorliegen. Er verhält sich dabei kritisch und vertritt keineswegs einen orthodoxen Marxismus. Zwar ist für ihn die Werttheorie „die tragende Grundmauer, welche die einzelnen Bestandteile des so vielgestaltigen Gebäudes der marxistischen Wirtschaftstheorie zusammenhält“. Jedoch einschränkend betont er dann weiter: „Aber der Werttheorie mehr als methodische Bedeutung zuerkennen wollen, heisst ihren tiefsten Sinn verkennen.“ Auch in der etwas ausführlichen Auseinandersetzung mit der Grenznutzentheorie wird diese nicht orthodoxe Haltung sichtbar. Die übrigen Wirtschaftstheorien sind nur in einem kurzen Abriss behandelt, der ebenso wie die einleitenden geschichtsphilosophischen Betrachtungen und die Ausführungen über die Probleme sozialistischer Wirtschaftspolitik gegenüber den anderen Darlegungen stark abfallen.

Bei aller Auerkennung der klaren Darstellung der Marxschen Wirtschaftstheorie in diesem Buch taucht doch bei der Lektüre immer wieder die Frage nach dem Sinn eines so umfangreichen Werkes auf, die Frage, für wen eigentlich heute ein solches Werk geschrieben wird. Dem Wissenschaftler genügt das Werk nicht. Eine wirkliche Weiterentwicklung der Marxschen Lehre ist nicht erfolgt. Für ein tieferes Studium der Theorie wird immer wieder auf die Werke von Marx und auf die im engeren Sinne wissenschaftliche Marxliteratur zurückgegriffen werden müssen. Für den Arbeiter ist das Buch einmal schon viel zu umfangreich, zum anderen aber interessiert ihn eine so ins Einzelne gehende Darstellung der Theorie meist nur wenig.

So kann das Buch eigentlich nur dem wirtschaftlich interessierten intellektuellen Laien empfohlen werden, der die Marxsche Lehre kennenlernen und zugleich einen Einblick in die heutige Wirtschaft gewinnen will.

Dr. F. Grosse.

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1931

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
REDAKTEUR: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 7

Neuer Angelpunkt der aktiven Konjunkturpolitik oder Fehlleitung von Energien?

Von Fritz Naphtali

Nicht aus Freude an der theoretischen Diskussion beeile ich mich, auf den an dieser Stelle veröffentlichten Aufsatz von *Wladimir Woytinsky*: „Aktive Weltwirtschaftspolitik“, zu entgegnen, sondern weil ich in seinen Vorschlägen für ein neues Aktionsprogramm die Gefahr der Fehlleitung von Energien der Arbeiterbewegung erblicke. Ich weiss, dass es in diesen Zeiten der Not eine undankbare Aufgabe ist, einer gern gehörten neuen Botschaft gegenüber den Unglauben zu vertreten. Aber ich glaube, dass man sich dieser Aufgabe besonders dann nicht entziehen darf, wenn sich die Vorschläge auf dem Gebiete der Währungspolitik bewegen, auf dem mehr als auf irgendeinem anderen Gebiet die Gefahr besteht, dass von der Überbetonung an sich sehr ernsthaft zu diskutierender Probleme nur ein Schritt führt zu der Fülle von Scharlatanerien, die gerade jetzt mehr denn je in Umlauf gesetzt werden mit der Vorstellung, als ob die Lösung der sozialen Frage nur ein Problem der Geldtechnik wäre.

Aktive Konjunkturpolitik.

Die Auseinandersetzung mit *Woytinsky*, bei der ich mich unter möglicher Beschränkung der rein theoretischen Fragen vor allem auf die Frage konzentrieren will, ob seine Vorschläge auf dem Gebiete internationaler Währungspolitik wirklich zum Angelpunkt eines wirtschaftspolitischen Aktionsprogramms der Arbeiterbewegung gemacht werden dürfen, ist dadurch erleichtert, dass wir in dem *Bekennnis zu einer aktiven Konjunkturpolitik* den gemeinsamen Ausgangspunkt haben. Ich darf, ohne auf Einzelheiten einzugehen, darauf verweisen, dass ich in einer 1928 veröffentlichten kleinen Schrift „Konjunktur, Arbeiterklasse und sozialistische Wirtschaftspolitik“¹⁾ nachgewiesen habe, warum die Arbeiterbewegung der Gegenwart im Gegensatz zur Arbeiterbewegung der Frühzeit eine aktive Konjunkturpolitik vertreten kann und vertreten muss, und dass ich in dieser Schrift und später eine Reihe von praktischen konjunkturpolitischen Forderungen entwickelt habe, deren Schwerpunkt ich allerdings im Gegensatz zu *Woytinsky* nicht auf dem Gebiete der Währungspolitik sehe. Diese Forderung

¹⁾ Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin.